

Allianz Global Corporate & Specialty

2017

Allianz Global Corporate & Specialty SE
Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Allianz 

Inhalt

7	Zusammenfassung
9	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1 Geschäftstätigkeit
10	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
18	A.3 Anlageergebnis
19	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
19	A.5 Sonstige Angaben
20	B. Governance-System
20	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
30	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
32	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
42	B.4 Internes Kontrollsystem
47	B.5 Funktion der internen Revision
49	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
50	B.7 Outsourcing
51	B.8 Sonstige Angaben
52	C. Risikoprofil
52	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
54	C.2 Marktrisiko
59	C.3 Kreditrisiko
62	C.4 Liquiditätsrisiko
63	C.5 Operationelles Risiko
65	C.6 Andere wesentliche Risiken
66	C.7 Sonstige Angaben
67	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
68	D.1 Vermögenswerte
75	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
84	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
89	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
91	D.5 Sonstige Angaben

92	E.	Kapitalmanagement
92	E.1	Eigenmittel
95	E.2	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen
95	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
95	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
100	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
100	E.6	Sonstige Angaben
102		Abkürzungsverzeichnis
104		Anlagen

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Zusammenfassung

Berichtsgrundlage

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Gemäß der europäischen Gesetzgebungsstruktur haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 9. November 2009 der Vorlage der EU-Kommission zugestimmt und eine Rahmenrichtlinie erlassen (Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates). Sie regelt die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit in Europa. Am 1. Januar 2016 ist ein vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Kraft getreten, welches diese europäische Richtlinie in deutsches Recht umsetzt. Daneben gibt es eine unmittelbar in den Mitgliedsstaaten geltende Europäische Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission), die als Delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedet wurde. Sie enthält detaillierte Regelungen zur Durchführung der Rahmenrichtlinie.

Ein herausragendes Merkmal des neuen Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung der Unternehmen. Dies hat auch eine Reform – und signifikante Ausweitung – der Berichterstattung zur Folge. Neben vierteljährlichen quantitativen Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen gibt es einen jährlichen narrativen Bericht an die Öffentlichkeit, umfangreiche Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine Ad-hoc-Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Während der Jahresabschluss sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) weitgehend unangetastet bleiben, münden die Berichtsanforderungen des VAG in seiner

neuen Fassung in einen weiteren Bericht, der hiermit vorgelegt wird: Er nennt sich „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) und soll ein aussagekräftiges Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens geben.

Nach den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe und mit ihr auch die Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) haben sich intensiv auf das Inkrafttreten der neuen Aufsichtsregeln zum 1. Januar 2016 vorbereitet und kommen den erhöhten Anforderungen in vollem Umfang nach. Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles internes Modell, um die Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 111 VAG zu ermitteln und entwickelt dieses laufend weiter. Das Interne Modell der AGCS SE ist Bestandteil des Internen Modells der Allianz Gruppe.

Inhalt

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ergänzt die quantitativen Berichtsanforderungen, die Anhang dieses Berichts sind. Dabei folgt die Struktur den allgemeinen Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und gliedert sich in fünf Kapitel, die sich auf das Geschäftsjahr 2017 und damit den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2017.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“, „Vertreter“ und „Leiter“ verwendet. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen sowie Leiterinnen.

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden detaillierte Angaben zur Stellung der AGCS SE innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Außerdem werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben und es werden qualitative sowie quantitative Informationen über das versicherungstechnische Ergebnis im Berichtszeitraum gegeben, auf aggregierter Ebene und aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen – insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen – sowie zu deren Zusammensetzung. Die AGCS SE verzeichnete 2017 einen versicherungstechnischen Nettogewinn vor Änderung der Schwankungsreserve in Höhe von 38 273 Tsd € und ein Kapitalanlageergebnis von 198 571 Tsd €.

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmenssteuerung (Governance-System) bei der AGCS SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sog. Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum Internen Kontrollsystem. Vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten der AGCS SE enthaltenen Risiken hat der Vorstand der AGCS SE das Governance-System als angemessen beurteilt.

Mit dem Risikoprofil des Unternehmens befasst sich Kapitel C. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien gegliedert sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken.

Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt. Im Wesentlichen dominieren versicherungstechnische und Marktrisiken das Risikoprofil der AGCS SE.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zu der Finanzberichterstattung nach Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter Solvency II umgesetzt. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Vermögenswerte nach Aufsichtsrecht insgesamt auf 16 081 782 Tsd € und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 9 265 582 Tsd €.

In Kapitel E „Kapitalmanagement“ werden dargestellt: die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung.

Die AGCS SE nutzt anstelle der Standardformel ein internes Modell, um die Solvabilitätskapitalanforderung zu ermitteln. Dieses zeigt, dass die AGCS SE zum Berichtsjahresende über genügend Eigenmittel (2 851 895 Tsd €) verfügt, um die Kapitalanforderung (1 635 935 Tsd €) zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 174 Prozent.

Dank ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die AGCS SE bestens auf die Anforderungen des noch jungen Aufsichtssystems eingestellt.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE, München, mit Sitz in München. Sie wurde 2006 als global agierender Risikoträger der Allianz für Industrie- und Spezialversicherungen gegründet. Die AGCS SE bietet Unternehmenskunden ein breites Spektrum an Versicherungen und Dienstleistungen, insbesondere in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenshaftpflicht, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport, See- und Luftfahrtversicherung, Energy und Entertainment an. Im Markt differenziert sich die AGCS SE über eine exzellente Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen sowie Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer-Lösungen. Dazu verfügt die AGCS weltweit über Teams in 32 Ländern. Mit einem Netzwerk aus Allianz Tochterunternehmen in über 70 Ländern und Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 210 Ländern betreut werden. Die AGCS SE eröffnete im Berichtszeitraum über die bereits bestehenden Zweigniederlassungen in London, Großbritannien, in Paris, Frankreich, in Wien, Österreich, in Kopenhagen, Dänemark, in Mailand, Italien, in Antwerpen, Belgien, in Madrid, Spanien, in Rotterdam, Niederlande, in Stockholm, Schweden, in Singapur und in Hongkong, China, hinaus eine Zweigniederlassung in Seoul, Südkorea. Mit Blick auf die Geschäftsbereiche der AGCS SE erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin der Gesellschaft im Berichtsjahr 2017 die Genehmigung zum Betrieb der Kreditversicherung. Das Prämienaufkommen der AGCS SE stammte im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie aus der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, D-80339 München bestellt.

Die AGCS SE unterliegt der Aufsicht der:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4105 – 1550

Email: poststelle@bafin.de

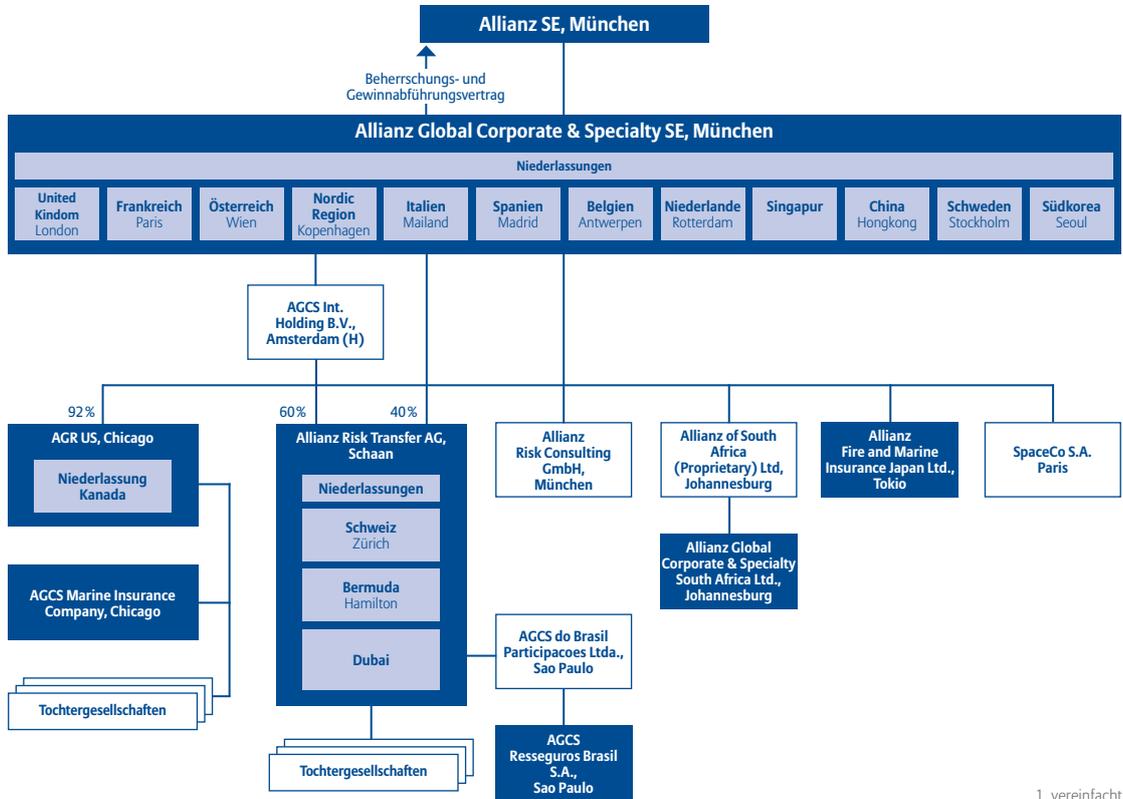
De-mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die AGCS SE gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird auf ihrer Webseite veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. In die Solvabilitätsübersicht der Allianz SE auf Gruppenebene wird die AGCS SE einbezogen.

Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote in % (entspricht Stimmrechtsquote)
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	Niederlande	100
AGCS Marine Insurance Company, Chicago	USA	92
AGR US, Chicago	USA	92
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	Japan	100
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participações Ltda., Sao Paulo	Brasilien	100
Allianz Global Corporate & Specialty of Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg	Südafrika	100
Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., Sao Paulo	Brasilien	100
Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd., Johannesburg	Südafrika	100
Allianz Risk Consulting GmbH, München	Deutschland	100
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	Liechtenstein	100
SpaceCo S.A., Paris	Frankreich	100

Rechtliche Struktur¹



1 vereinfacht

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Das Geschäftsjahr 2017 wurde durch ein anhaltend schwieriges Marktumfeld sowie eine Reihe von Naturkatastrophen in Nordamerika geprägt, die unser versicherungstechnisches Ergebnis belastet haben.

Obwohl die gebuchten Bruttoprämien leicht zurückgingen, erwirtschaftete die Gesellschaft verdiente Nettoprämien auf Vorjahresniveau. Die Prämienentwicklung stand dabei im Zeichen eines anhaltend wettbewerbsorientierten Marktumfelds und des damit einhergehenden Drucks auf die Prämienraten, der vor allem die Versicherungszweige der Transport-, Feuer- und Luftfahrtversicherung betraf. Verstärkt wurde dies durch Währungskurseffekte, insbesondere aus der Abwertung des Britischen Pfunds und des US-Dollars. Schwere Naturkatastrophen wie die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria sowie die Waldbrände in Kalifornien führten im Vergleich zum Vorjahr zu

einem Anstieg der Schadenaufwendungen. Berücksichtigt man die ebenfalls höheren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung, so verzeichnete die Gesellschaft eine Zunahme der Schaden- und Kostenquote von 88,7 auf 96,9 Prozent.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft einen versicherungstechnischen Nettogewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ihr ähnlichen Rückstellungen in Höhe von 38 273 (136 319) Tsd €.

Die Tabelle „Versicherungstechnisches Ergebnis“ stellt das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB dar und entspricht dabei den Forderungen der Durchführungverordnung (EU) 2015/2450, Anhang I. Im Unterschied zum Jahresbericht nach HGB werden die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten hier nicht unter den Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ausgewiesen, sondern unter den Nettoaufwendungen für den gesamten Versicherungsbetrieb. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen werden den Nettoaufwendungen für den

Versicherungsbetrieb im weiteren Sinn (im Folgenden: „i.w.S.“) zugerechnet. Sie sind jedoch nicht Bestandteil des versicherungstechnischen Nettoergebnisses vor Schwankungsrückstellung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Versicherungstechnisches Ergebnis

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Gebuchte Bruttobeiträge	4 035 180	4 072 676
Verdiente Nettobeiträge	1 219 725	1 202 436
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge		
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle¹	- 683 778	- 632 310
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	- 577	14 173
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	- 13 670	- 1 805
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S.	- 491 276	- 450 990
davon Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.e.S.	- 393 521	- 355 189
davon Aufwendungen für Schadenregulierungskosten ¹	- 87 512	- 86 189
davon Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen ²	- 10 243	- 9 612
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	- 2 394	- 4 797
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	38 273	136 319
Nettoschadenquote gemäß HGB³	63,2%	59,8%
Nettokostenquote gemäß HGB³	33,6%	28,9%
Nettoschaden-Kosten-Quote gemäß HGB	96,9%	88,7%

1 Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäß den Vorgaben in Anhang I der Technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S.05.01, im Gegensatz zum Ausweis im handelsrechtlichen Abschluss laut RechVersV aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. zugeordnet.

2 Gemäß RechVersV nicht Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses und daher in der Tabelle nicht in das versicherungstechnische Nettoergebnis miteinbezogen.

3 Gemäß RechVersV sind die Schadenregulierungskosten den Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzuschlagen und folglich in der handelsrechtlichen Nettoschadenquote enthalten.

Die Gesellschaft verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang der Bruttobeiträge um 0,9 Prozent auf 4 035 180 (4 072 676) Tsd €. Bereinigt um Fremdwährungseffekte, insbesondere aus der Abwertung des Britischen Pfunds und des US-Dollars, sind die Bruttobeiträge leicht angestiegen. Auf diesen Fremdwährungseffekt wird in der nachfolgenden Darstellung der Beitragsentwicklung allerdings nicht separat eingegangen.

Die verdienten Nettoprämien hingegen lagen mit 1 219 725 (1 202 436) Tsd € über dem Vorjahr; in erster Linie war dies auf den Anstieg des Beitragsvolumens in Großbritannien zurückzuführen.

Die Schadensituation hat sich im Berichtsjahr um 51 468 Tsd € verschlechtert; der Nettoschadenaufwand (ohne Schadenregulierungskosten) belief sich auf 683 778 (632 310) Tsd €. Der Anstieg des Schadenaufwands ging einher mit einer Erhöhung der Nettoschadenbelastung aus Geschäftsjahresschäden um 43 109 Tsd € auf 886 566 (843 457) Tsd € sowie einem um 8 358 Tsd € niedrigeren positiven Nettoabwicklungsgewinn von 202 789 (211 147) Tsd €.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen resultierte aus einer Zuführung zur Stornoreserve in Höhe von 577 Tsd €, nachdem es im Vorjahr zu einer außergewöhnlichen Auflösung in Höhe von 14 173 Tsd € gekommen war.

Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. lagen mit 491 276 (450 990) Tsd € über dem Niveau des Vorjahres. Diese Zunahme resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im engeren Sinn (im Folgenden: „i.e.S.“) um 38 332 Tsd € auf 393 521 (355 189) Tsd €. Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten, die gemäß RechVersV im handelsrechtlichen Abschluss als Teil des Schadenaufwands ausgewiesen werden, erhöhten sich leicht von 86 189 Tsd € auf 87 512 Tsd €. Auch die Aufwendungen für Kapitalanlagen, die im handelsrechtlichen Abschluss gemäß RechVersV der nichtversicherungstechnischen Rechnung zugeordnet werden, lagen mit 10 243 (9 612) Tsd € etwas über dem Niveau des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden als Ergebnis einer Revision der Verteilung von Personal- und Sachkosten auf Funktionsbereiche Kostenanteile aus den Schadenregulierungskosten in die Verwaltungskosten umgliedert, sodass sich im Vergleich zum Vorjahr die Schadenquote um 1,0 Prozentpunkte reduzierte und die Kostenquote sich entsprechend erhöhte.

Damit ergab sich eine Nettoschadenquote von 63,2 (59,8) Prozent und eine Kostenquote von 33,6 (28,9).

Letztere enthält auch alle sonstigen Nettoaufwendungen, insbesondere für Beitragsrückerstattungen und für die Stornoreserve, die 1,4 (-0,6) Prozent ausmachten.

Insgesamt wies die Gesellschaft im handelsrechtlichen Abschluss somit ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung von 38 273 (136 319) Tsd € aus.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

	Gebuchte Bruttobeiträge	
	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft		
Feuer- und andere Sachversicherungen	1 188 427	1 281 899
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 302 674	1 245 688
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	747 866	905 186
Verschiedene finanzielle Verluste	317 547	275 424
Sonstige Versicherungen	44 906	48 967
Zwischensumme 1	3 601 420	3 757 164
In Rückdeckung übernommenes, nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	292 032	207 193
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	75 705	46 673
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	66 023	61 646
Zwischensumme 2	433 760	315 512
Gesamtsumme	4 035 180	4 072 676

1 Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäß den Vorgaben in Anhang I der Technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S.05.01, im Gegensatz zum Ausweis im handelsrechtlichen Abschluss laut RechVersV aus dem Schadenaufwand ausgliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. zugeordnet.

2 Gemäß den regulatorischen Vorgaben enthalten seit diesem SFCR die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen. Dadurch kommt es bei den Vorjahreswerten zu leichten Abweichungen von den im SFCR 2016 präsentierten Angaben.

3 Die Summe des versicherungstechnischen Nettoergebnisses ist aus den oben aufgeführten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ableitbar, da unwesentliche Positionen nicht aufgeführt werden und die Aufwendungen für Kapitalanlagen gemäß RechVersV nicht Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses sind.

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 getrennt nach Geschäftsbereichen dargestellt, entsprechend der Definition in Anhang II, S.05.01, der Technischen Durchführungsstandards für den SFCR. Basis sind die Nettogeschäftsjahreszahlen, insbesondere das versicherungstechnische Nettoergebnis vor der Veränderung der Schwankungsrückstellung und ihr ähnlichen Rückstellungen. Für eine Beschreibung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Schwankungsrückstellung und ihr ähnlichen Rückstellungen verweisen wir auf die Geschäftsentwicklung im Lagebericht unseres Geschäftsberichts (Lagebericht Seite 7-12).

Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Rückversicherungsgeschäft

War der Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** in puncto gebuchte Bruttobeiträge

2016 noch unser größtes Geschäftssegment, so belegte er im Berichtsjahr mit 1 188 427 Tsd € nur noch den zweiten Platz. Die verdienten Nettoprämien stiegen im Berichtszeitraum von 313 439 Tsd € auf 348 924 Tsd € leicht an. Der Nettoschadenaufwand erhöhte sich im selben Zeitraum von 136 821 Tsd € auf 203 174 Tsd €. Berücksichtigt man die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 166 377 (141 562) Tsd €, so ist der versicherungstechnische Nettogewinn leicht auf 30 705 (39 123) Tsd € gesunken.

Die mit 1 302 674 (1 245 688) Tsd € höchsten Bruttoprämien verzeichnete im Berichtsjahr die **Allgemeine Haftpflichtversicherung**. Die verdienten Nettoprämien betragen in diesem Geschäftsbereich 504 549 (499 709) Tsd €. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle waren hingegen auf 292 752 (407 211) Tsd € gesunken. Der Rückgang erklärt sich aus der Großschadensituation, die im Berichtsjahr günstiger ausgefallen war. Nach Nettoaufwendungen

Verdiente Nettobeiträge		Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ¹		Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. ²		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung ³	
2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €
348 924	313 439	-203 174	-136 821	-166 377	-141 562	-30 705	39 123
504 549	499 709	-292 752	-407 211	-194 466	-189 502	22 924	-87 642
182 720	242 772	-36 779	-86 896	-104 196	-108 749	43 468	51 824
96 331	74 030	-97 112	-2 119	-20 649	-15 890	-19 731	55 037
10 400	12 461	1 840	6 516	-5 846	-6 320	6 450	12 698
1 142 924	1 142 411	-627 977	-626 531	-491 534	-462 023	22 406	71 039
61 515	44 527	-50 476	-3 525	-5 996	2 520	-348	43 523
8 897	8 207	-2 677	-2 217	5 524	4 732	11 744	10 723
6 389	7 291	-2 648	-38	730	3 781	4 471	11 033
76 801	60 025	-55 801	-5 779	258	11 033	15 867	65 279
1 219 725	1 202 436	-683 778	-632 310	-491 276	-450 990	38 273	136 319

für den Versicherungsbetrieb i.w.S. in Höhe von 194 466 (189 502) Tsd € ergab sich ein Gewinn von 22 924 (Verlust 87 642) Tsd €.

In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** ging der Gewinn auf 43 468 (51 824) Tsd € zurück. Unsere weiterhin selektive Zeichnungspolitik sowie der anhaltende Wettbewerbsdruck in diesem Bereich führten zu einem Rückgang der verdienten Nettoprämien auf 182 720 (242 772) Tsd €. Im Gegensatz dazu sanken die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle von 86 896 Tsd € auf 36 779 Tsd € dank eines Rückgangs der Geschäftsjahresschadenaufwendungen. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. lagen mit 104 196 Tsd € unter dem Vorjahreswert von 108 749 Tsd €.

Der Anstieg der verdienten Nettobeiträge im Geschäftsbereich **Verschiedene finanzielle Verluste** auf 96 331 (74 030) Tsd € wurde von der höheren Nettoschadenbelastung von 97 112 (2 119) Tsd €

überlagert. Ursache hierfür war eine Zunahme der Geschäftsjahresschäden, hauptsächlich getrieben durch zwei große Betriebsunterbrechungsschäden in Mitteleuropa und die Beteiligung an den Wirbelstürmen Harvey, Irma und Maria. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen ebenfalls an – auf 20 649 (15 890) Tsd € – und führten zu einem Verlust in Höhe von 19 731 (Gewinn 55 037) Tsd €.

Zusätzlich zu den genannten Geschäftsbereichen betrieb die AGCS SE im Berichtsjahr ebenfalls die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrzeugversicherung, Krankheitskostenversicherung, Einkommensersatzversicherung, Arbeitsunfallversicherung und Rechtsschutzversicherung. Diese Versicherungen sind in der Tabelle „Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen“ unter **Sonstige Versicherungen** subsummiert. Mit verdienten Nettobeiträgen in Höhe von 10 400 (12 461) Tsd € erwirtschafteten diese Geschäftsfelder einen relativ geringen Anteil des Gesamtprämienauf-

kommens der Gesellschaft. Zusammen mit einem Ertrag im Schadenaufwand von 1 840 (Ertrag 6 516) Tsd € und Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 5 846 (6 320) Tsd € ergab sich ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 6 450 (Gewinn 12 698) Tsd €; überwiegend wurde dieser im Bereich der Krankheitskostenversicherung erzielt.

In Rückdeckung übernommenes, nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft

Der größte Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäfts ist mit 61 515 (44 527) Tsd € verdienten Nettoprämien die **Nichtproportionale Sachrückversicherung**. In diesem Geschäftsbereich stiegen die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle im Vorjahresvergleich und im Wesentlichen wegen eines Verlustes aus der Abwicklung von Vorjahresschäden deutlich an auf 50 476 (3 525) Tsd €. Auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit einem Aufwand von 5 996 (Ertrag 2 520) Tsd € über dem Vorjahreswert; belastet wurden sie durch höhere Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen im Bereich unseres Angebotes für strukturierte Risikotransferlösungen. Insgesamt ergab

sich ein versicherungstechnischer Verlust von 348 (Gewinn 43 523) Tsd €.

Die **Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung** erwirtschaftete im Berichtsjahr verdiente Nettoprämien in Höhe von 6 389 (7 291) Tsd €. Auch der versicherungstechnische Nettogewinn fiel mit 4 471 (Gewinn 11 033) Tsd € niedriger als im Vorjahr aus. Zurückzuführen ist das Minus auf die höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle von 2 648 (38) Tsd € sowie die gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die allerdings dank hoher Provisionszahlungen der Rückversicherer immer noch einen Ertrag in Höhe von 730 (Ertrag 3 781) Tsd € darstellen.

Der dritte Geschäftsbereich des übernommenen nichtproportionalen Geschäfts, die **Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung**, konnte 2017 ebenfalls einen Gewinn ausweisen. Dieser war im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 11 744 (10 723) Tsd € angestiegen. Einerseits war dies den leicht höheren verdienten Nettoprämien von 8 897 (8 207) Tsd € zu verdanken, andererseits dem Ertrag in den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, der auf 5 524 (Ertrag 4 732) Tsd € anstieg. Auf die Aufwendungen aus Versicherungsfällen entfielen 2 677 (2 217) Tsd €.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern ¹

	Gebuchte Bruttobeiträge	
	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Deutschland	934 772	1 014 841
Vereinigte Staaten von Amerika	692 938	577 002
Großbritannien	529 158	507 835
Frankreich	368 270	374 426
China	166 732	188 403
Italien	96 580	105 026
Summe Top 6	2 788 450	2 767 533
Restliche Länder	1 246 730	1 305 143
Gesamtsumme	4 035 180	4 072 676

- Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäß den Anforderungen der Technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S.05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z.B. interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.
- Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäß den Vorgaben in Anhang I der Technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S.05.01 im Gegensatz zum handelsrechtlichen Ausweis laut RechVersV aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zugeordnet.
- Gemäß den regulatorischen Vorgaben enthalten seit diesem SFCR die Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb i.w.S. auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen. Dadurch kommt es bei den Vorjahreswerten zu leichten Abweichungen von den im SFCR 2016 präsentierten Angaben.
- Die Summe des versicherungstechnischen Bruttoergebnisses ist aus den oben aufgeführten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ableitbar, da unwesentliche Positionen nicht aufgeführt werden.

Verdiente Bruttobeiträge		Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ³		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. ³		Versicherungstechnisches Bruttoergebnis ⁴	
2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €
947 685	995 484	- 964 007	- 645 359	- 196 179	- 257 966	- 215 775	88 416
678 510	575 379	- 775 320	- 125 712	- 241 193	- 159 547	- 336 152	291 559
490 210	505 639	- 502 821	- 231 345	- 137 158	- 118 650	- 149 078	172 501
366 604	379 696	- 211 275	- 106 456	- 96 372	- 96 676	59 503	173 764
169 749	181 854	- 88 936	- 71 665	- 59 139	- 62 776	22 116	47 417
98 961	108 334	- 46 255	- 52 484	- 24 944	- 26 771	27 814	29 007
2 751 719	2 746 387	- 2 588 613	- 1 233 021	- 754 986	- 722 386	- 591 572	802 664
1 233 291	1 323 749	- 618 859	- 750 432	- 327 726	- 357 404	279 559	218 915
3 985 010	4 070 135	- 3 207 473	- 1 983 453	- 1 082 712	- 1 079 790	- 312 014	1 021 579

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die AGCS SE betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in über 180 Ländern. Die Erläuterung der Geschäftsentwicklung nach Herkunftsländern ist auf Basis der Bruttoszahlen des handelsrechtlichen Abschlusses am aussagekräftigsten, da insbesondere das nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft nur über Schlüssel den einzelnen Ländern zugeordnet werden kann. Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten und für die Verwaltung von Kapitalanlagen werden auch hier – analog der Darstellung nach Geschäftsbereichen – unter den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. ausgewiesen.

Kernmarkt der AGCS SE ist **Deutschland**. In diesem Herkunftsländersank die gebuchten Bruttobeiträge im Vorjahresvergleich um 80 069 Tsd € auf 934 772 (1 014 841) Tsd €. Entsprechend lagen auch die verdienten Bruttobeiträge mit 947 685 (995 484) Tsd € um 47 799 Tsd € unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den Beitragsrückgang in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Der Bruttoschadenaufwand von 964 007 Tsd € übertraf den Vorjahreswert von 645 359 Tsd € deutlich. Dies ist in erster Linie zurückzuführen auf Abwicklungsverluste bei Vorjahresschäden insbesondere in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. gingen um 61 620 Tsd € auf 196 179 (257 799) Tsd € zurück, da zum einen die Schadenregulierungskosten nach einer hohen Rückstellungszuführung im Vorjahr im Berichtsjahr um 34 828 Tsd € und zum anderen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.e.S. im Einklang mit der rückläufigen Beitragsentwicklung um 26 955 Tsd € gesenkt werden konnten. Berücksichtigt man die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Bruttorestellungen, so ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttoverlust von 215 775 (Gewinn 88 416) Tsd €.

Im Berichtsjahr legten die gebuchten Bruttobeiträge für das Herkunftsländers**Vereinigte Staaten von Amerika** um 115 936 Tsd € auf 692 938 (577 002) Tsd € zu. Dieser Entwicklung folgten auch die verdienten Bruttobeiträge: Sie verzeichneten einen Anstieg im US-amerikanischen Geschäft um 103 131 Tsd € auf 678 510 (575 379) Tsd €. Der Prämienzuwachs ist in erster Linie zurückzuführen auf die Ausweitung von proportionalen Vertragsrückversicherungsbeziehungen mit unseren nordamerikanischen Tochterunternehmen um 72 550 Tsd €, insbesondere in den Sparten Vermögenshaftpflichtversicherung und Transportversicherung. Darüber hinaus ist auch der Zugang eines 68 101 Tsd € starken Portfolios eines US-amerikanischen Zedenten zu verzeichnen, das im Jahr 2016 noch unter Kanada ausgewiesen worden war. Der Anstieg in den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 649 608 Tsd € auf 775 320 (125 712) Tsd € war die Folge höherer Schadenbelastung aus den Wirbelstürmen Harvey, Irma und Maria sowie den Waldbränden in Kalifornien. Wegen der Ausweitung des proportionalen Vertragsrückversicherungsgeschäfts mit hohen Provisionsquoten und einem um 20 819 Tsd € höheren Aufwand für Schadenregulierungskosten nahmen auch die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. um 81 359 Tsd € auf 241 193 (159 834) Tsd € zu. Insgesamt wies das HerkunftsländersVereinigte Staaten von Amerika einen versicherungstechnischen Bruttoverlust von 336 152 Tsd € aus; im Vorjahr war noch ein Gewinn in Höhe von 291 559 Tsd € erzielt worden.

Der Anstieg der gebuchten Beiträge aus dem Herkunftsländers**Großbritannien** um 21 323 Tsd € auf 529 158 (507 835) Tsd € war wesentlich auf ein gestiegenes Beitragsvolumen im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste zurückzuführen. Betrachtet man die verdienten Bruttobeiträge, so wurde ihr Anstieg durch die rückläufige Beitragsentwicklung in der Transportversicherung überlagert; insgesamt sanken die verdienten Bruttobeiträge mit 490 210 (505 639) Tsd € unter Vorjahresniveau. Als Folge der Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria stiegen die gesamten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 271 476 Tsd € auf 502 821 (231 345) Tsd € an; zugleich erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. um 18 508 Tsd € auf 137 158 (118 711) Tsd €. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttoverlust von 149 078 (Gewinn 172 501) Tsd €.

Im Herkunftsland **Frankreich** sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 6 156 Tsd € auf 368 270 (374 426) Tsd €. Auch die verdienten Bruttobeiträge gingen um 13 092 Tsd € auf 366 604 (379 696) Tsd € zurück. Der Anstieg der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 104 819 Tsd € auf 211 275 (106 456) Tsd € resultierte vorrangig aus der Schadenbelastung durch die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria sowie diverse Großschäden, insbesondere im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. gingen von 96 699 Tsd € im Vorjahr auf 96 372 Tsd € im Berichtsjahr leicht zurück. Der versicherungstechnische Bruttogewinn belief sich auf 59 503 Tsd €; im Vorjahr hatte der Gewinn noch 173 764 Tsd € betragen.

Die gebuchten Beiträge im Herkunftsland **China** lagen mit 166 732 (188 403) Tsd € unter dem Wert von 2016, und auch die verdienten Bruttobeiträge unterschritten mit 169 749 (181 854) Tsd € das Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtszeitraum von 71 665 Tsd € auf 88 936 Tsd € an. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. gingen hingegen von 62 729 Tsd € auf 59 139 Tsd € zurück. Insgesamt lag der versicherungstechnische Bruttogewinn mit 22 116 (Gewinn 47 417) Tsd € unter Vorjahr.

Die gebuchten Beiträge für das Herkunftsland **Italien** lagen mit 96 580 Tsd € unter dem Vorjahreswert von 105 026 Tsd €. Entsprechend verringerten sich auch die verdienten Bruttobeiträge auf 98 961 (108 334) Tsd €. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle gingen um 6 229 Tsd € auf 46 255 (52 484) Tsd € zurück. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. verringerten sich im Zuge des Prämienrückgangs auf 24 944 (26 771) Tsd €. Insgesamt wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 27 814 Tsd € erwirtschaftet, nach einem Vorjahresgewinn von 29 007 Tsd €.

In den **restlichen Ländern** entwickelten sich die gebuchten Bruttobeiträge rückläufig und sanken um 58 413 Tsd € auf 1 246 730 (1 305 143) Tsd €. Dieser Entwicklung folgten die verdienten Bruttobeiträge mit einem Minus von 90 458 Tsd € auf 1 233 291 (1 323 749) Tsd €. Hauptgrund für den Prämienrückgang sind die im Vorjahr unter Kanada ausgewiesenen 68 207 Tsd € gebuchten Bruttobeiträge für das Portfolio eines US-amerikanischen Zedenten, die jetzt

wie oben beschrieben unter dem Herkunftsland Vereinigte Staaten von Amerika ausgewiesen werden. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 618 859 (750 432) Tsd € unter dem Vorjahreswert. Nach einem Rückgang der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. um 34 295 Tsd € auf 327 726 (362 021) Tsd € ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn von 279 559 Tsd €, nach 258 749 Tsd € im Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung des Anlageergebnisses	laufende Erträge/Aufwendungen (-)		Gewinne	
	2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Beteiligungen und andere Anteile				
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	70 592	86 458		370 198
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4 974	5 145		
Schuldinstrumente				
Staatsanleihen	33 600	42 535	24 205	40 661
Unternehmensanleihen	38 870	60 620	20 783	75 497
Besicherte Wertpapiere	2 051	1 985	2 676	1 154
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3 809	362		64
Kurzfristige und andere Anlagen				
Organismen für gemeinsame Anlagen ¹	45 486		60 005	
Depotforderungen		870		
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)		68		
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	- 6 405	- 9 609		
Summe	192 976	188 434	107 670	487 573

¹ Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, sind im aktuellen Bericht den „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet.

Im Jahr 2017 belief sich unser gesamtes Anlageergebnis auf 198 571 (648 298) Tsd €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf hohe Einmaleffekte zurückzuführen, die sich 2016 im Zuge der Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse ergaben und die im Geschäftsjahr 2017 entfielen.

Die Erträge aus Beteiligungen und anderen Anteilen resultieren im Wesentlichen aus Dividendenerträgen der Allianz Risk Transfer AG (ART AG). Im Geschäftsjahr 2016 gab es zudem hohe Abgangsgewinne im Zuge der Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse. Dieser hohe Einmaleffekt entfiel im Geschäftsjahr 2017. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf Beteiligungen und andere Anteile. Insgesamt reduzierte sich das Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen auf 71 789 (456 255) Tsd €.

Das Anlageergebnis aus Schuldinstrumenten reduzierte sich auf 37 957 (200 715) Tsd €. Der Rückgang ist vor allem auf geringere realisierte Gewinne und Verluste und höhere Abschreibungen zurückzuführen. Bei den Abschreibungen von 70 112 (25 685) Tsd € entfielen 39 267 (11 865) Tsd € auf Staatsanleihen und 26 533 (13 785) auf Unternehmensanleihen. Gleichzeitig reduzierten sich auch die laufenden Erträge aus Schuldinstrumenten und die Zuschreibungen.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen enthalten seit 2017 die Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden. Laufenden Erträgen und Gewinnrealisierungen von 105 491 Tsd € stehen Abschreibungen von 10 260 Tsd € entgegen. Die laufenden Erträge/Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen verringerten sich auf 6 405 (9 609) Tsd €.

Die Bewertungsreserven in unseren Kapitalanlagen fielen insgesamt auf 1 036 567 (1 050 843) Tsd €. Die Bewertungsreserven setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 1 039 908 (1 052 158) Tsd € und stillen Lasten von 3 341 (1 315) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf 392 074 (262 068) Tsd € gestiegen. Bei direkt gehaltenen Immobilien betragen die Reserven 32 395 (17 893) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Investmentanteile reduzierten sich auf 512 876 (586 705) Tsd €. Bei Inhaberschuldverschreibungen reduzierten sich die Bewertungsreserven auf 85 119 (162 310) Tsd €. Für Hypothekenschuldverschreibungen belief sich die Reserve auf 828 (1 123) Tsd €. Für die sonstigen Ausleihungen lagen die Bewertungsreserven bei 13 272 (20 745) Tsd €.

Verlust		Zuschreibungen		Abschreibungen		Anlageergebnis	
2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €	2017 Tsd €	2016 Tsd €
			482	- 2 144	- 4 416	68 447	452 722
		5		- 1 637	- 1 612	3 342	3 533
- 13 898	- 2 086	165	5 676	- 39 267	- 11 865	4 805	74 922
- 4 191	- 4 870	442	4 839	- 26 533	- 13 785	29 372	122 300
- 448	- 8	4		- 4 301	- 35	- 17	3 103
	- 35			- 12		3 797	390
				- 10 260		95 230	
							870
			- 60				68
						- 6 405	- 9 609
- 18 538	- 6 999	617	11 005	- 84 154	- 31 714	198 571	648 298

Verbriefte Anlagen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d.h. besicherten Wertpapieren, die im Direktbestand gehalten werden. Zu den besicherten Wertpapieren gehören entsprechend IFRS-Bilanzierungsregeln hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind. Außerdem gab es keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden (Art. 293 Nr. 3b Solvency-II-DVO).

Am 31. Dezember 2017 belief sich das Engagement in direkt gehaltenen, besicherten Wertpapieren auf insgesamt 77 772 (62 069) Tsd €, wovon 0 (5 445) Tsd € auf US-Agency MBS ohne Tranchierung und 77 772 (56 624) Tsd € auf sonstige MBS und ABS entfielen. Das ABS-Portfolio verfügt zu 100 Prozent über ein Investment-Grade-Rating.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Ergebnis der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Steuerungsprinzipien für AGCS Global

B.1.1.1 Definitionen

Die AGCS SE trägt die Management-Verantwortung für AGCS Global (fortan AGCS), die aus AGCS SE und ihren Tochtergesellschaften besteht. Die Aufbau- und Ablauforganisation, die der Vorstand der AGCS SE dazu etabliert hat, berücksichtigt und wägt sowohl die Interessen der AGCS in ihrer Gesamtheit als auch die der rechtlichen Einheiten ab und bezieht zugleich die Besonderheiten der verschiedenen rechtlichen Einheiten und lokalen Märkte ein.

Die AGCS wird durch eine vertikale Managementstruktur mit Steuerungseinheiten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gelenkt. Die regionale Ebene bezieht sich auf die jeweiligen Regionen, die wiederum verschiedene Länder berücksichtigen. Die lokale Ebene verantwortet lokale Einheiten oder Niederlassungen einer lokalen Einheit.

1. Steuerung der AGCS auf globaler Ebene

- a. Die Gesamtverantwortung für die globale Steuerung liegt beim Vorstand der AGCS SE. Dies umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie inklusive der Risiko- und Kapitalanlagestrategie sowie der Organisationsstruktur.
- b. Globale Funktionen verantworten alle fachspezifischen Angelegenheiten, die für die gesamte AGCS relevant sind. Einige kundennahe Funktionen werden auf regionaler Ebene durch regionale Manager gesteuert.
- c. Das AGCS Geschäft umfasst verschiedene Sparten.
- d. Regionen und Sparten werden durch einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert.

- i. Die Geschäftsstrategie der AGCS SE wird durch einen institutionalisierten Managementprozess zusammen mit der Muttergesellschaft – Allianz SE – entwickelt, der zu einem Drei-Jahres-Geschäftsplan und letztendlich zu den Finanzplänen der AGCS SE führt. Der Drei-Jahres-Plan bildet dabei die Basis für die Steuerung der Sparten und für das Kapitalanlagenmanagement der AGCS SE sowie für die Inzentivierung der Mitarbeiter und Führungskräfte über variable Gehaltsbestandteile.
- ii. Die Entwicklung der Sparten wird durch eine monatliche Analyse der wesentlichen finanziellen und operationalen Kenngrößen überwacht. Zusätzlich wurden spezielle Risikosteuerungsprozesse implementiert.
- iii. Entscheidungen über die Erschließung neuer Geschäftsfelder werden durch einen institutionalisierten Prozess getroffen. Hierbei wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, zum Beispiel die Schadenkostenquote oder die Verzinsung des Risikokapitals (Return on Risk Capital, RoRC), berücksichtigt.
- iv. Lokale, regulatorische und Solvabilitätsanforderungen, einschließlich Anforderungen durch Rating-Agenturen, sind wesentlich und bindend. Die zuständige globale und/oder regionale Ebene der AGCS SE zeichnet dafür verantwortlich, dass alle externen Anforderungen verbindlich umgesetzt werden.

2. Struktur des Vorstands der AGCS SE

Der Vorstand der AGCS SE ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen.

Funktionale Vorstandsressorts – der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer und der Chief Operating Officer – tragen Verantwortung für alle fachspezifischen Angelegenheiten mit übergreifender Relevanz für die AGCS SE.

Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung – die Chief Regions & Markets Officers, die Chief Underwriting Officers und der Chief Claims Officer – zeichnen dafür verantwortlich, die Geschäftssegmente der AGCS SE zu steuern.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt durch die Geschäftsordnung des Vorstands der AGCS SE inklusive der Ressortverteilung und dem Geschäftsverteilungsplan. Die Struktur und die internen Zuweisungen von Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsordnung des Vorstands spezifiziert die Arbeit des Vorstands im Detail. Sie definiert die Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, die Angelegenheiten für den gesamten Vorstand und andere Geschäftsprozesse.

Vorstandssitzungen finden in der Regel im Monatsrhythmus statt.

Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge und die erforderlichen Unterlagen werden spätestens drei Tage vor der jeweiligen Sitzung übermittelt. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Glaubt ein Vorstandsmitglied bei Fragen von wesentlicher Bedeutung die Entscheidung der Mehrheit nicht mit seiner Verantwortung vereinbaren zu können, ist es berechtigt und verpflichtet, die Angelegenheit – nach vorheriger Verständigung des Vorsitzenden des Vorstands – dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterbreiten.

3. Managementstruktur rechtlicher Einheiten

Lokale rechtliche Einheiten werden jeweils durch ein lokales Managementteam mit entsprechenden Verantwortungen und Berichtslinien an den Vorstand der AGCS SE gesteuert.

B.1.1.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentlich für eine nachhaltige Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat der AGCS SE ist es daher wichtig, den Empfehlungen des "Deutschen Corporate

Governance-Kodex" zu entsprechen. Die AGCS SE folgt – wie die Muttergesellschaft, Allianz SE – den derzeitigen Empfehlungen dieses Kodex.

Als eine in Deutschland ansässige Societas Europaea hat die AGCS SE die speziellen Anforderungen an eine Societas Europaea sowie die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist ein zweistufiges Managementsystem mit Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentlicher Bestandteil der Führung des Unternehmens.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Kapitalausstattung und Ertragssituation, Planung und Zielerreichung sowie die Geschäftsstrategie und Risikoexposition des Unternehmens.

Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft - der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören u. a. die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen, wie der Abschluss von Unternehmensverträgen, die Zustimmung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, sofern diese zum Zeitpunkt des Erwerbs dem freien Vermögen zugeführt werden und wenn im Einzelfall eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent erworben wird und der Verkehrswert oder in Ermangelung des Verkehrswerts der Buchwert 15 Prozent des Eigenkapitals der Bilanz des letzten Jahresabschlusses erreicht oder übersteigt. Ebenso gehört dazu die Zustimmung zur Veräußerung von im freien Vermögen gehaltenen Beteiligungen (ausgenommen Finanzbeteiligungen) an einer Konzerngesellschaft, sofern diese durch die Veräußerung aus dem Kreis der Konzernunternehmen ausscheidet und wenn im Einzelfall eine Beteiligung von mindestens 10 Prozent veräußert wird und der Verkehrswert oder in Ermangelung des Verkehrswerts der Buchwert der veräußerten Beteiligung 15 Prozent des Eigenkapitals der Bilanz des letzten Jahresabschlusses erreicht oder übersteigt.

B.1.1.3 Prinzipien und Funktion des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Zwei dieser sechs Mitglieder sind auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese zwei Vorschläge gebunden ist. Die Arbeitnehmervertreter stammen aus den Ländern mit den meisten Beschäftigten. Der Aufsichtsrat umfasst derzeit eine Vertreterin der Arbeitnehmer aus Deutschland und eine aus England.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden bestimmt durch die allgemeinen Vorgaben der Societas Europaea (SE-Beteiligungsgesetz), die in der Satzung der Gesellschaft festgeschrieben sind.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft: So prüft er u.a. die Jahresabschlussunterlagen und befasst sich mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und der Compliance-Abteilung.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch zuständig für:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat tritt einmal im Halbjahr zusammen. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn Beratung oder Beschlussfassung es erfordern. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat der AGCS SE hat keine eigenen Ausschüsse gebildet. Angesichts seiner relativ geringen Größe werden alle relevanten Themen und Entscheidungen im Plenum diskutiert und entschieden.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation

B.1.2.1 Gremien

Bestimmte Angelegenheiten der AGCS SE werden zur Entscheidungsfindung oder zur Herleitung einer Beschlussfassung bzw. zur Vorbereitung von Beschlüssen speziellen Gremien („Committees“) zugewiesen. Aufgabe der Gremien ist es, die Geschäfte der

AGCS SE zu steuern und die Überwachungsfunktion über die Gesellschaft wahrzunehmen. Daher benötigen sie ein klar definiertes Mandat, müssen mit entsprechender Entscheidungsbefugnis sowie Unabhängigkeit ausgestattet sein und repräsentieren verschiedene Funktionen.

Innerhalb der AGCS SE gibt es drei unterschiedliche Arten von Gremien:

- Vorstandsgremium („Board Committee“)
- Funktionales Gremium („Functional Committee“)
- Beratendes Gremium („Advisory Committee“)

Die Verantwortung von Gremien mit Entscheidungsbefugnis ist begrenzt auf Entscheidungen, bei denen – gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Bestimmungen in der Satzung der Gesellschaft – nicht der Gesamtvorstand der AGCS SE involviert sein muss.

Die AGCS SE verfügt über insgesamt drei Board Committees.

Reinsurance Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Reinsurance Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Regions & Markets Officer Region 2 und der Chief Claims Officer.

Der nicht-stimmberechtigte Sekretär des Reinsurance Committee ist der Global Head of Reinsurance. Weiterer dauerhafter Gast ohne Stimmrecht, inklusive Eskalationsrecht, ist der Chief Risk Officer.

Das Reinsurance Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Reinsurance Committee sind

- Definition einer unternehmensweiten Rückversicherungsstrategie;
- Entwicklung einer spezifischen Rückversicherungsstrategie für bestimmte Geschäftssegmente, abhängig von der Natur und Größe des Segments sowie von der derzeitigen Rückversicherungs- und Marktposition;

- Entscheidung über den Kauf von Vertragsrückversicherung/Retrozession;
- Überwachung der (Kapital-)Effizienz der Vertragsrückversicherung/Retrozession;
- Entscheidungen über gruppeninterne Rückversicherung.

Risk Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Risk Committee sind der Chief Financial Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Claims Officer, Chief Operating Officer, Chief Regions & Markets Officer Region 1, Chief Underwriting Officer Corporate und Chief Underwriting Officer Specialty.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Risk Committee ist der Chief Risk Officer. Weitere Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Actuary, Global Head of Internal Audit und ein Repräsentant von Allianz Group Risk.

Das AGCS Risk Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Risk Committee sind

- Entscheidungen über Struktur und Umfeld des Risikomanagements und des Internen Kontrollrahmens;
- Regelmäßige Durchführung des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) inklusive der Überwachung der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken;
- Erarbeitung der Risikostrategie und Weiterempfehlung derselben zur Genehmigung an den Gesamtverband der AGCS SE;
- Sicherstellung, dass der Vorstand der AGCS SE adäquat in die Risikomanagement- und Kontrollprozesse eingebunden ist und regelmäßig über das aktuelle Risikoprofil der AGCS SE informiert wird.

Underwriting Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Underwriting Committee sind der Chief Underwriting Officer Corporate (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Regions & Markets Officer Region 2, Chief Operating Officer und der Chief Claims Officer.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Underwriting Committee ist der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions. Zusätzliche dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Eskalationsrecht) sowie der Global Head of Reinsurance.

Das Underwriting Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Underwriting Committee sind

- Entscheidungen über die Einführung neuer Produkte;
- Vorbereitung von Vorlagen für Vorstandsentscheidungen im Hinblick auf den Eintritt in neue Märkte;
- Entscheidungen über Abweichungen zu den AGCS Underwriting Standards, die die Netto-Exponierung der AGCS SE und AGCS Global über den Selbstbehalt der Rückversicherung hinaus beeinflussen;
- Jährliche Bestätigung der Geschäftspläne der Chief Underwriting Officer;
- Vierteljährliche Überprüfung der Ratenänderungen;
- Vierteljährliche Überprüfung der Produktentwicklungen;
- Identifikation und Migration aller wesentlichen Risiken, die im Zusammenhang mit strategischen Geschäftsentwicklungen entstehen.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft noch über drei Functional Committees:

Global Program Steering Group

Die stimmberechtigten Mitglieder der Global Program Steering Group sind der Chief Operating Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Chief Regions & Market Officer Region 1, der Chief Claims Officer, der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions und der Regional Head of Business Transformation, North America.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär der Global Program Steering Group ist der Head of Central Program Office Governance. Weitere Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Eskalationsrecht), Head of Central Program Office, Chief Information Officer und der Global Head of Planning & Performance Management.

Die Global Program Steering Group trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben der Global Program Steering Group sind

- Entscheidung über das Projektportfolio sowie über das Budget;
- Sicherstellung, dass alle Projekte innerhalb des Portfolios im Rahmen der strategischen Prioritäten ihre vereinbarten Ziele erreichen;
- Überprüfung neuer Projekte und Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung dieser Projekte;
- Identifikation von Risiken und Definition von entsprechenden Mitigationsmaßnahmen;
- Entscheidung über Budget-Priorisierungen;
- Entscheidung über Projekt-Priorisierungen.

Local Investment Management Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Local Investment Management Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Regional Chief Information Officer der AIM SE, Chief Investment Manager der AIM SE verantwortlich für Allianz Germany Property & Casualty.

Dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Eskalationsrecht), ein entsprechendes regionales Vorstandsmitglied der Allianz SE, Head of AIM Munich IMPC, Global Head of Corporate Finance & Treasury und der Head of Global ALM and Investment Risk Analysis.

Das Local Investment Management Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Local Investment Management Committee sind

- Beratung in allen Investment-Themen für die AGCS SE;
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen an den Vorstand der AGCS SE zur Strategischen Asset Allokation;
- Überprüfung der Investment Performance;
- Steuerung des IFRS Kapitalanlageergebnisses;
- Überprüfung der Liquidität der AGCS SE;
- Festlegung einer Strategie für Derivate;
- Überwachung von Investment-bezogenen Outsourcing-Verträgen;
- Genehmigung individueller Investment-Transaktionen.

Loss Reserve Committee

Die stimmberechtigten Mitglieder des Loss Reserve Committee sind der Chief Actuary (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Financial Officer und der Chief Claims Officer.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär ist der Head of Actuarial Reserving & Analysis. Dauerhafte Gäste des Loss Reserve Committee ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Eskalationsrecht), Global Head of Accounting, Global Head of Planning & Performance Management, ein Repräsentant von Allianz Group Actuarial und ein Repräsentant des Ressorts H9 – Anglo Broker Markets/Global Lines – der Allianz SE.

Das Loss Reserve Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Loss Reserve Committee sind

- Bestimmung, Begründung und Kommunikation der zu bildenden Reserven unter IFRS zum Ende eines jeden Quartals;
- Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Schadenreservierung und Beobachtung von Trends;
- Sicherstellung, dass die von der Allianz Gruppe vorgegebenen Anforderungen zur Schadenreservierung eingehalten wurden.

B.1.2.2 Gremien auf lokaler Ebene

Im Allgemeinen werden Gremien der AGCS nur auf globaler Ebene etabliert. Rechtliche Einheiten oder Niederlassungen richten lokale Gremien nur dann ein, wenn diese erforderlich sind, um lokale, rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Gremien auf regionaler oder lokaler Ebene dann eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf eine gute Aufbau- und Ablauforganisation sinnvoll erscheint. Vorab wird ihre Einrichtung im entsprechenden globalen Gremium sowie mit der Governance-Funktion der AGCS SE abgesprochen.

B.1.2.3 Regelwerk

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser mit dem Ziel aufgesetzt werden, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein geeignetes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Zudem hat die AGCS SE ein Regelwerk definiert, das die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrunde liegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt. Dieses Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct
- AGCS Policies
- AGCS Standards
- AGCS Functional Rules

B.1.2.4 „Three Lines of Defense“-Modell

Ein elementarer Bestandteil unseres Kontroll-Rahmenwerks ist das „Three Lines of Defense“-Modell.

Die Trennung zwischen den verschiedenen „Lines of Defense“ wird durch folgende Aktivitäten definiert.

- a. Die „First Line of Defense“ wird durch die operativen Geschäftsbereiche gehalten, z.B. durch ihre täglichen Aktivitäten, das Risikomanagement und die internen Kontrollen. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
 - Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollen, um Risiken zu steuern und erwartete Gewinne zu unterstützen;
 - Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.
- b. Die „Second Line of Defense“ stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrolle durch die „First Line of Defense“. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
 - Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks, Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen und ähnliche Aktivitäten;
 - Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfeldes inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Bezug auf Strategien zur Risikominimierung und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von Expertenmeinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die „Second Line of Defense“ zeichnet sich durch die folgenden Aspekte aus:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Verantwortlichkeiten der „First Line of Defense“;
 - Direkter Berichtsweg und uneingeschränkter Zugang zum jeweiligen Vorstandsmitglied (oder zu einem adäquaten anderen Managementteam);
 - Vetorecht gegen Geschäftsentscheidungen auf Basis fundierter Gründe in Abstimmung mit der jeweiligen globalen Funktion innerhalb der AGCS SE bzw. Allianz SE;
 - Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu werden und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- c. Die „Third Line of Defense“ umfasst die unabhängige Kontrolle der zwei ersten „Lines of Defense“. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere
- eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen sowie der Aktivitäten der „First Line of Defense“ und „Second Line of Defense“;
 - Bericht an den zuständigen Ressortvorstand.

Die „Third Line of Defense“ verfügt über die gleichen Kompetenzen wie die „Second Line of Defense“ mit Ausnahme des Vetorechts gegen Geschäftsentscheidungen.

B.1.2.5 Gegenseitige Aufsichtstätigkeiten

Im Hinblick auf ein effektives Internes Kontrollsystem sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen. Da Kontrollaktivitäten in verschiedenen organisatorischen Einheiten durchgeführt werden, wurden angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen etabliert, die informierte und fundierte Entscheidungen erlauben.

1. In Fällen, in denen Kontrollaktivitäten einer „Second Line of Defense“ von einer „First Line of Defense“ oder einer anderen „Second Line of Defense“ übernommen werden, basiert die Zuweisung von

Verantwortlichkeiten auf klaren und dokumentierten Managemententscheidungen.

2. Die Beziehungen zwischen der „Second Line of Defense“ und der internen Revisionsfunktion sind getrennt; sie verfügen über kein gegenseitiges Weisungsrecht und keinen Berichtsweg von einer Funktion in die andere (außer der Legal-Funktion und der Compliance-Funktion). Die Versicherungsmathematische Funktion und die Legal-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen sind Teil des Revisionsprogramms und der Methodik der internen Revision; die Angemessenheit und Effektivität dieser Funktionen werden regelmäßig beurteilt. Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Rechtsabteilung, der Compliance-Abteilung und des Risikomanagements, wenn während einer Prüfung Feststellungen gemacht werden, die ihre Verantwortlichkeiten betreffen.
3. Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Legal-, Compliance-, Risikomanagement- und die interne Revisionsfunktion bewerten mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich die Verantwortlichkeiten und Prozesse und stellen so sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Prozesse, die im Kontroll-Rahmenwerk definiert sind, in den einzelnen Funktionen klar und konsistent verankert sind. Die genannten Funktionen arbeiten eng zusammen, pflegen einen intensiven Austausch und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Schwesterfunktionen.

Die Aufgabe der internen Revisionsfunktion, die Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems unabhängig zu bewerten, bleibt davon unberührt.

B.1.2.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion führt Aufgaben aus, die auf regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen basieren.

Sie leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen entscheidet und liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen. Durch den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist sie auch selbst stimmberechtigt vertreten.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherungstechnischen Risiken sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über Schnittstellen mit der Risikomanagementfunktion, mit der sie eng zusammenarbeitet. Insbesondere ist sie verantwortlich für die Modellierung aller versicherungstechnischen Risiken innerhalb des Internen Risikokapitalmodells.

B.1.2.7 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion umfasst alle Abteilungen, die

- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften unterstützen und überwachen, um die AGCS SE vor Compliance-Risiken zu schützen; dies beinhaltet die Identifizierung, die Bewertung und die Minimierung dieser Risiken;
- das höhere Management und die Kontrollinstanzen zu den der Solvency-II-Richtlinie entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften beraten und den möglichen Einfluss dieser Änderungen auf das rechtliche Umfeld des operativen Geschäfts der AGCS SE bewerten.

Die Compliance-Funktion umfasst, der AGCS-Compliance-Policy entsprechend, die Compliance-Abteilung und andere Organisationseinheiten, die u.a. Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen. Diese anderen Organisationseinheiten werden als sog. „Governance-Funktionen“ zusammengefasst und umfassen das Aktuariat (Actuarial), die Personalabteilung, das Rechnungswesen, Risikomanagement, sonstige Finanzbereiche und das Market Management.

Die Compliance-Funktion und die Governance-Funktionen umfassen zusammen somit alle Abteilungen mit definierter Verantwortung für die Überwachung und Bewertung der jeweils anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen sowie die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Gemäß Solvency II müssen die Compliance-Funktion oder die Governance-Funktionen Beratungsaufgaben übernehmen, darunter die Beratung des Vorstands zur Einhaltung der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe der Solvency-II-Rahmenrichtlinie. In der AGCS SE wird der zuständige Vorstand durch den Abteilungsleiter beraten, der – im Rahmen der primären Anwendung und Kontrolle oder Identifizierung, Definition und Planung sowie ggf. Einhaltung der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften nach Maßgabe der Solvency-II-Rahmenrichtlinie – für den jeweiligen Risikobereich verantwortlich ist.

Die Compliance-Funktion und die Governance-Funktionen werden von entsprechenden organisatorischen Einheiten wahrgenommen, die die Kontrollumgebung in Bezug auf zugewiesene Risikobereiche in einem strukturierten Ansatz definieren:

- Durchführung von Beratungstätigkeiten
- Risikokontrolle
- Frühwarnung
- Überwachung und Berichterstattung
- Bereitstellung von Compliance-Schulungen und -Kommunikation
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen

B.1.2.8 Risikomanagementfunktion

Das Risikomanagement wird durch den Chief Risk Officer, der an den Chief Financial Officer berichtet, geleitet. Das Risikomanagement unterstützt die zuvor erwähnten, für die Risikosteuerung verantwortlichen Gremien durch die Analyse und Weitergabe von Informationen mit Bezug zum Risikomanagement.

Unter anderem ist die Risikomanagementfunktion für das Überwachen von Limiten und Kumulen für bestimmte Risikotypen verantwortlich, etwa Naturkatastrophen und Exponierungen gegenüber Finanzmärkten.

Des Weiteren unterstützt die Risikomanagementfunktion die operativen Einheiten unabhängig, etwa indem sie ein gemeinsames Risikomanagementrahmenwerk entwickelt und die Einhaltung von Anforderungen an Methoden und Prozesse überwacht.

Die Risikomanagementfunktion stärkt und pflegt das Risikonetzwerk, indem sie sich regelmäßig und eng mit dem Management der rechtlichen Einheiten und lokalen Schlüsselfunktionen austauscht, darunter das lokale Risikomanagement, die lokale Versicherungsmathematische Funktion und lokale Investment-Abteilungen. Ein starkes Risikonetzwerk auch in Richtung Allianz Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig identifiziert und der Unternehmensleitung frühzeitig zur Kenntnis gebracht werden.

B.1.2.9 Interne Revision

Die Revision bildet die "Third Line of Defense". Die Allianz Gruppenrevision (Group Audit) und die Interne Revision der AGCS SE führen regelmäßig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionsspektrum, welches alle Risiken inklusive jener Risiken abdeckt, die durch Ausgliederung entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionsspektrum wird herangezogen, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionsspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die Interne Revision einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, zu beheben, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisienseinheit zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.2.10 Allgemeines

Die AGCS SE stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen können. Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AGCS SE.

B 1.3 Vergütung

Die Vergütungspolitik der AGCS SE ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und dabei so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig an das Unternehmen zu binden.

Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem zueinander ausgewogenen Verhältnis. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position sowie die Zuständigkeiten des Einzelnen und bezieht dabei auch das Marktumfeld ein. Zugleich macht er einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von acht bis 70 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Die Höhe der leistungsbezogenen variablen Bestandteile resultiert sowohl aus der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch dem Gesamtergebnis des Unternehmens.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der AGCS SE wird entsprechend unserer Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie ein pauschales Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, verzichten regelmäßig durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Versicherung über bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan umfasst die folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;
- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Das Erreichen jährlicher Ziele ist der Ausgangspunkt für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmer des Allianz Sustained Performance Plan pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der langfristigen Performance der Allianz Gruppe über einen Vier-Jahres-Zeitraum, der sich in der Kursentwicklung der Allianz Aktie widerspiegelt.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche nicht verbindliche Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt.

Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren werden – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für ihre variable Vergütung geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung.

Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

Vergütung für nicht leitende Angestellte

Die Fixvergütung dieser Mitarbeiter basiert auf den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der AGCS SE am Jahresanfang festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres resultiert ein Faktor, der, multipliziert mit dem vereinbarten Zielbonus – einem Produkt aus Jahresgehalt und Zielbonusprozentsatz – die individuelle variable Vergütung ergibt.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

- Vorstandsmitglieder
Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie, die das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko abdecken soll. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.
- Aufsichtsratsmitglieder
Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

B 1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2017 unter Federführung der Global Governance Function der AGCS SE, die in der Abteilung Legal & Compliance angesiedelt ist, durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, wurden dem

Vorstand der AGCS SE zur finalen Beurteilung vorgestellt. Der Vorstand hat das Governance-System als insgesamt angemessen beurteilt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die von der AGCS SE verabschiedete Fit and Proper Policy definiert die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wie folgt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Gremium muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik sowie
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Gremium muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, die die Beurteilung ihrer Qualifikation und Zuverlässigkeit ermöglichen (z.B. Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Zusätzlich müssen mit potenziellen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche geführt werden, zumindest eines davon mit Beteiligung eines HR-Experten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden auf bindenden Vorschlag der Arbeitnehmer durch die Hauptversammlung gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die oben genannten Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl für die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen,

ob die neuen Mandatsträger alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit erfüllen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Im Extremfall kann sie auch die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- bzw. Anstellungsverhältnisses muss regelmäßig überprüft werden, ob die Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (z.B. durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat besondere Prozesse. So überprüft der Aufsichtsrat im Jahresturnus die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder relevante Unterlagen ein (z.B. Erklärung zur Zuverlässigkeit). Der Aufsichtsrat unterzieht sich darüber hinaus einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Sie basiert u.a. auf Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Davon ausgehend wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung dieses Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle Personen, die von unserer Fit and Proper Policy erfasst werden, verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten, etwa durch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiter-

bildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Abteilungen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Darüber hinaus steht den Aufsichtsratsmitgliedern ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung

B.3.1. Risikomanagementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der AGCS SE ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation unserer Risikomanagementfunktion folgt einem Top-Down-Ansatz: Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Aufsichtsrat inne, der zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

1. Aufsichtsrat der AGCS SE

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Kontrolle der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie, die aktuelle Solvabilität, Finanzlage und Profitabilität informiert, sowie über Ergebnisse aus relevanten internen und externen Prüfungen. Um seine Überwachungs- und Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, ist der Aufsichtsrat zudem berechtigt, Informationen von der Internen Revision einzufordern.

2. Vorstand der AGCS SE

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Seine Verantwortlichkeit umfasst:

- a. Implementierung der AGCS Risk Policy in unsere Aufbauorganisation und Ablaufprozesse sowie in die Unternehmensleitlinien, soweit diese für das Geschäft der AGCS SE und die damit verbundenen Risiken relevant sind;
- b. Entwicklung und Implementierung der Risikostrategie der AGCS SE, der darin definierten Risikotoleranz und der Limite sowie Abstimmung der Geschäftsstrategie der AGCS SE mit der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- c. Aufsetzen einer Risikomanagementfunktion, die für die unabhängige Überwachung der Risiken unter der Verantwortung des AGCS SE Chief Financial Officer zuständig ist;
- d. Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement sowie von Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens;
- e. Verwendung des Internen Modells sowie Anpassung an das AGCS SE Geschäft.

Wird eine der genannten Verantwortlichkeiten an ein Gremium übertragen, muss sichergestellt sein, dass alle Vorstandsmitglieder

- a. über Risikomanagementthemen informiert und sich anstehender Entscheidungen bewusst sind;
- b. das Recht haben, an den Gremien persönlich teilzunehmen, um ihre Meinungen oder Anliegen zu vertreten;
- c. vollständig und zeitnah über die Entscheidungen des Gremiums informiert werden.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, Limitsystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und gewährleisten andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.2 Risikomanagementansatz und Risikostrategie

B.3.2.1 Risikomanagementansatz

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Bereich Industrie- und Firmenkunden stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der AGCS SE dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der AGCS SE hat das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird angewendet mit dem Ziel, die Kapitalbasis der AGCS SE zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement kann dazu beitragen, indem es einerseits im Sinne der Aktionäre die Finanzkraft schützt und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer sichert. Unser Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen, indem Risiken und ihre Kapitalbedarfe Segmenten und Regionen zugeordnet werden. Die AGCS SE unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion.

B.3.2.2 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der AGCS SE beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse sowie damit einhergehender Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Vorstands für die Risikostrategie

Der Vorstand der AGCS SE etabliert und befolgt die Risikostrategie und hält die damit verbundene Risikotoleranz ein, die regelmäßig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen, ab. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen der Aktionäre, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und, wenn nötig, angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgröße

Das Risikokapital ist die zentrale Größe, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagementprozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limite. Kapital wird in diesem Zusammenhang als verfügbare finanzielle Ressource verstanden. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital mitbetrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse

Bei der AGCS SE wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und alle Risikokategorien umfasst. Ebenfalls über diese Organisationsstruktur definiert werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen. Diese Struktur wird klar und vollständig an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit dem Internen Modell oder der Standardformel berücksichtigt. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS SE klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mit Hilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit dem Risikokapitalmodell quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand von quantitativen Kriterien und teilweise vereinfachten quantitativen Methoden (z.B. Szenarioanalyse) bewertet.

Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitsystems

Die AGCS SE verfügt über ein konsistentes Limitsystem, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und, soweit sinnvoll, die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst alle relevanten Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limite ergänzt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie durch den Vorstand überprüft.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risiken angemessen reduziert. Es werden Maßnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfeldes, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition oder Anpassung der Risikotoleranz.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der AGCS SE beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und streng einzuhaltende Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden.

Darüber hinaus wurden ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um neue oder neuartige Risiken zu identifizieren. Identifizierte Risiken werden regelmäßig berichtet und geprüft.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erstellt regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc einen Risikobericht, der risikorelevante Themen transparent macht und im AGCS Risk Committee vorgestellt wird. Ergänzt wird dieser durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)

werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das Ad-hoc-Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Größe sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nicht-Einhaltung regulatorischer oder rechtlicher Anforderungen.

Das Ad-hoc- und das regelmäßige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmäßig durch Emails sowie turnusmäßige oder ad hoc vereinbarte Treffen.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagementprozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Diese umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagementfunktion vor allem die zukünftigen Risiken mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, die der Vorstand der AGCS SE pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. In dem er eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert der Vorstand, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Chief Risk Officer der AGCS SE mit dem Group Chief Risk Officer der Allianz SE ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Chief Risk Officer die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

B.3.2.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Chief Risk Officer muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismäßigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Natur und zur Größe des Unternehmens erledigen. Zudem muss er sich durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Stärke besitzen.

Im Wesentlichen muss der Chief Risk Officer über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation

B.3.2.4 Ressourcen

Die Risikomanagementfunktion der AGCS sowie der AGCS SE verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagementfunktion

für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass Prioritäten und Aufgaben machbar sind. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der AGCS SE berücksichtigt, sondern auch die der regionalen Risikomanagementfunktionen in unseren Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein „Reciprocal Oversight“, also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuarat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagementfunktion statt.

B.3.2.5 Risikostrategie

Die Risikostrategie der AGCS SE ist das Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert die Risikotoleranz unter Berücksichtigung aller materiellen qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen.

Unsere Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der AGCS SE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Allianz Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des Strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.3 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die AGCS SE hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagementstrukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken; sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten Standard on ORSA, der Top Risk Assessment Guideline und dem Standard on Model Governance.

B.3.4 Materielle spezifische Risiken für AGCS und AGCS SE

Rahmenwerk des Top Risk Scoping and Assessments

Das Top Risk Scoping and Assessment (TRSA) ist eine regelmäßige Analyse aller materiellen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um Bedrohungen auf das finanzielle Ergebnis, den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu identifizieren und zu steuern. Die Anforderungen an das Top Risk Scoping und Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Die AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment beschreibt einen konsistenten und transparenten Ansatz, um die wesentlichen Risiken für das Unternehmen zu identifizieren und zu managen. Sobald der Vorstand die wesentlichen Risiken festgelegt hat, werden sie den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Maßnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die vom Vorstand definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das AGCS Risk Committee sowie an den Vorstand berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken im Internen Modell dargestellt.

Der TRSA-Prozess für AGCS Global und AGCS SE wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene und für die rechtliche Einheit AGCS SE und ist so ein Schlüsselinstrument für den Vorstand, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen. Der TRSA-Prozess unterteilt sich in vier Phasen:

1. Identifikation (jährlich)
2. Analyse & Evaluation (vierteljährlich)
3. Steuerung (vierteljährlich)
4. Überwachung (vierteljährlich)

B.3.5 Internes Risikokapitalmodell

Das Interne Modell der Allianz, das die AGCS SE anwendet, beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung des Verfahrens der Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust im Portfolio von Geschäftsbereichen im Anwendungsbereich des Modells, und zwar innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und auf Basis einer bestimmten Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Zugrunde gelegt werden dabei ein Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr. In der Risikosimulation werden Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) betrachtet und der Wert des Portfolios berechnet. Berechnungsgrundlage ist der Zeitwert der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten unter potenziell ungünstigen Bedingungen.

Als erforderliches internes Risikokapital wird die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen bezeichnet, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5 Prozent. Da der Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachtet wird, werden auch die Diversifikationseffekte über alle Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen der Monte-Carlo-Simulation ist die AGCS SE in der Lage, das mit jeder Risikoquelle verbundene Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Insbesondere im Hinblick auf Marktrisiken werden zudem verschiedene vordefinierte

Stressszenarien analysiert, die entweder auf historischen oder hypothetischen Marktbewegungen basieren. Der verwendete Modellansatz ermöglicht auch die Identifikation von Szenarien, die einen positiven Effekt auf die Solvabilität haben.

Das Interne Modell umfasst alle materiellen quantifizierbaren Risiken und berücksichtigt Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken.

Wesentliche Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht vollständig erfasst werden, sind ausschließlich die nicht quantifizierbaren Risiken, also Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und strategisches Risiko. Diese fallen konzeptionell nicht in den Anwendungsbereich des Internen Modells und werden über andere Risikomanagementprozesse berücksichtigt.

Beschreibung der Risikokategorien

Die folgende Übersicht beschreibt die für die AGCS SE relevanten Risikokategorien:

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, die Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, die in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Wertes von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Credit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (z.B. versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschließlich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen, sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund von Fehlern oder externen Ereignissen.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Kursverlust der Allianz Aktie, Wertverlust des Bestandsgeschäfts oder des zukünftigen Geschäfts, verursacht durch Reputationseinbußen der Allianz Gruppe oder einer spezifischen Geschäftseinheit aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert, sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Wertes einer Geschäftseinheit auf Grund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

Angemessenheit des Internen Risikokapitalmodells hinsichtlich Geschäftsprofil und Modell-Governance

Die Anwendung des Internen Modells bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der AGCS SE. Die jeweilige operative Geschäftseinheit benötigt eine initiale Modellgenehmigung und eine fortlaufende Bestätigung der Angemessenheit des Internen Modells. Im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II werden für den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells eine Reihe obligatorischer Modell-Governance- und Kontrollprinzipien angewandt, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Das Interne Modell soll das Risikoprofil der AGCS SE widerspiegeln und modernste Risikomanagementpraktiken beinhalten. Dieses Ziel vor Augen werden alle Interessengruppen aufgefordert, Vorschläge für Modelländerungen und -verbesserungen einzureichen, die dann entsprechend den Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Regelungsrahmen zum Internen Modell umfasst die Governance-Regeln und Grundsätze, um so die ursprüngliche und laufende Angemessenheit des Internen Modells zu gewährleisten.

Dabei umfasst der Regelungsrahmen den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells von der Entwicklung bis hin zur Modellimplementierung und -nutzung. Zu den wichtigsten Themen gehören: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Implementierung und operativer Einsatz sowie die Überwachung der laufenden Angemessenheit im Einsatz. Die folgenden Normen und Dokumente bilden die wichtigsten Elemente des Modell-Governance-Rahmens.

AGCS Standard für Modell-Governance

Der AGCS-Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit des Internen Modells fest:

- Alle Elemente des Internen Modells müssen ein strukturiertes Validierungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor das Modell verwendet werden kann.

- Eine Validierung berücksichtigt alle relevanten qualitativen und quantitativen Aspekte und zeigt, dass das Interne Modell das Risikoprofil des Unternehmens adäquat widerspiegelt und zuverlässig als eine Grundlage für Risikoentscheidungen genutzt werden kann.
- Kontrollen zur Verhinderung oder Erkennung von Fehlern während der operativen Anwendung des Internen Modells müssen vorhanden sein.
- Die quantitativen und qualitativen Komponenten des Internen Modells, die für den Eignungsnachweis des Modells erforderlich sind, müssen dokumentiert werden.

Im Hinblick auf die Modellvalidierung wird der folgende Ansatz angewendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die Ergebnisse des Modells angemessen sind und die vorhandenen Unterlagen ausreichen.
- Eine unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen: Abdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Rechenverfahren, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte wie Modell-Governance, Experteneinschätzungen, Datenqualität und Anwendungstest.
- Auf lokaler Ebene muss beurteilt werden, ob zentrale Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten angemessen sind.
- Übergreifende Modelle werden eingesetzt, um das gesamte Modell zu validieren und dabei die Ergebnisse in allen Validierungsbereichen und deren Zusammenhängen zu berücksichtigen.

Jährlicher Validierungsbericht

- Der jährliche Validierungsbericht dient dazu, die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsbewertung zu dokumentieren, die laufende Angemessenheit des Internen Modells darzustellen und die regulatorischen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen.

Allianz Standard for Model Change

Der von der AGCS SE verabschiedete Allianz Standard for Model Change definiert Regeln und Grundsätze, mit denen die Angemessenheit von Änderungen des Internen Modells gewährleistet wird:

- Erfordern Ereignisse eine Modelländerung (z.B. Änderungen im Risikoprofil, Geschäftsmodell oder Betriebsumfeld), so muss auch das Interne Risikokapitalmodell erneut validiert und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass es nach Ereignissen, die eine Modelländerung erfordern, weiterhin angemessen ist.
- Alle Modelländerungen müssen ein strukturiertes Modelländerungs- und -genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie angewendet werden können.
- Welches Gremium über eine Modelländerung entscheidet, hängt von der Materialität und Proportionalität der Modellkomponente ab.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Veränderungen sowie die kombinierte Auswirkung mehrerer Veränderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.
- Bei Modelländerungen werden – der Modell-Governance entsprechend – größere, kleinere und unwesentliche Modellveränderungen unterschieden, wobei mehrere kleinere und unwesentliche Modelländerungen in Summe einer größeren Modelländerung entsprechen können. Im Berichtszeitraum wurde der Prozess und die Quantifizierung des kombinierten Einflusses mehrerer kleinerer und unwesentlicher Modelländerungen mit dem Genehmigungsprozess für größere Modelländerungen in Einklang gebracht und präzisiert.

Im Folgenden werden die verantwortlichen Rollen und Ausschüsse zur Governance des Internen Modells erläutert:

- Modellverantwortliche sind die Fachfunktionen für die jeweiligen Risikokategorien. Sie entwickeln auch eigene Modellkomponenten, falls notwendig, beurteilen zentrale Modellkomponenten dahingehend, ob sie für AGCS geeignet sind, und zeichnen verantwortlich für die laufende Eignung des Modells für die jeweiligen Risiken.
- Die Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells verantwortet übergreifende Validierungen und koordiniert größere Modelländerungen, den jährlichen Validierungsbericht sowie den Genehmigungsprozess mit dem Vorstand. Dieser kann Genehmigungen gemäß Rahmenwerk an das AGCS Risk Committee delegieren.

B.3.6 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ist der umfassende Begriff für eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind und sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die AGCS ein ausreichendes und ausgewogenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Schritte des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie: Das aus der Geschäftsstrategie abgeleitete operative Planergebnis wird im Rahmen der Risikoplanung auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens hin überprüft. Zudem werden aus den Planergebnissen Risikotoleranzen über den Planungszeitraum festgelegt. Die zukünftigen Toleranzen und die entsprechenden Konzepte werden in der Risikostrategie oder mit der Risikostrategie zusammenhängenden Dokumenten festgelegt. Anhand dieses Prozesses ist die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie gewährleistet.

- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische-, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage des Internen Modells bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern.
- Bestimmung von Sensitivitäten der Solvenzsituation in Stressszenarien.
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und Limite ggf. für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf werden die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht; ggf. werden Maßnahmen ergriffen, um die Risikoexposition innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Limite bestehen für Finanz-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken.
- Top Risk Assessment: Die AGCS SE führt jährlich einen Top-Risk-Identifikationsprozess durch, um alle wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Die Top-Risk-Identifikation ist ein Expertenprozess, bei dem alle wesentlichen Stakeholder eingebunden sind. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen und – falls angemessen – von den Ergebnissen des Internen Modells. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden Schadenhöhe und Frequenz eingeschätzt. Die gewählte Frequenz variiert je Szenario, das von Experten ausgewählt wird und das in der Regel ein Szenario aus dem Internen Modell reflektiert. Auf vierteljährlicher Basis wiederum wird über die Risikolage zu den wesentlichen Risiken im Rahmen der Top Risk Assessments Meetings berichtet und – falls notwendig – über Maßnahmen zur Risikominderung zu entschieden.
- Kapitalmanagement: Für die AGCS SE ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist.

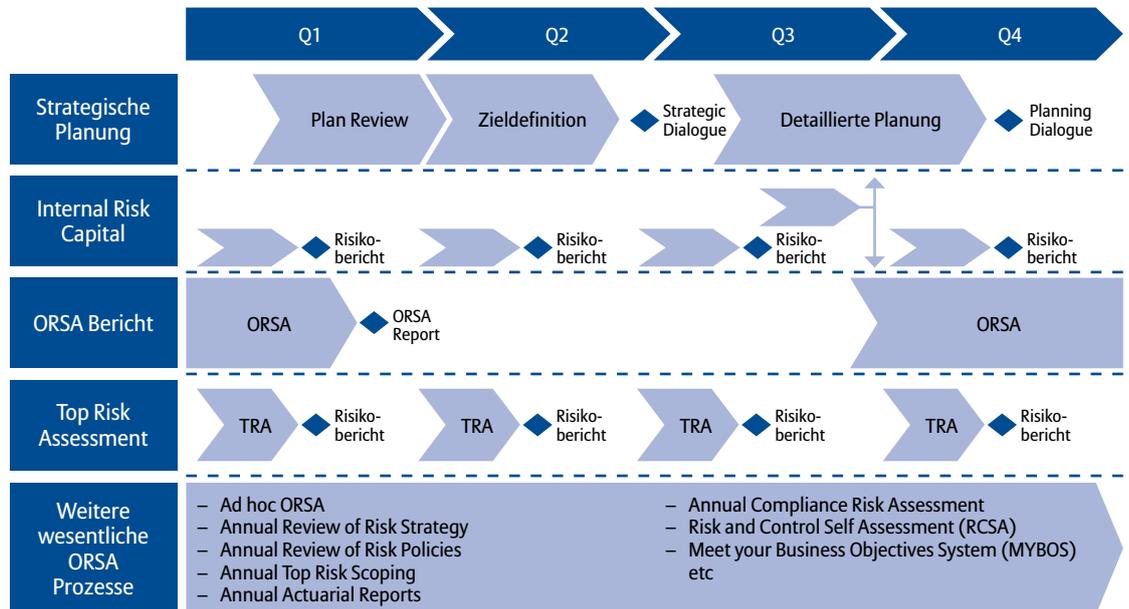
- Kalkulation von wirtschaftlichen und regulatorischen Solvabilitätspositionen sowie deren Sensitivität gegenüber Stressszenarien.
- Überprüfung der Angemessenheit des Internen Modells: Das Interne Modell zur Bestimmung des internen Risikokapitals wird regelmäßig validiert. So wird gewährleistet, dass das Modell das Risikoprofil des Unternehmens korrekt widerspiegelt. Ebenso werden Modelländerungen auf Angemessenheit für die AGCS SE geprüft.
- Wirksamkeit des internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des internen Kontrollsystems fließen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen und Begutachtungen von Drittanbietern mit ein.
- Ad hoc Risk Assessments: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils er-

gänzt. Bedarf besteht dann, wenn sich das Risikoprofil der AGCS SE signifikant verändert oder solche Veränderungen zu erwarten sind.

Wann und wie ein ORSA-Prozess durchgeführt wird, bestimmen die Geschäftsanforderungen. Einige ORSA-bezogene Prozesse werden quartalsweise durchgeführt wie z.B. die Risikoberichterstattung, während andere, auf strategische Entscheidungen bezogene Prozesse jährlich, aber ggf. auch ad hoc stattfinden.

Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen unterstützen bei Geschäftsentscheidungen. Beispielsweise enthält die Beschlussvorlage für Änderungen an der Rückversicherungsstruktur die wesentlichen zu verändernden Auswirkungen auf Finanzkennzahlen, Limitauslastungen und das Risikokapital.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

Die Erkenntnisse und beschlossenen Maßnahmen aus allen ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind.

Regulär wird der ORSA-Bericht im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (z.B. durch Group Audit) oder veränderte externe Anforderungen. Ebenso werden die wesentlichen Stakeholder aus den Bereichen Capital Management, Underwriting, Investment Management, Rückversicherung und Accounting bzw. Änderungen aus regulatorischer Sicht mit einbezogen.

Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Chief Risk Officer zur Prüfung vorgelegt. Das AGCS Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und entscheidet, ob es dem Gesamtvorstand die Genehmigung der ORSA-Beurteilung und des entsprechenden ORSA-Berichts empfehlen oder ob die Risikomanagementfunktion weitere Änderungen koordinieren soll, bevor der Bericht erneut an das Risikogremium übermittelt wird.

Bei Empfehlung wird der ORSA-Bericht dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Als letzter Schritt werden die ORSA-Schlussfolgerungen und der entsprechende Bericht der BaFin sowie all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen haben, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (z.B. den Schlüsselfunktionsinhabern der AGCS SE).

Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2017 enthält keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand. Vielmehr wurde die Gesamtsolvabilitätssituation als stabil und komfortabel erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2017 als auch über den Planungszeitraum hinweg.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die AGCS SE hat mit dem sog. ERIC-System ("Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System") ein formalisiertes internes Kontrollsystem implementiert, mit dem signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Dieses System wurde in einer internen Leitlinie schriftlich fixiert und basiert auf international anerkannten Kontrollrahmenwerken wie COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien sowie Allianz Gruppenvorschriften sind die Ziele von ERIC wie folgt:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der AGCS SE ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv.
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Allianz Richtlinien und interne Richtlinien der AGCS SE werden eingehalten.
- Die Prozesse liefern vollständige und fehlerfreie Informationen für die interne und externe Finanzberichterstattung und für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die AGCS SE zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert dem Vorstand die angemessene Sicherheit, die oben genannten Ziele zu erreichen. Das ERIC-System nutzt einen einheitlichen Ansatz, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und Interne Revision). Die Ergebnisse der Aktivitäten im

Rahmen des ERIC-Systems werden in einer eigenen Datenbank abgelegt, um beispielsweise eine einheitliche Berichterstattung zu ermöglichen.

Insgesamt fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die vom Vorstand der AGCS SE festgelegte Toleranz für operationelle Risiken eingehalten wird.

B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems

Das Interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff „operationell“ aus Gründen des Leseflusses weggelassen.

Das ERIC-System basiert auf folgenden Prinzipien:

- Fokus auf signifikante Risiken
- Fokus auf Schlüsselkontrollen
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins
- Effektivität von Schlüsselkontrollen
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen
- Einbindung von genutzten Dienstleistern in das interne Kontrollsystem
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier-Augen-Prinzip

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme sind die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom Internen Kontrollsystem umfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der AGCS SE und ergänzen sich gegenseitig. Durch die Anwendung einer konsistenten Methode können verfügbare Ergebnisse mehrfach verwendet und überlappende Bewertungen weitestgehend vermieden werden.

Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf vier Ebenen identifiziert und bewertet:

- Management-Ebene (z. B. Entity-Level-Kontrollen, Global-Operational-Risk-Assessment Programm)
- IT-Ebene (z. B. Generelle IT-Kontrollen und IT-Anwendungskontrollen)
- Prozessebene (wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung)
- Ergänzende Ebene (z.B. Programme mit lokalem, regionalem oder funktionalem Fokus)

Der Kernprozess für das ERIC-System besteht aus vier Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Festlegung des Risikoumfangs
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und ggf. Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Testen von Kontrollen (d.h. Prüfung auf operative Effektivität) und ggf. Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Überwachung und Berichterstattung

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig: einerseits um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und andererseits um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrecht zu halten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstelle, die behoben werden muss. Unter Einbindung der Risikomanagementfunktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sog. ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der AGCS SE. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen als stimmberechtigte Mitglieder vertreten:

- Risikomanagement
- Rechtsabteilung
- Compliance
- Aktuariat
- Rechnungswesen
- IT-Governance
- Informationssicherheit

Darüber hinaus ist die Interne Revision ohne Stimm-berechtigung eingebunden. Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sog. Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmäßig bildet sich die ERIC Advisory Group eine Meinung über

- die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems
- die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System
- die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen
- die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontroll-schwachstellen
- die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems

Die Risikomanagementfunktion koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmäßig stellt sie der ERIC Advisory Group und dem AGCS Risk Committee einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Mindestens einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion zudem einen sog. ERIC-Bericht. Zunächst wird er der ERIC Advisory Group zur Prüfung und dann dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt, um auf dieser Basis die Gesamteffektivität des ERIC-Systems inklusive des Governance-Systems zu beschließen. Schließlich wird der Bericht an den Vorstand der AGCS SE zur Kenntnisnahme verteilt.

B.4.2 Ansatz und Ziele der Compliance-Funktion

Der globale Ansatz von Compliance folgt der Struktur der AGCS SE.

Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, die Risiken, die mit den regulatorischen und rechtlichen Anforderungen und deren Umsetzung verbunden sind, zu minimieren. Darüber hinaus schützt die Compliance-Funktion auch die Reputation der AGCS SE und sieht sich als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Die Compliance-Funktion umfasst die Compliance-Abteilung und andere Organisationseinheiten, zum Beispiel die Rechtsabteilung, die (u.a.) Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen. Auch das AGCS Global Integrity Committee gehört zur Compliance-Funktion.

Compliance-Funktion verantwortet folgende Risikobereiche:

- Korruption
- Geldwäsche und Terrorfinanzierung
- Wirtschaftssanktionen
- Kapitalmarkt-Compliance
- Sales Compliance
- Kartellrechts-Compliance
- Interner Betrug

Risikobereiche, die anderen Organisationseinheiten zugeordnet sind, aber (zum Teil) auch Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen, sind:

- Datenschutz
- Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)
- Strafrecht

Die Governance-Funktionen umfassen alle anderen Abteilungen, die die Überwachung und Bewertung der jeweils anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen sowie die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmaßnahmen verantworten.

Die den Governance-Funktionen (Aktuariat, Personalabteilung, Rechnungswesen, Risikomanagement, sonstige Finanzbereiche und Market Management)

zugeordneten Risikobereiche umfassen beispielsweise die Rechnungslegungsstandards, versicherungsmathematischen Grundsätze, Versicherungsvertriebsregelungen, Outsourcing-Regelungen, Arbeitsrecht und das Beschwerdemanagement.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance- und der Governance-Funktionen sind in der AGCS Compliance Policy und der AGCS Governance Policy festgelegt. Ebenso beinhalten diese die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise sowie die zugeordneten Risikobereiche. Detaillierte globale Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine globale Organisation. Darüber hinaus ist der Code of Conduct ein zentraler Baustein des Compliance-Management-Systems, der insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der AGCS SE vorantreibt.

Die Compliance-Funktion ist so aufgestellt, dass sie unabhängig und gemäß dem Konzept der „Three-Lines-of-Defense“ agieren kann. Unabhängig bedeutet dabei, dass kein unlauterer Einfluss auf die Compliance-Funktion auszuüben ist.

Der Global Compliance Officer verfügt über eine direkte Berichtslinie an den AGCS SE Vorstand sowie an den Global Head of Legal & Compliance. Außerdem verfügt er über eine funktionale Berichtslinie zum Group Chief Compliance Officer der Allianz Gruppe.

Der Global Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat sowie an den Vorstand der AGCS SE. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, Übersichten zu aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/ Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstöße und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaßnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen. So dürfen beispielsweise relevante Informationen bei unternehmensinternen Einheiten angefordert und mit Mitarbeitern kommuniziert werden, um Informationen zu erhalten. Dieser ungehinderte Zugang kann auf einzelne Personen aus dem Compliance-Bereich beschränkt werden.

Der Vorstand der AGCS SE verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Risikobereiche an die Compliance-Funktionen und Governance-Funktion gewährleistet wird. Er errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexposition angemessen und wirksam ist. Zudem ernennt der Vorstand den Global Compliance Officer.

Der Global Compliance Officer ist für die Umsetzung der Compliance-Grundsätze und Prozesse, die in der AGCS Compliance Policy beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher Compliance-relevanter Vorfälle an das AGCS Global Integrity Committee. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion der Abteilung AGCS SE Legal & Compliance zugeordnet. Zudem verfügt die Compliance-Funktion über ein globales Netzwerk von Rechts- und Compliance-Experten.

Die Leiter der Governance-Funktionen sind für die Umsetzung der Governance-Grundsätze und -Prozesse innerhalb ihrer Risikobereiche verantwortlich. Wesentliche Compliance-Vorfälle müssen an das AGCS Global Integrity Committee gemeldet werden.

Das AGCS Global Integrity Committee behandelt alle gemeldeten, wesentlichen Compliance-Vorfälle bei der AGCS SE und entscheidet über weiterführende Maßnahmen. Den Vorsitz hat der Global Compliance Officer. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die globalen Leiter von Risikomanagement, Revision, Recht, Kommunikation und Personal.

B.4.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Global Compliance Officer hat die Schlüsselfunktion für die Compliance-Funktion inne. Für diese Funktion muss der Global Compliance Officer ausreichend qualifiziert sein und über die nötige Praxiserfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der AGCS SE und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Er muss die Compliance Risiken der AGCS erheben und bewerten sowie die Einhaltung von relevanten internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen und der damit verbundenen Prozessen überwachen können. Des Weiteren muss er auch in der Lage sein, Änderungen im Rechtsumfeld frühzeitig erkennen und managen können und zusätzlich über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über die anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- Kenntnis über die interne AGCS SE Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.4 Ressourcen der Compliance-Funktion

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen im Rahmen der ERIC Advisory Group durchgeführt; dieser bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion mit in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.5 Aufgaben der Compliance- Funktion

Die Compliance-Funktion und die Governance-Funktionen haben gemäß der Solvency-II-Richtlinie folgende Aufgaben:

- Beratung, insbesondere der Geschäftsleitung in Compliance-relevanten Fragen
- Risikoüberwachung
- Frühwarnung
- Überwachung und Berichterstattung

Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat der Global Compliance Officer ein mit Allianz Group Compliance und innerhalb der AGCS abgestimmtes Compliance- und Governance-Managementsystem bei der AGCS SE eingeführt. Die wesentlichen Elemente und Prozesse sind in der AGCS Compliance Policy beschrieben.

Das Compliance- und Governance-Managementsystem umfasst folgende Aufgaben:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen
- Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Aktuell umfasst das Compliance-Managementsystem folgende wesentliche Prozesse:

- **Durchführung von Risikobeurteilungen**
Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Geschäftstätigkeit verbundene Compliance-Risiko hinsichtlich der zugewiesenen Risikobereiche. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Basis für den Compliance-Plan. Diese Beurteilungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagementfunktion abgestimmt.

– **Aufstellung, Abstimmung und Aktualisierung des Compliance-Plans**

Die Compliance-Abteilung entwickelt und implementiert einen jährlichen risikobezogenen Compliance-Plan. Dieser Plan legt die Compliance-Kontrollaktivitäten für die einzelnen relevanten Risikobereiche für einen bestimmten Zeitrahmen fest und berücksichtigt dabei die Aktivitäten aus dem Compliance-Plan der Allianz Gruppe. Der jährliche Compliance-Plan wird dem Vorstandsvorsitzenden als dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied vorgelegt und mindestens halbjährlich im Hinblick auf notwendige Änderungen überprüft und angepasst.

– **Aufklärung von Compliance-Vorfällen**

Die Compliance-Abteilung kümmert sich in angemessener Weise um Vorfälle im Zusammenhang mit Compliance-Verstößen, falls erforderlich durch Eskalation an das AGCS Global Integrity Committee. Im Fall einer Untersuchung kann die Compliance-Funktion bei Bedarf Unterstützung von Fachleuten aus anderen Funktionen oder von externen Spezialisten anfordern.

– **Überwachung von Rechtsänderungsrisiken**

Die Compliance-Funktion überwacht das relevante Rechtsumfeld der AGCS SE laufend. Relevante rechtliche Änderungen werden themenspezifisch auf lokaler und globaler Ebene analysiert, dokumentiert und mit notwendigen risikobasierten Maßnahmen hinterlegt. Der datenbankgestützte Prozess ist global ausgerollt, die Berichterstattung an das Management der AGCS SE erfolgt risikobezogen und entlang der etablierten lokalen und globalen Berichtsstrukturen.

– **Qualitätssicherungsverfahren**

Die Compliance-Funktion überwacht regelmäßig und risikobezogen die angemessene Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Programme, -Prozesse und -Kontrollen. Dabei können Stichproben, Umfragen oder sonstige Analysen zum Einsatz kommen.

B.4.6 Wesentliche Änderungen

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Änderungen organisatorischer oder prozessualer Art ergeben.

Die Überprüfung der Compliance Policy im Berichtszeitraum ergab einen geringfügigen Anpassungs- bzw. Präzisierungsbedarf im Bereich der generellen Aufgaben der Compliance- und Governance-Funktionen sowie der zugrundeliegenden Prozesse.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision hält eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation beim Erreichen ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb der AGCS SE trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die AGCS SE und alle weiteren Versicherungsunternehmen der AGCS Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Disziplinarisch untersteht die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum

Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat, (insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden) und kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Ebenso kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Der Vorsitzende des Vorstands der AGCS SE wird regelmäßig über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten sämtliche Mitglieder des Vorstands jeden abschließenden Prüfungsbericht.

Im ersten Geschäftshalbjahr erhält der Vorstand jeweils einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der die gesamte AGCS Gruppe umfasst. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der AGCS SE und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufes sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision im Rahmen des Berichtswesens unverzüglich einen Prüfungsbericht. Mit ihm werden der Vorstand, die fachlich zuständige obere Führungsebene und die geprüften Einheiten zielgerichtet und effizient über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt werden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die AGCS SE ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien verabschiedet (AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy für die Interne Revision ist eine unserer unternehmensinternen Leitlinien; sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der unabhängigen Risikomanagement- und der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird mit dem Risikomanagement bzw. der Rechtsabteilung abgestimmt und dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt. Wesentliche Änderungen werden zudem dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der vom Vorstand verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet – im Rahmen der von ihm genehmigten AGCS Audit Policy – ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den „First- und Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht damit im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei muss die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit wahren und darf nicht maßgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht so ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen in der ERIC Advisory Group durchgeführt; diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zur Abteilung AGCS Actuarial; die Funktion wird vom Leiter dieser Abteilung, dem Chief Actuary, als Inhaber wahrgenommen. Der Chief Actuary ist direkt dem Chief Financial Officer unterstellt. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von AGCS Actuarial.

AGCS Actuarial ist in folgende Teams aufgeteilt:

- Reserving & Analysis
- Actuarial Diagnostics
- Actuarial Risk Modelling

Das Actuarial Pricing Analytics Team wurde im Jahr 2017 dem Chief Underwriting Officer unterstellt.

Zu den Reserving & Analysis Tätigkeiten der VMF gehört die Leitung der Sitzungen des Schadenreservepremiens, die zum Abschluss eines jeden Quartals

stattfinden. Basis für die Sitzungen ist das AGCS SE Loss Reserve Committee Charter. Die VMF gewährleistet, dass die dem Schadenreservegremium empfohlenen versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und die Berechnungsprozesse adäquat und stabil sowie in ein effektives Kontrollsystem eingebunden sind. Die Details und Ergebnisse der Analysen, die zu den gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen geführt haben, werden jährlich im AGCS Reserve Report zusammengefasst. Die VMF analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, die für die Berechnung des Risikokapitals verwendet wird. Auf diese Weise wird die Konsistenz zwischen der Reservierung und der Risikokapitalberechnung hinsichtlich der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen sichergestellt. Die Ergebnisse der Analysen werden jährlich im AGCS Reserve Uncertainty Report zusammengefasst.

Im Rahmen ihrer Diagnostics Tätigkeiten analysiert die VMF die Portfolioentwicklung, um eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik formulieren zu können. Die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur wird durch die Lieferung von Modellparametern und Benchmarks für alle wesentlichen Platzierungen obligatorischer Rückversicherung unterstützt.

Als Teil ihrer Actuarial Risk Modelling Tätigkeiten verantwortet die VMF insbesondere die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos, das in das Interne Modell der AGCS SE einfließt.

Die VMF nimmt ihre Aufgaben entsprechend der AGCS Actuarial Policy und der folgenden zwei funktionalen Richtlinien wahr:

- AGCS Reserving Guideline
- AGCS P&C Risk Modeling Guideline

Die Richtlinien wurden von der VMF herausgegeben und dienen als Orientierung für alle Aktivitäten in den Bereichen Reserving & Analysis und Actuarial Risk Modelling. Teile der in Actuarial Diagnostics ausgeführten Tätigkeiten unterliegen der AGCS P&C Risk Modelling Guideline. Die AGCS Actuarial Policy baut auf den Vorgaben der Group Actuarial Policy der Allianz SE auf. Jedes Jahr erstellt die VMF den Actuarial

Function Report; dieser wird dem Vorstand der AGCS SE vorgelegt und enthält eine detaillierte Ausführung über alle Aktivitäten der VMF.

Die Ressourcen der VMF werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können.

B.7 Outsourcing

Die AGCS SE verfügt bereits seit 2012 über eine eigene AGCS Procurement & Outsourcing Policy, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy in der AGCS Procurement & Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der Group Outsourcing Policy sind jeweils durch Anpassungen der AGCS Procurement & Outsourcing Policy reflektiert worden.

Die AGCS Procurement & Outsourcing Policy in der aktuell gültigen Version 4.2 ist im Dezember 2017 vom Vorstand der AGCS SE verabschiedet worden. Eine wichtige Änderung der AGCS Procurement & Outsourcing Policy in 2017 ist die Festlegung der Schlüsselkontrollen für wichtige und kritische Auslagerungen.

Der Anwendungsbereich der AGCS Procurement & Outsourcing Policy umfasst:

1. AGCS SE einschließlich aller Betriebsstätten
2. Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter dem Management der AGCS SE stehen

Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS Procurement & Outsourcing Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes Governance-System übernehmen.

Die AGCS Procurement & Outsourcing Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen;
- Kontrollrechte entlang des Outsourcing Prozesses (einschließlich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing Funktion zu, die sicherstellt, dass die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing Funktionen und Services notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden. Dies geschieht in Abstimmung mit den lokal involvierten Schlüsselfunktionen (z.B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer), den Allianz Gruppenfunktionen und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing Sicht zu erfüllen sind
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, Compliance mit der AGCS Procurement & Outsourcing Policy herzustellen
- zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (z.B. Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence)
- auf Anfrage, Reporting der AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe

Die AGCS Outsourcing Funktion verwendet ein sog. Outsourcing Toolkit, um den Outsourcing Prozess operativ zu unterstützen. Dieses Toolkit wird jährlich in Abstimmung mit allen AGCS Schlüsselfunktionen überprüft und angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in Abschnitt B. 1 bis einschließlich Abschnitt B. 7 beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

Wichtige Auslagerungsverträge der AGCS SE

Dienstleister für AGCS SE	Land	Beschreibung
AIM SE	Deutschland	Cash & Asset Management Services
PIMCO		Asset
Deutschland GmbH	Deutschland	Management Services
Allianz Technology SE ¹	Deutschland	Data Center Services
Allianz Technology SE ¹	Deutschland	Network Services
Allianz Technology SE ¹	Deutschland	Key Application Services

¹ Die Allianz Technology SE firmierte im vergangenen Berichtszeitraum noch als Allianz Managed Operations & Services SE (AMOS).

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der AGCS SE wird maßgeblich von versicherungstechnischen- und Marktrisiken beeinflusst. Um Risiken zu bewerten, wird zum einen das Interne Modell der Allianz Gruppe angewendet. Zum anderen wird mit Top Risk Assessments die vollständige Risikoinventur durchgeführt und es werden die Risiken bewertet, die nicht im Internen Modell abgebildet sind.

Im folgenden Kapitel werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden – soweit darstellbar – Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken angegeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risiko-Exposure

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf Risiken innerhalb der Versicherungstechnik, also auf die Entwicklung der Versicherungsbeiträge, der Schadenbelastung sowie der versicherungstechnischen Kosten.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Unterschieden wird zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen für die Bedeckung künftiger Schäden, und dem Reserverisiko, dem Risiko, dass bestehende Schäden zu Abwicklungsverlusten gegenüber den gebuchten Schadenrückstellungen führen.

Im Internen Modell der AGCS SE werden sowohl Reserve- als auch Prämienrisiko abgebildet, letzteres in den Teilkomponenten Katastrophenrisiko, bestehend aus Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen, Terrorismus- und sonstigen (Nicht-Katastrophen-) Risiken.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das undiversifizierte Risikokapital für die Summe der Prämien- und Reserverisiken 1 417 551 Tsd €. Haupttreiber waren das Reserverisiko und das Prämienrisiko für Nicht-Katastrophen. Nach Diversifikation belief sich das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken auf 1 016 863 Tsd €.

Versicherungstechnisches Risiko	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Zeichnungsrisiko (diversifiziert)	1 016 863	989 355
Nicht-Katastrophenrisiko	607 631	589 575
Katastrophenrisiko	242 481	225 300
Terrorrisiko	50 773	57 884
Reserverisiko	516 666	523 626
Langlebigkeitsrisiko	11 738	13 153
Geschäftsrisiko	76 655	85 358
Stornorisiko	28 232	29 638
Kostenrisiko	58 566	65 297

Als Geschäftsrisiko werden das Storno- und das Kostenrisiko modelliert. Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe dieser Geschäftsrisiken lag zum Ende des Berichtsjahres bei 86 798 Tsd €. Nach Diversifikation betrug das gesamte Risikokapital für diese Risiken 76 655 Tsd €.

Für alle versicherungstechnischen Risiken verwendet die AGCS Modelle, die von den jeweiligen Zentralfunktionen der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos beruht auf Informationen aus einer Reihe interner und externer Quellen, u.a. aus den Abteilungen Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, Planung und Controlling, Schadenabteilung, Rückversicherung sowie Underwriting.

Die wichtigsten Informationen sind:

- Finanzdaten wie z.B. beobachtete Prämieinnahmen
- Schadendaten in Form von Abwicklungsdreiecken für die Modellierung des Reserverisikos oder Einzelschäden für die Modellierung zukünftiger Großschäden
- Unternehmensplanung, etwa hinsichtlich geplanter Prämieinnahmen oder Kosten
- Informationen zum Vertragsbestand
- Bestehendes Rückversicherungsprogramm

Für das Naturkatastrophenrisiko werden detaillierte Bestandsdaten z.B. zur Art und Nutzung versicherter Objekte verwendet und eine große Anzahl möglicher, teilweise noch nicht eingetretener Ereignisse simuliert. Für diese Art von Risiken ist eine detaillierte Modellierung auf Basis von Bestandsdaten zuverlässiger als

eine Modellierung auf Basis beobachteter Schäden, da hier die Historie nicht das volle Potenzial möglicher künftiger Schäden abdeckt.

Es wird kein materielles versicherungstechnisches Risiko an Zweckgesellschaften (SPVs) transferiert und es gibt keine materielle Risikoexponierung aus außerbilanziellen Positionen.

Risikokonzentration

Getrieben wird das Konzentrationsrisiko der AGCS SE einerseits durch von Menschen verursachte Katastrophen, deren Schadenpotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer eigenen Arbeitsgruppe unter Leitung der Risikomanagementfunktion analysiert werden, andererseits durch Naturkatastrophen, von denen vor allem die Sturm- und Erdbebenrisiken das Gesamtrisiko der AGCS SE beeinflussen.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko gesehen, die die Solvenzquote signifikant beeinflussen könnten. Hinsichtlich Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen sichern wir uns durch geeignete Rückversicherung ab.

Risikosensitivität

Die AGCS SE bestimmt die Veränderung der Solvenzquote auf Basis von Sensitivitätsanalysen. Der für die versicherungstechnischen Risiken entscheidende definierte Stress berücksichtigt einen kombinierten Verlust aus Prämien-, Reserven-, Geschäfts- und operationellen Risiken mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 5 Jahren. Wäre ein solcher Stress zum Jahresende 2017 eingetreten, hätte dies bei der AGCS SE einen Rückgang der Solvenzquote von 174 Prozent auf 159 Prozent zur Folge gehabt. Eine Anpassung auf das Risikokapital nach Stress wird in diesem Szenario nicht berücksichtigt.

Szenario	Eigenmittel Tsd €	Risikokapital Tsd €	Solvvenzquote %
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress	2 607 503	1 635 934	159

C.1.1.1 Prämienrisiko

Das Prämienrisiko untergliedert sich in das Naturkatastrophen-, das Terror- und das Nicht-Katastrophenrisiko, wobei letzteres das mit Abstand größte Prämienrisiko darstellt.

Die Summe der Prämienrisiken der AGCS SE zum 31. Dezember 2017 betrug vor Diversifizierung 900 885 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 28 126 Tsd € bzw. 3 Prozent. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die Aktualisierung des zugrunde liegenden Portfolios und der zugehörigen Rückversicherung in Verbindung mit den aktualisierten Modellparametern. Das Katastrophen- und das Nicht-Katastrophenrisiko trugen in ähnlichem Umfang zum Anstieg bei, während das Terrorrisiko leicht zurückgegangen ist.

Das Prämienrisiko wird auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen berechnet, die der Ableitung von Schadenverteilungen dienen. Das Prämienrisiko wird von der AGCS SE aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limite in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Rückversicherungsschutz im Einklang mit unserer Risikotoleranz steht. Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses zu beurteilen, ist ein Schlüsselement unseres Risikomanagements.

C.1.1.2 Reserverisiko

Das gesamte Reserverisiko der AGCS SE lag zum 31. Dezember 2017 bei 516 666 Tsd €. Verglichen mit 2016 ist dies ein Rückgang um 6 960 Tsd € bzw. 1 Prozent. Hauptgrund dafür war ein Rückgang der Nettoschadenreserven.

Das Reserverisiko hängt mit der in den bestehenden Schadenrückstellungen enthaltenen Unsicherheit zusammen. Die vorhandenen Reserven beziehen sich auf den erwarteten Mittelwert (Best Estimate) der Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden, deren tatsächliche Höhe noch nicht feststeht. Das Reserverisiko wird auf Basis der beobachteten Schadenabwicklung mit mathematischen Methoden geschätzt, die mit denjenigen zur Best-Estimate-Reservierung konsistent sind, und bezieht sich auf die Verluste, die sich in den nächsten 12 Monaten einstellen könnten.

Unsere operativen Einheiten überwachen auf Geschäftsebene regelmäßig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle. Zudem wird die Reserveunsicherheit jährlich analysiert. Diese Analyse dient als Grundlage für die Reserverisikoberechnungen. Die Allianz Gruppe führt regelmäßig unabhängige Kontrollen dieser Analysen durch und

Gruppenvertreter nehmen an den Sitzungen der lokalen Reservegremien teil.

C.1.1.3 Geschäftsrisiko

Das gesamte Geschäftsrisiko der AGCS SE betrug zum Berichtsjahresende 86 798 Tsd €, ein Minus um 8 703 Tsd € bzw. 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr; ursächlich war in erster Linie ein geringeres Kostenrisiko.

Für das Geschäftsrisiko werden Storno- und Kostenrisiken modelliert. Das Stornorisiko greift zurück auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne. Das Kostenrisiko reflektiert Verluste durch weiterbestehende Fixkosten für den Fall, dass das Neugeschäft einbricht. Die Geschäftsrisiken werden in einem einfachen Modell berechnet, in dem die Annahmen zum Stornoverhalten, zum Neugeschäft sowie zur Kostenentwicklung direkt berücksichtigt werden.

C.1.1.4 Langlebigkeitsrisiko

Zum 31. Dezember 2017 belief sich das Langlebigkeitsrisiko der AGCS SE auf 11 738 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Minderung um 1 415 Tsd € bzw. 11 Prozent, was auf die Verwendung einer veränderten Zinskurve zur Abdiskontierung der Pensionsverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert ausschließlich aus der Modellierung des Risikos aus Pensionsverbindlichkeiten.

C.1.2 Management des versicherungstechnischen Risikos und Risikominderung

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen sind wegen ihres Akkumulationspotenzials und ihrer Volatilität eine zentrale Herausforderung für das Risikomanagement. Damit solche Risiken gemessen und die potenziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen besser abgeschätzt werden können, kommen spezielle Modellierungstechniken zum Einsatz: Dabei kombiniert die AGCS SE die Bestandsdaten (wie die geografische Verteilung und die Merkmale der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien, um Höhe und Häufigkeit der potenziellen Verluste zu schätzen. Wo solche stochastische Modelle nicht

verfügbar sind oder bestehende Modelle für unser spezifische Geschäft nicht geeignet sind, wird die Risikoexponierung weiterhin überwacht und mit externem Rückversicherungsschutz sowie im Internen Modell angemessen abgedeckt.

Bei der Steuerung des Prämienrisikos kommt der Rückversicherung eine wichtige Rolle zu. Im Einklang mit den bestehenden Zeichnungsgrenzen, Limiten und Selbstbehaltsregeln (Retention Management Principles), die die Risikotoleranz der AGCS SE widerspiegeln und regelmäßig überprüft werden, werden Spitzenrisiken durch fakultative sowie durch Vertragsrückversicherung abgegeben.

Die AGCS SE rückversichert zudem das gesamte deutsche direkte und indirekte Geschäft über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE. Dafür verfügt die AGCS SE über wesentliche Sicherheiten durch die vereinbarte Depotstellung der Allianz SE bei der AGCS SE in Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen für Beitragsüberträge und Schadenreserven gemäß IFRS. Zum Jahresende 2017 belief sich die entsprechende Einlage auf 2 514 521 Tsd €. Die Einlage selbst wurde vereinbart, um dem IFRS-Wert der Rückversicherungsaktiva zu entsprechen. Zudem hielt die AGCS SE außerbilanzielle Sicherheiten im Zusammenhang mit Fronting-Vereinbarungen für Captives von rund 271 237 Tsd €.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risiko-Exposure

Die AGCS SE definiert das Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die zu Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten führen. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer geringeren Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien.

Die AGCS SE nutzt dazu verschiedenste Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt unser Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Marktrisiken werden mit dem Internen Modell quantifiziert, das von Allianz Group Risk zentral entwickelt und mit Parametern versehen wurde.

Folgende Risikoarten werden in der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt:

Das **Aktien-/Aktienvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preis- und Volatilitätsänderungen an den Aktienmärkten

Das **Zins-/Zinsvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen des Zinsniveaus (genauer: der Zinsstrukturkurven) bzw. der Zinsvolatilität.

Das **Immobilienrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte von Immobilien.

Das **Wechselkursrisiko** ist die mögliche Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aufgrund von Wechselkursschwankungen;

Das (Credit-) **Spread-Risiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads;

Das **Inflationsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Inflationsraten.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko belief sich zum Berichtsjahresende auf 1 852 503 (2 045 399) Tsd €. Haupttreiber für das gesamte Marktrisiko waren per Jahresende 2017 das Aktien-, Währungs- und das Credit-Spread-Risiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 900 359 (866 148) Tsd €.

Marktrisiko	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Zinsrisiko	145 337	197 235
Inflationsrisiko	160 374	187 193
Aktienrisiko	671 119	755 349
Währungsrisiko	578 437	629 466
Immobilienrisiko	90 184	81 457
Credit-Spreadrisiko	205 938	185 395
Summe Marktrisiken	1 852 503	2 045 399
Marktrisiko (diversiviziert)	900 359	866 148

In den folgenden Kapiteln wird die Entwicklung jeder Marktrisikart im Jahresverlauf dargestellt, von Jahresende 2016 bis zum Ende des Berichtsjahres. Gezeigt werden zudem die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen, die aus dem Internen Modell abgeleitet sind. Annahmegemäß führt der Marktwertrückgang aus dem Schock zu einem Verlust an Eigenmitteln. Dagegen vermindert sich jedoch typischerweise auch das Risikokapital durch den gesunkenen Marktwert der Kapitalanlagen.

C.2.1.1 Aktienrisiko

Die AGCS SE ist investiert in Aktien, Beteiligungen und alternativen Investments, die zum Aktienrisiko beitragen. Das gesamte Kapitalanlageportfolio ist breit diversifiziert, um Risiken zu verringern und zugleich von höheren Renditen zu profitieren, die im Vergleich zu anderen Anlageformen auf lange Sicht erwartet werden.

Das Aktienrisiko der AGCS SE zum 31. Dezember 2017 betrug 671 119 (755 349) Tsd €, was gegenüber 2016 ein Rückgang von 84 230 Tsd € bzw. 11 Prozent ist. Zurückzuführen ist dies auf eine Minderung des Marktwerts der strategischen Beteiligungen an AGR US und ART AG. Dabei wirkten sich sowohl Naturkatastrophen als auch Währungsverluste negativ auf die Beteiligungswerte aus. Dem gegenüber standen risikoerhöhende positive Marktbewegungen und geringere Absicherungsmaßnahmen bei den weiteren Aktienanlagen sowie Neuinvestitionen bei alternativen Kapitalanlagen (z.B. Infrastrukturinvestments).

Risikokonzentration

Die strategischen Beteiligungen an der ART AG und AGR US trugen zu 61 Prozent zum Aktienrisiko der AGCS SE bei.

Teil eines breit diversifizierten Investmentportfolios sind neben den strategischen Beteiligungen weitere Aktien. Über die Credit Risk Platform (CRiSP) und mithilfe von Limiten wird sichergestellt, dass übermäßige Konzentrationsrisiken bei Aktien vermieden werden.

Sensitivität

Sensitivitätsanalysen zeigten zum 31. Dezember 2017, dass ein Aktienkursrückgang um 30 Prozent (ohne Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen) ein Absinken der Solvenzquote von 174 Prozent auf 167 Prozent zur Folge hätte.

	Eigen- mittel Tsd €	Risiko- kapital Tsd €	Solvenz- quote %
Aktien – 30%			
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress	2 578 724	1 539 544	167

C.2.1.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der AGCS SE lag zum Berichtsjahresende bei 145 337 (197 236) Tsd €, ein Minus gegenüber 2016 um 51 897 Tsd € bzw. 26 Prozent. Gründe dafür sind zum einen eine Reduzierung des Bestands von festverzinslichen Kapitalanlagen, zum anderen, dass deren Duration leicht verringert wurde. Zurückzuführen ist die Minderung der festverzinslichen Kapitalanlagen vor allem auf die Finanzierung der Gewinnabführung an die Allianz SE.

Die AGCS SE steuert das Zinsrisiko im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Managements. Im Bereich Schaden/Unfall sind die Zahlungsverpflichtungen typischerweise in der Duration kurzfristiger als die Kapitalanlagen. Die AGCS SE leitet das Durationsziel unter der Annahme ab, dass der Geschäftsbetrieb dauerhaft fortgesetzt wird. Dies führt zu einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken aus steigenden Zinsen; ausgewiesen wird dies im Risikoprofil und u.a. durch Sensitivitätslimite gesteuert.

Risikokonzentration

Vorrangig trugen Änderungen der US-Dollar-Zinsstrukturkurve – mit 49 Prozent – zum Zinsrisiko der AGCS SE bei, gefolgt von der Änderung der Singapur-Dollar-Zinsstrukturkurve mit 16 Prozent. Das Risiko aus der Euro-Zinsstrukturkurve war mit 12 Prozent relativ gering.

Sensitivität

Zum 31. Dezember 2017 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte ein Wachstum der Solvenzquote von 174 Prozent auf 175 Prozent zur Folge hätte. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote hingegen von 174 Prozent auf 173 Prozent sinken lassen.

Zinsen +/- 100bp	Eigen- mittel Tsd €	Risiko- kapital Tsd €	Solvenz- quote %
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress + 100bp	2 795 015	1 597 808	175
Stress – 100bp	2 915 081	1 680 699	173

C.2.1.3 Credit-Spread-Risiko

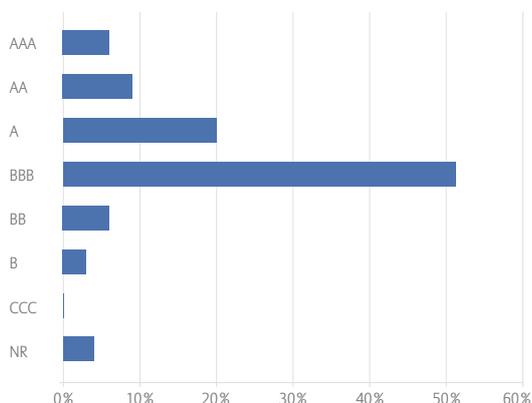
Zum Jahresende 2017 betrug das Credit-Spread-Risiko der AGCS SE 205 938 (185 395) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs um 20 543 Tsd € bzw. 11 Prozent. Ursache hierfür sind zwei gegenläufige Effekte: Risikoe erhöhend wirkte, dass die Berechnungsmethode des Credit-Spread-Risikos zu Beginn des Jahres geändert wurde. Dies ließ das Credit-Spread-Risiko deutlich steigen. Im Jahresverlauf sank dieses Risiko dann wieder, weil die festverzinslichen Anlagen – als Folge der Gewinnabführung an die Allianz SE zurückgingen.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt das Risiko fallender Marktwerte aufgrund steigender Zinsaufschläge gegenüber der risikolosen Zinsstrukturkurve. Wachsende Aufschläge reflektieren eine erhöhte Risikoaversion der Marktteilnehmer. Das Kreditrisiko umfasst ggf. auch eine Änderung der Kreditqualität der Emittenten.

Das Credit-Spread-Risiko wird vollständig im Internen Modell abgebildet. Die mit den Spread-Änderungen verbundenen Marktwertänderungen führen in der Regel nicht zu nachhaltig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen; schließlich kann die AGCS als Langfristinvestor die Investments bis zur Endfälligkeit halten, um so den Spread vollständig zu vereinnahmen. Diesem Aspekt wird im Internen Modell durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung Rechnung getragen.

Risikokonzentration

Die Kreditqualität des AGCS SE Portfolios ist hoch. Einen Überblick über die Risikobeiträge zum Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse gibt die nachfolgende Tabelle.



Sensitivität

Sensitivitätsanalysen zeigen zum Berichtsjahresende, dass ein Rating-abhängiges Stressszenario (Anstieg der Spreads um bis zu 150 Basispunkte) zu einem Rückgang der Solvenzquote von 174 Prozent auf 168 Prozent führen würde.

	Eigen- mittel Tsd €	Risiko- kapital Tsd €	Solvenz- quote %
Credit-Spread-Stress			
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress	2 713 586	1 613 090	168

C.2.1.4 Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko der AGCS SE sank im Vergleich zum Vorjahr um 26 819 Tsd € bzw. 14 Prozent und belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 160 374 (187 193) Tsd €. Diese Veränderung war vor allem einem teilweisen Risikotransfer der Inflationsrisiken aus Pensionsverpflichtungen der AGCS SE auf die Allianz SE geschuldet.

Als Versicherer ist die AGCS SE Änderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da die Inflation die zukünftigen Schadenaufwendungen und Kosten beeinflusst, führt eine Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Haupttreiber sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und – in geringerem Ausmaß – die Pensionsverbindlichkeiten. Inflationsannahmen werden in der Produktentwicklung, in der Kalkulation sowie dem im Internen Modell berücksichtigt.

Risikokonzentration

Den größten Anteil am Inflationsrisiko hatten Inflationsrisiken aus dem Euro-Raum mit 54 Prozent und dem US-Dollar-Raum mit 27 Prozent.

Sensitivität

Zum Ende des Berichtsjahres ergaben Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Inflation um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 174 Prozent auf 169 Prozent zur Folge hätte.

	Eigen- mittel Tsd €	Risiko- kapital Tsd €	Solvenz- quote %
Inflation +/- 100bp			
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress	2 771 397	1 636 114	169

C.2.1.5 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko der AGCS SE lag zum Jahresende 2017 bei 578 437 (629 466) Tsd €, eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 51 029 Tsd € bzw. 8 Prozent. Grund dafür war hauptsächlich eine Aufwertung des Euro und der damit verbundene Rückgang des Marktwerts der strategischen Beteiligungen an der AGR US. Die AGCS SE hält als global tätiges Versicherungsunternehmen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vielen unterschiedlichen Währungen. Um Fremdwährungsrisiken zu identifizieren und zu steuern, wurde ein umfassender Prozess implementiert.

Die lokalen Eigenmittel der AGCS SE Niederlassungen in Singapur und Hongkong sind in den lokalen funktionalen Währungen investiert: Singapur-Dollar (SGD) und Hongkong-Dollar (HKD).

Wertet der Euro auf, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich aus Euro-Sicht gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung abmildert.

Risikokonzentration

Das Währungsrisiko stammte mit einem Anteil von 75 Prozent vor allem aus dem US-Dollar.

Sensitivität

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2017 belegten, dass eine 10- Prozent-Abwertung der Fremdwährungen gegen den Euro zu einem Sinken der Solvenzquote von 174 Prozent auf 162 Prozent führen würde.

	Eigen- mittel Tsd €	Risiko- kapital Tsd €	Solvenz- quote %
Währung – 10%			
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress	2 564 092	1 581 077	162

C.2.1.6 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko der AGCS SE betrug zum 31. Dezember des Berichtsjahres 90 184 Tsd €; gegenüber 2016 bedeutet dies einen Anstieg um 8 727 Tsd € bzw. 11 Prozent, der auf Neuinvestitionen und Bewertungserhöhungen zurückzuführen ist.

Die AGCS betrachtet Immobilien als wertvolle Ergänzung des Investmentportfolios, da sie Investoren langfristig stabile und vorhersagbare Zahlungsströme bieten. Dies und die guten Diversifikationseigenschaften überwiegen die Risiken aus einem Rückgang des Immobilienmarkts.

Risikokonzentration

Bei Immobilien verfolgt die AGCS SE eine Kapitalanlagestrategie mit Fokus auf eine breite Diversifikation. Für das Immobilienrisiko bestehen daher keine wesentlichen Konzentrationen.

Sensitivität

Zum 31. Dezember 2017 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Sinken der Marktpreise um 20 Prozent die Solvenzquote von 174 Prozent auf 171 Prozent zurückgehen ließe.

Immobilien – 20%	Eigenmittel Tsd €	Risiko-kapital Tsd €	Solvenz- quote %
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress	2 790 604	1 628 263	171

C.2.2 Management des Marktrisikos

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dies beinhaltet insbesondere die internen Richtlinien zur Steuerung des Portfolios sowie die Wahrung und Weiterentwicklung von Methoden und Modellen für das Marktrisiko, der Limitsysteme und dem entsprechenden Berichtswesen. Detailliert festgelegt werden zudem die Verantwortlichkeiten innerhalb der Allianz Standards für das Marktrisikomanagement. Das zugehörige Berichtswesen soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der AGCS SE) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die AGCS SE erstellt regelmäßig Berichte zur Entwicklung des Marktrisikos und verwandter Kennzahlen.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist – § 124 VAG folgend – das leitende Prinzip im Investmentrisikomanagement der AGCS SE.

- Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Prudent Person Principle) sowohl Anforderungen auf Portfolioebene als auch auf Ebene der Einzelinvestments: Die Kapitalanlage hat in einer Art und Weise zu erfolgen, dass die Einhaltung der Anlagegrundsätze – d.h. der angestrebte Grad an Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios – in ihrer Gesamtheit sichergestellt ist. Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, das Portfolio an der Art und Laufzeit der Verbindlichkeiten auszurichten, die durch diese Anlagen bedeckt werden.
- Investments sind nur zulässig, wenn deren Risiken erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und geeignet in die Beurteilung der Solvabilität integriert werden können.
- Zusätzlich legt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Investmentmanagementfunktion Kriterien in puncto Prozessqualität und Mitarbeiterqualifikation fest.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie der AGCS SE und den Rahmen für das tatsächliche Investmentportfolio. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen und berücksichtigt die Risikotragfähigkeit der AGCS SE.

Bei der Konstruktion der SAA wird große Sorgfalt darauf verwendet, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise, Ratings und zusätzliche Sicherheiten zu analysieren sowie eine nachhaltige Rendite zu wahren. Ebenso sicherzustellen ist die jederzeit ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des kompletten Investmentportfolios.

Das Risikomanagement der AGCS SE legt ausgewogene Investmentrisiko- und Volumenlimite fest; sie dienen der Überwachung des Portfolios bzw. der Sensitivität von Marktschwankungen aus externen Schocks.

C.2.3 Risikominderung

Die AGCS SE hat vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen von Veränderungen an den Finanzmärkten zu begrenzen und um die Bedeckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen.

Das Asset-Liability Management berücksichtigt die Risiken aus dem Internen Modell. In Ergänzung zu den entsprechenden Allianz Gruppen-Limiten, hat die AGCS SE zudem ein umfassendes Risikolimit-Rahmenwerk implementiert, um die Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umzusetzen.

Die AGCS SE nutzt Derivate, um das Portfolio gegen unerwünschte Marktbewegungen abzusichern (z.B. mit Put-Absicherungen auf unser Aktienportfolio), das Währungsrisiko zu reduzieren (z.B. mit FX-Forwards) oder Transaktionen effizienter umzusetzen.

Unsere Prozesse sehen vor, dass Kapitalanlagen umfassend überwacht werden. Insbesondere bei Derivaten prüft die unabhängige Risikomanagementfunktion unterstützt durch die Investmentmanagementfunktion regelmäßig alle offenen Positionen (dies beinhaltet offene Positionen und Limite). Außerdem überwacht sie die Derivatestrategien. Bei einem Limitverstoß informiert die verantwortliche Investmentmanagementfunktion umgehend die wesentlichen Stakeholder der AGCS SE. Falls erforderlich müssen Gegenmaßnahmen umgesetzt werden, dies kann ggf. das Schließen offener Positionen beinhalten.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risiko-Exposure

Die AGCS SE definiert das Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldnern im Portfolio, einschließlich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder aus einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) resultieren oder aus der Unfähigkeit oder dem Unwillen des Schuldners, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Instrument sind das Ausfallrisiko, die Ratings, die Sicherheiten und die Fälligkeiten.

Folgende Teilrisiken sind Bestandteil des Kreditrisikos:

- das Kontrahentenrisiko, das sich aus Ausfall- und Migrationsrisiken zusammensetzt. Diese Risiken finden sich insbesondere bei Krediten und strukturierten Produkten wie Asset-Backed Securities, Derivategeschäften (OTC), sowie bei Rückversicherungen, finanziellen Garantien und Forderungen gegenüber Maklern/Vertretern oder anderen Schuldnern;
- das Konzentrationsrisiko, das aus der Akkumulation von Kreditrisiken gegenüber einem Geschäftspartner entsteht; entsprechende Akkumulationen bewirken den Ausweis eines höheren Risikokapitals – im Gegensatz zu dem Fall, dass die gleichen Positionen bei unterschiedlichen Adressen verteilt wären;
- das Länderrisiko, das aus dem Transfer- und Wechselkursrisiko von Währungen besteht; Transferrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren grenzüberschreitenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil der Kapitaltransfer durch Währungsmoratorien verboten oder eingeschränkt ist; das Wechselkursrisiko von Währungen ist das Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen, weil der Währungsumtausch verboten oder eingeschränkt ist.

Die beiden folgenden Risiken werden bei der AGCS SE nicht unter das Kreditrisiko subsummiert:

- das Spread-Risiko – verursacht durch die Änderungen der Credit-Spreads bei unverändertem Rating – wird separat im Marktrisiko abgedeckt;
- das Abwicklungsrisiko, das entsteht, wenn bei einem Austausch von Zahlungen eine Partei eine Vorauszahlung leistet, ohne zum Zeitpunkt der Zahlung sicher zu sein, dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringen wird.

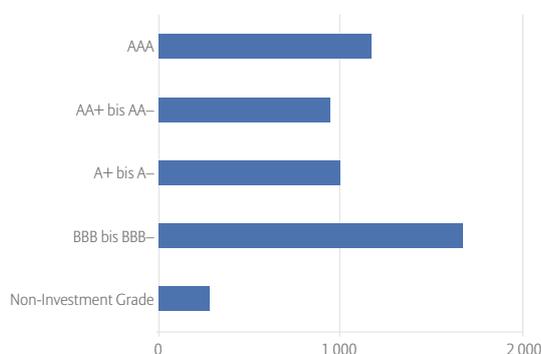
Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Kreditrisiko belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 186 821 (235 795) Tsd €. Die wichtigsten Treiber für das gesamte Kreditrisiko waren das Kreditrisiko aus Rückversicherung und aus festverzinslichen Kapitalanlagen. Verglichen mit 2016 bedeutete das einen Rückgang um 48 974 Tsd € bzw. 21 Prozent; zurückzuführen war dies auf eine genauere Abbildung der Risiken, vor allem bei den Rückversicherungs-Captives durch interne Ratings. Dies ließ die berechneten Kreditrisiken zurückgehen.

Kreditrisiko aus Kapitalanlagen

Die Prämieinnahmen und das Eigenkapital, die zur Bedeckung der Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken und Darlehen sowie – in geringem Umfang – derivative Finanzinstrumente. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft eher kurz- bis mittelfristig; dies senkt das Kreditrisiko.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen der AGCS SE sind in erster Linie Unternehmen, Staaten und Banken. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Wertpapiere zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren entwickelter Länder und mit einem Investment-grade-Rating.

Festverzinsliche Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2017, in Mio € inklusive Fondsbestände zu Zeitwerten:



Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft

Das Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der AGCS SE auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Ergeben können sich mögliche Verluste entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder aus dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen.

Das Security-Vetting-Team (SVT) prüft die Kreditwürdigkeit der Rückversicherungspartner. Ihre Aktivitäten beinhalten die Prüfung aller AGCS SE Sessionen und die Beratung hinsichtlich notwendiger Sicherheitenstellung. So wird sichergestellt, dass vorrangig Unternehmen mit guten Kreditprofilen ausgewählt werden. Um das Kreditrisiko weiter zu senken, verlangt die AGCS SE zusätzlich ggf. Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten.

Einmal jährlich wird die Bonität des Rückversicherungs-Exposures überprüft, so zuletzt im September 2017 zum Stand vom 31. Dezember 2016: zediert waren demnach 74 Prozent der Reserven an Rückversicherer, die von Standard & Poor's mindestens ein A-Rating erhalten hatten. Bleiben bei dieser Betrachtung Captives und Pools, für die teilweise bzw. überwiegend kein eigenes Rating existiert, außen vor, beträgt der Anteil der an Rückversicherer mit mindestens A-Rating zedierten Reserven 90 Prozent.

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegenüber Dritten – mit einem Fälligkeitszeitpunkt von mehr als 90 Tagen – in Höhe von 194 339 Tsd € (ohne ausdrückliche Abschreibungen von Forderungen). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 0,4 Prozent.

Risikokonzentration

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditrisikos jeweils zum Jahresende 2016 und 2017.

	2017	2016
%-Anteil Kreditrisikokapital	%	%
Kapitalanlagen	33	44
Rückversicherung	60	47
Forderungen	7	9

Der Anteil des Kreditrisikokapitals aus Rückversicherung sank in 2017 aufgrund der genaueren Abbildung der Kreditrisiken aus Rückversicherungs-Captives. Dies führte zu einem Rückgang der daraus berechneten Risiken. Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen nach Beitrag zum Kreditrisiko) des Adressausfallrisikos aus Kapitalanlagen und Rückversicherungen beträgt 91 948 Tsd €. Dies entspricht 49 Prozent des gesamten Kreditrisikos. Die größte Gegenpartei ist die Allianz SE aufgrund der gruppeninternen Rückversicherungsstruktur.

Sensitivität

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Kreditrisikos unter der Annahme, dass das Rating um zwei Ratingstufen¹ gesenkt wird.

Kreditstress	Eigenmittel Tsd €	Risiko-kapital Tsd €	Solvenz- quote %
Basis	2 851 944	1 635 934	174
Stress	2 836 045	1 673 581	169

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitäten für das Kreditrisiko vor Diversifikation dar.

	31.12.2017 Tsd €
Zunahme des Risikokapitals vor Diversifikation	
Abwertung um 1 Ratingstufe ¹	40 077
Abwertung um 2 Ratingstufen	92 133
LGD ² Anstieg um 10%	16 168

¹ Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, z.B. „AA+“, „AA“, „AA-“ bei Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's.

² Loss given default (LGD) bezeichnet den Verlust bei Ausfall der Forderung.

Diesen Zielen dienen folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Berichterstattung über die Transparenz und das Management der eingegangenen Risiken;
- Limitfestlegung;
- Integration des Kreditrisikos in die Geschäftsplanung und die Kapitalsteuerung;
- Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die AGCS SE überwacht und steuert Kreditrisikogagements und -konzentrationen und stellt so sicher, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern stets nachkommen kann. Dazu dienen auch das interne Kreditrisikomodell und das CRiP-Limitsystem.

Dadurch, dass das Kreditrisiko auf Basis von Kreditlimiten und Kreditrisikomodellierung aktiv gemanaged wird, verfügt das Unternehmen über ein gut diversifiziertes Kreditportfolio. Die langfristige Anlagestrategie – Halten bis zur Endfälligkeit – verleiht unserem Portfolio auch unter ungünstigen Marktbedingungen Stabilität und ermöglicht es uns, geplante Überschussrenditen während der gesamten Haltedauer der Anlagen zu erwirtschaften.

C.3.2 Management des Kreditrisikos

Mithilfe des Rahmenwerks für die Steuerung des Kreditrisikos werden zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- die Prüfung und Kontrolle von Außenständen gegenüber einzelnen Parteien; so will das Unternehmen das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten reduzieren, aber auch eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherstellen.
- die Gewähr, dass die AGCS SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

¹ Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, z.B. „AA+“, „AA“, „AA-“ bei Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's.

C.3.3 Risikominderung

Um das Kontrahentenrisiko aus den folgenden Instrumenten zu mindern, setzt die AGCS SE überwiegend die in der Tabelle aufgeführten Risikominderungstechniken ein.

Instrument	Risikominderung
Derivate	Anforderung, dass für alle Derivate-Exposures (nach Saldierung) Sicherheiten gestellt werden.
Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte	Anforderung nach effektiven Saldierungsmechanismen und vollständiger Besicherung.
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung erforderlich, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmaßnahmen, um das Kreditrisiko weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen; soweit erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

Für den Einsatz von Derivaten sind in internen Richtlinien umfassende Anforderungen an Art, Umfang und Management der zu hinterlegenden Sicherheiten festgelegt.

Die AGCS SE betreibt in begrenztem Umfang Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte. Diese stellen kein derivatives Geschäft dar. Gleichwohl sind auch hierfür detaillierte Anforderungen an Umfang und Qualität von Sicherheiten sowie Sicherheitsmechanismen definiert. Diese Maßnahmen zur Risikominderung werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt. Die AGCS SE und ihre Dienstleister überprüfen regelmäßig die Anwendung der oben dargestellten Risikominderungstechniken bzw. die Einhaltung von Limiten (z.B. Gegenpartei-konzentrationslimite für Investments), die daraus resultieren.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Dieses Risiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu deutlichen Abweichungen von Zahlungsein- und -ausgängen kommt.

Vorrangiges Ziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der AGCS SE ist es, das Unternehmen jederzeit in die Lage zu versetzen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dazu wird die Liquiditätsposition laufend überwacht und prognostiziert. Ebenso wird die strategische Liquiditätsplanung über

das gesamte Geschäftsjahr regelmäßig an die wesentlichen Entscheidungsträger und den Vorstand berichtet.

Im Rahmen unserer strategischen Planung werden bedingte Liquiditätsanforderungen und -quellen berücksichtigt, um dafür zu sorgen, dass die AGCS SE zukünftige Zahlungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen kann; solche Bedingungen können etwa kombinierte Markt- und Katastrophenrisikoszenarien sein sowie unter den Erwartungen liegende Dividenden und Gewinne von Tochtergesellschaften.

Die AGCS SE steuert ihr Liquiditätsrisiko und gewährleistet so, dass die verfügbare und die erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt die ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z.B. durch das Investieren in liquide Wertpapiere wie hoch bewertete Staatsanleihen oder Pfandbriefe. Dadurch können auch die bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhten Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Versicherungsmathematische Methoden kommen zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum Einsatz. Die Standard-Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass die Cashflows aus unserem Portfolio im Einklang stehen mit den geschätzten Zahlungsströmen für diese Verbindlichkeiten.

Über das Liquiditätsrisiko wird in einem umfassenden Rahmenwerk der Allianz-Gruppe Bericht erstattet.

Ziel ist es, die Liquiditätsposition der AGCS SE bzw. der Allianz zu überprüfen und ausreichende Liquidität auch in Stressszenarien zu gewährleisten.

Als Teil dieses Rahmenwerks ist jedes Versicherungsunternehmen im Geltungsbereich verpflichtet, dem Konzern vierteljährlich einen Liquiditätsrisikobericht vorzulegen. Hauptmerkmale sind eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte, eine Bewertung der verfügbaren Gegenmaßnahmen einschließlich der Realisierung von liquiden Mitteln, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs (Key Performance Indikatoren) zur Bestimmung der Liquiditätsauslastung (LIR = Liquidity Intensity Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und für Limitüberschreitungen versetzen das Management in die Lage, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetischen erschwerten Marktbedingungen schnell zu beurteilen.

Sensitivität

Die Liquiditätsauslastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die AGCS SE in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquidität. Die nachfolgende Tabelle enthält die LIR-Werte für den 1-Jahres-Zeithorizont.

	31.12.2017		31.12.2016	
	Quellen Tsd €	Anforderungen Tsd €	LIR ¹ %	LIR ¹ %
AGCS SE				
Basiszenario	8 738 023	4 002 005	46	46
Prämienstress	7 164 682	4 002 005	56	57
Stress aus Schadenzahlungen	7 808 558	4 885 448	63	61
Derivatestress	7 442 095	4 042 768	54	54
Kombinierter Stress	6 668 305	4 171 724	63	62
Individueller Stress	7 179 604	3 941 461	55	55

¹ LIR = Liquidity Intensity Ratio (Liquiditätsauslastung)

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt netto 40 543 (30 569) Tsd €.

Risikominderung

Abhängig von dem LIR-Wert bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung des AGCS Risk Committee erfordern.

Risikokonzentration

Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der AGCS SE sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliositionen: Dies gewährleistet die stete Verfügbarkeit der Liquidität.

Die Liquiditätsrisiken hinsichtlich unerwarteter Liquiditätsanforderungen resultieren aus dem Ausfall von Rückversicherern und aus Schadenzahlungen, die den geplanten Umfang übersteigen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risiko-Exposure

Die Allianz Gruppe inklusive der AGCS definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Dazu zählen jedoch nicht strategische Risiken, Reputations- und Projektrisiken.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der AGCS SE haben.

Unterteilen lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien:

- absichtliches Fehlverhalten
- unzulässige Handlungen durch Externe
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme
- Geschäftsprozessrisiken

Das Interne Risikokapitalmodell der AGCS SE bestimmt Risikokapital für operationelle Risiken. Dieses stellt einen Puffer dar, um das Unternehmen vor extremen finanziellen Verlusten durch unerwartete operationelle Risikoereignisse, wie z.B. durch Kontrollversagen, zu schützen.

Das Risikokapitalmodell für operationelle Risiken ist ein hoch automatisiertes, integriertes stochastisches Simulationsmodell. Einem strukturierten Prozess folgend wird das Modell zusammen mit Experten unter Führung der Risikomanagementfunktion parametrisiert. Die Modellierung erfolgt auf Basis derjenigen oben genannten Kategorien für operationelles Risiko, die für die AGCS SE relevant sind.

Konkret werden entsprechende Risikohäufigkeiten und -höhen für die einzelnen relevanten Kategorien ermittelt. Um zu einer sinnvollen Einschätzung zu kommen, berücksichtigen Experten dabei folgende Faktoren: die Ergebnisse weiterer Aktivitäten im Rahmen des Managements von operationellen Risiken, bereits entstandene operationelle Verluste innerhalb der AGCS SE und des Allianz Konzerns und externe operationelle Verluste.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende 211 570 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Rückgang um etwa ein Drittel, da die Allokationsfaktoren zur Aufteilung des global berechneten Risikokapitals auf die AGCS Gesellschaften im Rahmen der jährlichen Aktualisierung an die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Geschäftsportfolien angepasst worden sind.

C.5.2 Management von operationellen Risiken

Das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken ist angelehnt an das Konzept der „Three Lines of Defense“ der Allianz Gruppe. Mitarbeiter der AGCS SE sind sich möglicher operationeller Risiken grundsätzlich bewusst; sie unterstützen die Steuerung und das Management dieser Risiken, indem sie sie im laufenden Tagesgeschäft berücksichtigen. Angesichts der positiven Risiko- und Kontrollkultur im Unternehmen geht die AGCS davon aus, dass besonders die Entscheidungsträger alle festgestellten Schwächen und Risiken transparent machen, sodass rechtzeitig die nötigen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert; dabei sollte die erwartete Verlustreduzierung die Kosten übersteigen, die mit Kontrollverbesserungen verbunden sind. Allerdings kann es Ausnahmen von diesem Kosten-Nutzen-Ansatz geben, etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der AGCS SE zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Für wichtige Risiken wurden Indikatoren und Limite definiert, um die Risikotoleranz der AGCS SE zu bestimmen.

Das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus in der Vergangenheit aufgetretenen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken in der Zukunft zu vermeiden, d.h. den Eintritt operationeller Risiken außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE zu verhindern.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend untersucht und ihre Ursachen ermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch externe operationelle Verlustdaten, die von der Allianz SE zur Verfügung gestellt werden.
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete (Stress-)Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen analysiert.

Mit dieser strukturierten Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die AGCS SE operationelle Risiken. Beide Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren. Ziel ist es, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die AGCS SE zu reduzieren. Da alle relevanten Funktionen der AGCS SE in diese Analysen eingebunden sind, helfen sie insbesondere auch dabei, mögliche strukturelle Schwächen zu erkennen, die unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich unser Risikomanagementsystem für operationelle Risiken nicht auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen. Aus negativen Erfahrungen will das Unternehmen lernen und mögliche Schwachstellen früh identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken. Diese werden von Funktionen außerhalb der Risikomanagementfunktion gesteuert und beinhalten:

- Compliance-Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Terrorfinanzierung, Vertriebs-Compliance sowie Datenschutz
- Notfallmanagement
- Beschaffungsvorgänge der AGCS SE einschließlich Outsourcing
- Initiativen zur Informationssicherheit

C.5.3 Risikominderung

Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen Gegenmaßnahmen, d.h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken. Diese werden als „Schlüsselkontrollen“ definiert, wenn das Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität der Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d.h. es wird überprüft, ob sie erstens angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern, und zweitens wirksam umgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen des Internen Kontrollsystems der AGCS SE.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wurde im Rahmen des Top-Risk-Scoping-Prozesses mit bis zu 20 Mio € bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 1-in-10 Jahren eingeschätzt. Die Analyse basiert auf dem Szenario, dass das Unternehmen nicht ausreichend auf geänderte Marktbedingungen reagieren kann. Das geschätzte Ausmaß liegt innerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt. Das Unternehmen überwacht Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. kontinuierlich, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Strategische Entscheidungen werden zudem in verschiedenen Gremien auf Vorstandsebene diskutiert (z.B. AGCS Risk Committee, Underwriting Committee, Reinsurance Committee). Der Chief Risk Officer ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflussen die Wahrnehmung der AGCS SE als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der AGCS SE, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Dieses Risiko wurde im Rahmen des jährlichen Top-Risk-Scoping-Prozesses bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit mit bis zu 40 Mio € eingeschätzt. Im Rahmen der Analyse wird aus möglichen Szenarien der maximal zu erwartende Prämienverlust im Falle eines Reputationsereignisses quantifiziert. Als mögliche Auslöser liegen dabei die Allianz ESG-Kriterien zugrunde: Sie definieren die Vorgaben zum umweltbewussten bzw. sozial gerechten Geschäftsverhalten. Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse gemanagt, dabei werden verschiedene Abteilungen eingebunden. Das maximal zu erwartende finanzielle Ausmaß einer möglichen Reputationskrise liegt innerhalb des Risikoappetits der AGCS.

Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagementsystem integriert. Behandelt wird das Reputationsrisiko außerdem in der AGCS SE und in der Allianz Gruppe; dabei kommt ein auf Einzelfallbasis klar definierter Berichtsprozess zum Einsatz.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht (Solvency II) und der Handelsbilanz (HGB) auf der Positionsebene der Solvabilitätsübersicht:

31.12.2017	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	0	209 677	- 209 677
Latente Steueransprüche	88 053	0	88 053
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	4 437	- 4 437
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	22 291	22 291	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8 350 494	7 222 995	1 127 499
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	108 603	76 380	32 223
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 522 910	4 789 694	- 2 266 784
Aktien	1 553	1 522	31
Aktien – nicht notiert	1 553	1 522	31
Anleihen	2 381 768	2 280 153	101 615
Staatsanleihen	1 025 379	981 480	43 899
Unternehmensanleihen	1 275 925	1 220 709	55 216
Besicherte Wertpapiere	80 464	77 965	2 499
Organismen für gemeinsam Anlagen	3 287 061	42 036	3 245 025
Derivate	44 842	29 453	15 389
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3 756	3 756	0
Darlehen und Hypotheken	207 047	178 871	28 176
Sonstige Darlehen und Hypotheken	207 047	178 871	28 176
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5 739 576	6 152 169	- 412 593
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5 739 576	6 152 169	- 412 593
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5 732 304	6 144 491	- 412 187
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 273	7 678	- 405
Depotforderungen	95 082	95 082	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1 043 289	1 043 092	197
Forderungen gegenüber Rückversicherern	113 847	113 859	- 12
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	321 915	236 882	85 033
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	94 468	94 468	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5 718	5 718	0
Vermögenswerte insgesamt	16 081 782	15 379 542	702 240

31.12.2017	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
VERBINDLICHKEITEN			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	9 265 582	9 719 356	– 453 774
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9 237 974	9 691 889	– 453 915
Bester Schätzwert	9 060 837	9 691 889	– 631 052
Risikomarge	177 136	0	177 136
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	27 609	27 467	142
Bester Schätzwert	26 601	27 467	– 866
Risikomarge	1 008	0	1 008
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	703 959	– 703 959
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	242 084	232 722	9 362
Rentenzahlungsverpflichtungen	122 575	4 278	118 297
Depotverbindlichkeiten	2 518 222	2 518 222	0
Latente Steuerschulden	16 363	0	16 363
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	– 25 754	25 754
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	90 177	90 177	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	299 913	316 393	– 16 480
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	95 335	95 371	– 36
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	579 636	580 582	– 946
Verbindlichkeiten insgesamt	13 229 887	14 235 305	– 1 005 418
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2 851 895	1 144 237	1 707 658

Die Solvabilitätsübersicht wurde – soweit nicht anders ausgewiesen – in Tsd € erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der AGCS SE für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II; Vorrang haben jedoch die spezifischen Solvency II Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Solvency-II-DVO.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten. Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aus Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können jederzeit gefunden werden und
- die Preise sind öffentlich verfügbar.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig gestellt werden – von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde; außerdem müssen diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-Length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus diesem Markt keine Marktliquidität mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Solvency-II-DVO herangezogen:

- Die AGCS SE bewertet Vermögenswerte grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AGCS SE die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AGCS SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS-Wertansatz verwendet.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gab es weder Änderungen bei dem verwendeten Ansatz noch bei Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen im Bereich der Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency II Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andersfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II Bewertungsgrundsätzen gemäß Art.12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten.

Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen.

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen aktivierte Fremdaufwand zur Systemeinstellung von gekaufter und selbsterstellter Software (HGB: 2017: 148 037 Tsd €; 2016: 106 106 Tsd €), aktivierte Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer langfristigen Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank stehen (HGB: 2017: 61 389 Tsd €; 2016: 0 Tsd €) sowie die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten für konzernintern akquirierte Versicherungsbestände (HGB: 2017: 250 Tsd €; 2016: 583 Tsd €). Ihre Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in Solvency II gemäß Art.12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Art. 15 Solvency-II-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der

Solvency II Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die steuerlichen Regelungen für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den jeweiligen Rechtsordnungen berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Steuersätze und -gesetze, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen Anteile an Spezialfonds und Anleihen sowie Schadenrückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen), die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen. Zudem werden auf die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 63 811 Tsd € latente Steuern in den Zweigniederlassungen Hong Kong, Frankreich, Schweden, Südkorea und Dänemark gebildet (43 787 Tsd €). Die Planung sieht für die nächsten vier Jahre Gewinne in diesen Niederlassungen vor, die die Verlustvorträge absorbieren können. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 31 Prozent und im Ausland mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Gemäß IAS 12.72 werden latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde saldiert ausgewiesen. Durch die ausländischen Zweigniederlassungen der AGCS SE ergibt sich sowohl ein Ausweis von latenten Steueransprüchen, als auch von latenten Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2017 bereits beschlossene Steuerersatzänderungen werden berücksichtigt. In 2017 wurde in Frankreich eine schrittweise Absenkung des Steuersatzes bis auf 25,83 Prozent ab 2022 verabschiedet. In 2017 wurde in Belgien eine schrittweise Absenkung des Steuersatzes bis auf 25 Prozent ab 2021 verabschiedet. Die Auswirkungen von Steuerersatzänderungen sind in den latenten Steueraufwendungen in Höhe von 139 Tsd € berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

	31.12.2017
	Tsd €
Aktive Steuerabgrenzung	134 625
Finanzanlagen	5 557
Aktivierete Abschlusskosten	28 027
Übrige Aktiva	108
Immaterielle Vermögenswerte	10 984
Steuerliche Verlustvorträge	17 147
Versicherungstechnische Rückstellungen	36 801
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	100 882
Übrige Passiva	- 247 077
Saldierung	88 053
Summe nach Saldierung	88 053

Auf Bewertungsunterschiede von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden keine latenten Steuern gebildet.

Der AGCS SE Abschlussprozess für latente Steuern nach Solvency II ist integriert, konsistent und abgestimmt mit dem IFRS Abschlussprozess. Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Marktwertbilanz ergeben sich aus der Summe der in IFRS gebuchten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen IFRS und Solvency II. Der Unterschied der latenten Steueransprüche gegenüber IFRS resultiert aus temporären Differenzen infolge der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Marktwertbilanz. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und immaterieller Vermögenswerte zurückzuführen.

Gemäß des § 274 Abs. 1 HGB, macht die Gesellschaft nicht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer anzusetzen, sofern diese Differenzen zu einer Steuerentlastung in den folgenden Jahren führen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensions-

plan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt (siehe Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Kapitel D.3 dieses Berichts). Dieser Posten wird in Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Der Überschuss des Planvermögens über den Barwert der Verpflichtungen ist mit dem Fair Value angesetzt. Wertpapiere zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Abs. 2 HGB mit den Schulden verrechnet. Ein sich nach HGB ergebender Aktivüberhang existiert bei Bewertung des Postens nach Solvency II nicht.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Bruttoverpflichtung nach Aufsichtsrecht sowie HGB als auch die Erläuterung der Bewertungsdifferenzen verweisen wir auf den Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in Kapitel D.3 dieses Berichts.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Nach HGB wird dieser Posten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäß Art. 9 (4) Solvency-II-DVO als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 32 223 Tsd €) beinhaltet Direktinvestitionen in sechs deutsche Immobilien. Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gemäß IAS 40 bzw. Art. 16 Solvency-II-DVO (Modell des beizulegenden Zeitwertes/Discounted-Cashflow-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 genauer erläutert.

Nach HGB werden Immobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bemisst

sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögenswerte außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Der Solvency II Wert berücksichtigt Bewertungsreserven, die überwiegend auf Immobilien in Berlin und München entfallen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Diese Posten (Bilanzunterschied 2 266 784 Tsd €) werden nach Solvency II gemäß Art. 13 Solvency-II-DVO .

Nach HGB werden sie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Zudem werden nach HGB (2 739 206 Tsd €) unter diesem Posten die Spezialfonds ausgewiesen, die nach Solvency II unter dem Posten Organismen für gemeinsame Anlagen geführt werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden, wie in Art. 13 (20) Solvency-II-Richtlinie definiert, (soweit eine Bewertung mit der Standardmethode nicht möglich ist) unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode (Art. 13 Abs. 1b Solvency-II-DVO) bewertet. Die Beteiligung wird mit dem Anteil bewertet, den die AGCS SE am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens hält. Wenn eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity Methode nicht möglich ist, wird die IFRS Equity-Methode (Art. 13 Abs. 5 Solvency-II-DVO) verwendet. Dabei wird das anteilige IFRS Eigenkapital, reduziert um einen etwaigen Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte, als Wert herangezogen. Unternehmen die gemäß Art. 214 Abs. 2a Solvency-II-Richtlinie von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind oder nach Art. 229 Solvency-II-Richtlinie von den Eigenmitteln abgezogen werden, werden mit Null bewertet.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2017:

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	1 958 061	1 618 609	339 452
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	1 958 061	1 618 609	106 660
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	0	37 381	- 37 381
Allianz Finance VIII S.A., Luxemburg	117 778	96 408	21 370
Übrige	265 914	2 962 800	- 2 696 886
Summe	2 522 910	4 789 694	2 266 784

Im Jahr 2016 wurden unter dieser Position auch Spezialfonds ausgewiesen. Im aktuellen Bericht werden diese unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ gezeigt. Neben dem unterschiedlichen Ausweis der Spezialfonds ergeben sich folgende Bewertungsunterschiede:

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Spezialfonds	3 244 965	2 739 206	505 759
Allianz GLR Fonds	1 507 495	1 199 734	307 761
Allianz GLU Fonds	595 384	503 942	91 442
Allianz GLRS Fonds	804 366	719 161	85 205
Allianz GRGB Fonds	337 720	316 369	21 351

Aktien

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien¹. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Nach Solvency II werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 beschrieben. Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB beruht auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Anleihen

Dieser Posten enthält Bewertungsunterschiede von 101 615 Tsd €. Börsennotierte Anleihen werden nach Solvency II mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht notierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

Die gemäß § 341b HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Anleihen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlage. Die Widmung

¹ Unter den nicht börsennotierten Aktien sind Private Equity Gesellschaften zu verstehen.

wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie beziehungsweise bei geplanten Verkäufen geprüft. Diese Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 und § 341b HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam beschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB ein Abschreibungswahlrecht. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht, wie im Vorjahr, dahingehend in Anspruch genommen, dass die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgenommen wurden.

Staatsanleihen (Bewertungsunterschied: 43 899 Tsd €) sind durch öffentliche Stellen (z.B. Zentralregierungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen. Unternehmensanleihen (Bewertungsunterschied: 55 216 Tsd €) werden von Unternehmen emittiert.

Haupttreiber für die höheren Marktpreise ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Besicherte Wertpapiere (Bewertungsunterschied 2 499 Tsd €) umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sowie durch Immobilien besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Mortgage Obligations).

Die Marktwerte für die Solvency II Bewertung werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Sie werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

Nach HGB werden sie nach dem Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 und § 341b HGB bilanziert.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase übersteigt der Marktwert die fortgeführten Anschaffungskosten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Nach HGB werden Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden.

Spezialfonds (3 244 965 Tsd €), die im Jahr 2016 unter „Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, werden im aktuellen Bericht unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt, während sie nach HGB im Posten Beteiligungen ausgewiesen sind. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted Equity Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 näher erläutert.

Derivate

Die Bilanzposition beinhaltet Optionen auf Allianz SE Aktien, um Marktwert Risiken im Rahmen der Absicherung von aktienbezogenen Vergütungsplänen zu eliminieren.

Sie werden in Solvency II mit dem Marktwert gemäß IAS 39 bewertet während nach HGB der Buchwert gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert angesetzt wird.

Aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung übersteigt der Zeitwert der Derivate die Anschaffungskosten nach HGB um 15 389 Tsd €.

Darlehen und Hypotheken

Die Bilanzposition (Bilanzunterschied 28 176 Tsd €) beinhaltet Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, zum Beispiel als Darlehen über einen Cash Pool.

Nach Solvency II werden sie mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Nach HGB sind Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bewertet. Gemäß § 341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Die von der Handelsbilanz abweichende Bewertung in der Solvency II Bilanz ist auf die Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktwerte zurückzuführen. Zudem erfolgt in dieser Bilanzposition der Ausweis von Cash Pool Forderungen (25 754 Tsd €) gegenüber der Allianz SE während er in HGB, saldiert mit anderen Verpflichtungen der Allianz SE, unter den Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf Kapitel D.2.

Depotforderungen

Depotforderungen stammen aus monetären Sicherheiten, die die AGCS SE als Rückversicherer einem Zedenten zur Verfügung stellt.

Unter Anwendungen des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese unter Solvency II mit dem Nennbetrag angesetzt, da die erwarteten künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

Die Bewertung mit dem Nennbetrag entspricht der handelsrechtlichen Bewertung gemäß § 341c HGB.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Diese Position umfasst fällige, aber noch nicht beglichene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern und Zedenten, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen.

Nach Solvency II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. In konkreten Fällen mit absehbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gestellt, um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen. Dies entspricht dem Bewertungsansatz in der Handelsbilanz.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 197 Tsd € resultiert aus noch nicht fälligen Prämien, die in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung noch nicht als zukünftige Zahlungseingänge erfasst wurden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Diese Bilanzposition beinhaltet Forderungen aus der ausgehenden Rückversicherung, im Wesentlichen für die Erstattung von gezahlten, versicherten Schäden durch die Rückversicherer.

Nach Solvency II und HGB werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei Kontroversen bzgl. des Deckungsumfangs der Rückversicherung oder bei absehbaren

Zahlungsschwierigkeiten des Rückversicherers werden Einzelwertberichtigungen gestellt.

Die Differenz zur Handelsbilanz von – 12 Tsd € stammt aus bereits bezahlten, aber noch nicht fälligen Rückversicherungsforderungen, die in der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung noch als zukünftige Zahlungsflüsse erfasst sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Nach Solvency II werden diese Posten (Bewertungsunterschied 85 033 Tsd €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

Nach HGB werden sie mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis des Planvermögens der Pensionsrückstellungen als Forderung gegenüber der Allianz SE. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Nach Solvency II werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Art. 9 (4) Solvency-II-DVO bewertet.

Nach HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 150 € wurden sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter im Wert von 150 € bis 1 000 € wurde ein steuerlicher Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren pauschal um jeweils ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz berechnet.

Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der AGCS SE jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung, sowie für die Brutorückstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Art. 308c Solvency-II-Richtlinie bzw. § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Art. 308d Solvency-II-Richtlinie bzw. § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben: Berechnet wird jeweils der undiskontierte beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, die zugehörige Diskontierung

und die Risikomarge. Die sich ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2017 werden anschließend präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB. Die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung werden beschrieben sowie zum 31. Dezember 2017 quantifiziert und dargestellt.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet alle Prämien und Provisionen, die zum Bilanzstichtag aus bestehenden Verträgen erwartet werden und erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind, sowie alle erwarteten Schadenzahlungen aus diesen Verträgen für Ereignisse in der Zukunft. Das umfasst auch die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag fälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den Technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S02.01 in der Bilanz unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremaß die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle Policen ermittelt, die am Bilanzstichtag aktiv sind. Dies ist unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig wurden (und daher auch nach HGB bereits als Prämien ausgewiesen sind) oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Prämienrückstellungen werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet.

- A. Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet.
- B. Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:
 - a. Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
 - b. Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
 - c. Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet.
 - d. Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.
- C. Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt. Ausnahmen bilden einige kleinere Portfolios auf Altsystemen, insbesondere im Bereich Luftfahrt, bei denen dieser Ansatz nicht praktikabel war. Nimmt man eine Schadenkostenquote von beinahe 100 Prozent auf die zukünftigen Prämien an, so ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von A und C vernachlässigbar.
- D. Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

Schadenrückstellung

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Schadenrückstellungen werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäß IFRS-Ansätzen bestimmt.

- A. Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- B. Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- C. Zukünftige Prämien: Vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- D. Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Die Berechnung der undiskontierten Prämien- und Schadenrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttorekstellungen.

Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden pro Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert, und zwar separat für die oben beschriebenen Zahlungsströme:

Für die Berechnung des Barwerts werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region;
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurven für die verschiedenen Währungen werden von EIOPA vorgegeben und von der Allianz Gruppe allen Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt;

- Die Diskontierung wird für Prämien- und Schadenrückstellung sowie nach Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, andere) getrennt gerechnet. Rückstellungen in Währungen, die unter der Hauptwährung „andere“ zusammengefasst sind, werden mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve für Euro diskontiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ermittelt wurden;
- Vereinfachend wird angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen durchschnittlich in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt analog zur Berechnung der Bruttorekstellungen. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter Solvency II eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko.
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet.

Die AGCS SE setzt für die Diskontierung - mit Genehmigung der BaFin - eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ein. Im Vergleich zur Verwendung von Zinsstrukturkurven ohne Volatilitätsanpassung verringerte dies den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtsjahr um 13 990 Tsd €. Die Basis-eigenmittel erhöhten sich dadurch um 10 952 Tsd €, ein Betrag, der vollständig auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist. Die Solvenzkapitalanforderung selbst ging durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung um 35 094 Tsd € zurück.

Parallel dazu erhöhten sich die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel um 12 859 Tsd €, die Mindestkapitalanforderung verringerte sich um 1 539 Tsd €.

Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräußerung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges "Referenzunternehmen" zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zusätzlich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch den jeweiligen Kapitalbedarf nur über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Für die MVM muss daher eine Zeitreihe zukünftiger SCR geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist gemäß Art. 39 Solvency-II-DVO mit 6 Prozent festgelegt worden, geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens. Die Allianz Gruppe hat zwar den vom CRO-Forum empfohlenen Ansatz übernommen, diesen aber auf die Gegebenheiten und Modellumgebung der Gesellschaft angepasst. Anschließend wurde der Ansatz den Tochterunternehmen in Form einer Richtlinie und eines Berechnungstools zur Verfügung gestellt.

Die AGCS SE folgt weitgehend dieser Empfehlung, wobei sie – davon abweichend - die Risiken für jede vierteljährliche Rechnung aktualisiert, um der aktuellen Entwicklung aller Risiken Rechnung zu tragen.

Die MVM wird für die AGCS SE zunächst als Ganzes berechnet und anschließend auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichte werden dabei die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet. Innerhalb der Geschäftsbereiche erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter allokiert und Berichtssegmente sowie Regionen zugewiesen, wobei die jeweiligen Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency II Segmenten unterscheiden, basieren Letztere auf einer geeigneten Allokation. Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2017 gemäß der Segmentierung nach Solvency II:

	Bester Schätzwert		
	Prämienrückstellungen		
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungen	Netto
	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	196 671	76 502	120 169
Feuer- und andere Sachversicherungen	219 019	100 201	118 818
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	42 165	- 3 379	45 543
Verschiedene finanzielle Verluste	39 553	24 935	14 618
Sonstige Versicherungen	12 736	8 753	3 983
Zwischensumme	510 143	207 012	303 131
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	130 601	82 321	48 280
Feuer- und andere Sachversicherungen	216 394	130 401	85 994
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	54 071	36 537	17 534
Verschiedene finanzielle Verluste	60 738	41 403	19 335
Sonstige Versicherungen	5 502	550	4 952
Zwischensumme	467 306	291 211	176 094
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	37 137	22 863	14 274
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	10 512	7 440	3 072
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	4 226	21 839	- 17 613
Zwischensumme	51 875	52 143	- 268
Gesamt	1 029 324	550 366	478 958

Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die AGCS SE untersucht jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unterliegen. Dabei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis aktueller Grundlagen, Methoden und Annahmen berechnet.

Folgende Ansätze wurden für 2017 angewendet, um sicherzustellen, dass die Analyse des Änderungsrisikos und die Berechnung der Schadenrückstellungen den gleichen Berechnungsgrundlagen unterliegen:

Sowohl für die Analyse der Reserven als auch für die Analyse des Änderungsrisikos wurden die Daten des dritten Quartals verwendet. Die Schadenabwicklungsdreiecke, die für die Analyse des Änderungsrisikos verwendet wurden, entsprechen den Gesamtdreiecken, die auch in der Reserveanalyse benutzt wurden. Die Auswahl der Abwicklungsmuster erfolgt ebenfalls auf derselben Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Mit der Bezeichnung Änderungsrisiko werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden beziehungsweise nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Sparten. Diese Effekte werden im Rahmen der Risikokapitalrechnung als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (das heißt die aktuelle Prognose) netto nicht um mehr als 8,1 Prozent übersteigen. Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, das heißt dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte eine große Flut oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von

Schadenrückstellungen			Bester Schätzwert		Risikomarge	Versicherungs- technische Netto- Rückstellungen
Brutto	Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto		
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
2 834 378	1 375 142	1 459 236	3 031 050	1 579 405	72 722	1 652 127
694 895	414 890	280 005	913 914	398 823	21 887	420 710
868 618	575 506	293 112	910 783	338 655	10 773	349 429
230 408	178 088	52 319	269 960	66 937	1 101	68 038
26 280	19 203	7 077	39 016	11 060	629	11 689
4 654 579	2 562 829	2 091 749	5 164 722	2 394 881	107 112	2 501 993
1 204 121	854 351	349 770	1 334 722	398 050	33 178	431 229
567 077	433 406	133 670	783 471	219 664	22 519	242 183
591 698	434 912	156 786	645 769	174 320	7 703	182 024
341 234	292 203	49 031	401 972	68 366	1 671	70 037
8 887	3 714	5 174	14 389	10 126	547	10 672
2 713 018	2 018 586	694 432	3 180 323	870 526	65 619	936 145
492 335	426 521	65 814	529 472	80 088	3 926	84 014
98 339	89 818	8 521	108 851	11 593	632	12 225
99 843	91 454	8 388	104 069	- 9 225	854	- 8 371
690 517	607 794	82 723	742 393	82 455	5 413	87 868
8 058 114	5 189 210	2 868 904	9 087 438	3 347 862	178 144	3 526 006

den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Diese Effekte werden ebenfalls im Rahmen der Risikokapitalrechnung quantifiziert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90,0 Prozent die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose netto nicht um mehr als 15,4 Prozent übersteigen. Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1,0 Prozentpunkte laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen Schadenrückstellungen um circa 3,4 Prozent und der Prämienrückstellungen um circa 4,0 Prozent zur Folge. Eine weitere Ursache für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden kann sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung, ergeben.

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Während Solvency II und IFRS auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Um einen Marktwert zu ermitteln, werden zukünftige Cashflows unter Solvency II diskontiert. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB beschrieben.

Prämienrückstellung

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung gibt es zwischen Solvency II und HGB - neben der nur unter Solvency II erfolgenden Diskontierung - im Wesentlichen zwei Unterschiede: erstens die unterschiedliche Berücksichtigung von zukünftigen, noch nicht fälligen Prämienzahlungen und zweitens die unterschiedliche Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Schäden

und Kosten. In beiden Fällen wird unter HGB der erwartete Anteil des Gewinns aus dem Versicherungsvertrag, der sich auf den Teil der Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag bezieht, noch nicht realisiert, sondern als Teil der Prämienrückstellung ausgewiesen. Unter Solvency II werden im Rahmen einer Marktwertbetrachtung dagegen für die Prämienrückstellung nur die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

Unter HGB wird eine Prämienrückstellung nur für den Teil der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet, für den die Prämie bereits am Bilanzstichtag fällig ist. So sind auch die erwarteten zukünftigen, aber noch nicht fälligen Prämieinnahmen (z.B. Ratenzahlungen) nicht in der HGB-Bilanz abgebildet. Unter Solvency II werden dagegen alle zukünftigen Schäden und Kosten berücksichtigt, zu deren Zahlung die AGCS SE am Bilanzstichtag vertraglich verpflichtet ist. Im Einklang mit diesem Wertansatz werden auch die erwarteten zukünftigen, vertraglich vereinbarten Prämienzahlungen abzüglich der erwarteten, noch nicht fälligen Abschlusskosten, rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die Rückstellung der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten (außer den Abschlusskosten) basieren in Solvency II und HGB auf den Beitragsüberträgen, d.h. auf dem Anteil der Prämien, der sich auf die Versicherungsleistung nach dem Bilanzstichtag bezieht. In der Regel werden die Beiträge pro rata temporis über die Laufzeit der entsprechenden Deckung verteilt.

Unter Solvency II werden zur Ermittlung der undiskontierten erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten die Solvency-II-Beitragsüberträge mit der erwarteten Schadenquote sowie den erwarteten Kostenquoten für Schadenregulierung, Verwaltungskosten und Kapitalkosten multipliziert. Unter HGB ergibt sich die Prämienrückstellung hingegen direkt aus den zeitlich über die Vertragslaufzeit abgegrenzten übertragungsfähigen Beiträgen. Dabei werden allerdings anders als

in IFRS die Beiträge um einen Großteil der gezahlten Provisionen gekürzt, da es sich hierbei um nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile handelt, bei denen der zugehörige Aufwand bereits bei Zahlung der Provision angefallen ist, und ebenfalls nicht über die Laufzeit gestreckt werden darf (Kostenabzug von 85 Prozent der Provisionen im selbst abgeschlossenen und von 92,5 Prozent im übernommenen Geschäft).

Schadenrückstellung

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter IFRS/Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für offene Schäden unter einem Schadenexzedentenvertrag werden unter Solvency II allerdings als negative Einzelfallrückstellungen ausgewiesen, unter HGB dagegen als Rückversicherungsforderungen bzw. (bei ausgehender Rückversicherung) als Rückversicherungsverbindlichkeiten.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind vor allem Spätschadenrückstellungen unter HGB tendenziell höher als Rückstellungen unter Solvency II. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahres so von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen. Abhängig von der Versicherungssparte unterscheiden sich die verwendeten Verfahren leicht. Für Segmente, für die z.B. aufgrund ihrer geringen Größe keine gesonderten HGB-Spätschadenrückstellungen berechnet werden, oder falls die berechneten HGB-Werte unter den entsprechenden IFRS-Werten liegen, werden die IFRS-Werte übernommen. Daher entsprechen die HGB-Reserven pro Segment und Jahr immer mindestens den korrespondierenden IFRS-Werten.

Während unter HGB außer für Rentendeckungsrückstellungen keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip: D.h., alle zukünftigen Cashflows werden mit den von der EIOPA vorgegebenen Discountkurven (inklusive Volatilitätsadjustment) diskontiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Für bereits bekannte Ereignisse (bspw. im Falle eines Disputs bezüglich des Deckungsumfanges) enthalten die Schadenrückstellungen unter HGB eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern.

Unter Solvency II wird - über diese Rückstellung für bereits bekannte Ereignisse hinaus - die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko für noch nicht bekannte Ereignisse gemäß dem vereinfachten Ansatz laut Art. 61 Solvency-II-DVO berechnet.

Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge jene Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwertes bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit bei der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6 Prozent.

Unter HGB ist eine Risikomarge über die implizit in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen hinaus nicht vorgesehen. Die Schwankungsrückstellung nimmt eine vergleichbare Rolle ein.

Spezielle HGB Anforderungen

Die folgenden HGB-Rückstellungen sind unter Solvency II nicht vorgesehen, da sie nicht mit einer Marktwertbilanz im Einklang stehen:

- Schwankungsrückstellung gemäß § 29 RechVersV: Diese Rückstellung dient dem Ausgleich von Schwankungen in den Schadenbelastungen über die Zeit. In guten Jahren wird für eine mögliche überdurchschnittliche Schadenbelastung in den Folgejahren vorgesorgt.
- Der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV dienen der Deckung von potenziellen zukünftigen Schäden aus bestimmten Großrisiken (z.B. Atomanlagen).

	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB Tsd €	Umklassifizierungen Tsd €	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert) Tsd €
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 731 794	951	- 31 971
Feuer- und andere Sachversicherungen	563 652	1 078	- 50 082
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	419 909	2 875	17 611
Verschiedene finanzielle Verluste	67 669	1 407	- 1 329
Sonstige Versicherungen	13 613	0	- 2 328
Zwischensumme	2 796 637	6 311	- 68 099
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	660 202	0	- 294
Feuer- und andere Sachversicherungen	364 534	- 9 212	- 2 268
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	257 532	1 634	6 376
Verschiedene finanzielle Verluste	75 923	1 069	- 4 659
Sonstige Versicherungen	9 928	2	892
Zwischensumme	1 368 119	- 6 507	47
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	66 900	12 333	1 931
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	12 818	0	- 612
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	9 484	892	- 19 240
Zwischensumme	89 202	13 225	- 17 921
Gesamt	4 253 958	13 029	- 85 973

Die Schwankungsrückstellungen, die unter HGB zu bilden sind, tragen den größten Differenzbetrag zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2017 bei. Hiervon waren nicht alle Geschäftsbereiche betroffen, da Schwankungsrückstellungen pro HGB Versicherungszweig nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bilden sind.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum im Wesentlichen nicht verändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zu HGB erläutert:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne (AEI), Rückstellungen für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Aufwandsrückstellungen für die Neuordnung der Unter-

Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows	Anpassung für das Gegenpartei-ausfallrisiko	Risikomarge gemäß Solvency II	Schwankungs- und schwankungs-ähnliche Rückstellungen unter HGB	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. HGB
Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
- 4 759	- 62 519	1 134	72 721	- 55 226	1 652 125	79 669
- 753	- 5 628	248	21 887	- 109 691	420 711	142 941
- 8 996	- 7 751	905	10 773	- 85 898	349 428	70 481
- 263	- 541	58	1 101	- 64	68 038	- 369
0	- 256	30	630	0	11 689	1 924
- 14 771	- 76 695	2 375	107 112	- 250 879	2 501 991	294 646
- 1 841	- 18 763	335	33 178	- 241 588	431 229	228 973
- 399	- 5 780	198	22 519	- 127 407	242 185	122 349
- 2 185	- 5 769	270	7 703	- 83 538	182 023	75 509
- 1	- 3 568	150	1 671	- 548	70 037	5 886
0	- 697	0	546	0	10 671	- 743
- 4 426	- 34 577	953	65 617	- 453 081	936 145	431 974
- 97	- 1 250	270	3 926	0	84 013	- 17 113
0	- 643	30	632	0	12 225	593
- 10	- 419	69	854	0	- 8 370	17 854
- 107	- 2 312	369	5 412	0	87 868	1 334
- 19 304	- 113 584	3 697	178 141	- 703 960	3 526 004	727 954

nehmensstruktur sowie Rückstellungen für eine langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Neuordnung der Unternehmensstruktur	42 110	42 110	0
Noch nicht endgültig festgestellte Ansprüche auf Gehaltszahlung	38 120	38 136	- 16
Noch nicht vorliegende Rechnungen	33 272	33 272	0
Allianz Equity Incentives	33 441	22 600	10 842
Urlaub und Gleitzeitansprüche	12 060	12 060	0
Mitarbeiterjubiläen	5 598	5 213	386
Altersteilzeit und Wertkontenmodell	928	2 829	- 1 901
Abfindungen	664	613	51
Sonstige	75 890	75 890	0
Summe	242 084	232 722	9 362

Die AGCS SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeitverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, d. h. die Verpflichtung wird mit ggf. vorhandenem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 1,40 Prozent ab, wird aber ansonsten analog wie bei den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 2,81 Prozent. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als 7-jähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 10 842 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne, die nach Solvency II zum Zeitwert bewertet werden, während sie nach HGB zum notwendigen Erfüllungsbetrag zum Ausgabezeitpunkt angesetzt werden.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die AGCS SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert und es wird zwischen verschiedenen Pensionsplänen unterschieden. Für einige davon liegt saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen oder in Form eines Kapitalisierungsproduktes jeweils bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als leistungs- und beitragsorientierte Pläne, sogenannte Defined Benefit Plans im Sinne des IAS 19, einzustufen sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht gemäß den Vorgaben des IAS 19 und u.a. auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

	31.12.2017 %
Rententrend	1,50
Gehaltstrend inkl. durchschnittlichem Karrieretrend	3,25

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (d. h. Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,80 Prozent. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie unter Solvency II. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungs-

zinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Durch eine Gesetzesänderung in 2016 wird demnach der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Diese Änderung gilt nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag wurde ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von pauschal 3,86 Prozent zugrunde gelegt.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 Prozent pro Jahr und – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte Rentendynamik von 1,00 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Zudem werden für einen Pensionsplan, der im Handelsrecht und der IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE gezeigt wird, lediglich in der Solvabilitätsübersicht der AGCS SE eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-DBO und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Für einen anderen Pensionsplan hingegen werden unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl ggfs. das Deckungsvermögen geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten entstehen aus Sicherheiten für Rückversicherungsdeckungen, die die AGCS SE einbehält oder die ein Rückversicherer der AGCS SE überlässt. Depotverbindlichkeiten werden unter Solvency II mit der Summe aus den diskontierten zukünftigen Zinszahlungen und dem – je nach vertraglicher Vereinbarung über die Laufzeit verteilten – Nennwert der Sicherheit bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten der AGCS SE resultieren zu 99,9 Prozent aus einem Bardepot im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrages mit der Allianz SE, für den eine regelmäßige Anpassung des Zinssatzes an den Marktzins vereinbart ist. Daher werden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Depotverbindlichkeiten unter Solvency II mit dem Nennbetrag bewertet.

Unter HGB sind die Depotverbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden repräsentieren zukünftige Steuerlasten resultierend aus temporären Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II in Höhe von 16 363 (81 826) Tsd € resultieren im Wesentlichen aus in die Solvency II Bilanz übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Spezialfonds 120 453 (160 483) Tsd €, aktivierte Bewertungsreserven aus Darlehen und Immobilien sowie aus Anpassungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Handelsbilanz existieren keine temporären Differenzen, die insgesamt zukünftige Steuerlasten begründen würden (§ 274 Abs. 1 HGB).

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

	31.12.2017
Passive Steuerabgrenzung	Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	– 49 362
Finanzanlagen	173 673
Aktivierte Abschlusskosten	– 13 987
Übrige Aktiva	107 726
Versicherungstechnische Rückstellungen	18 565
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6 943
Übrige Passiva	18 882
Saldierung	– 246 077
Summe nach Saldierung	16 363

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Differenz in Höhe von 25 754 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Cash Pool Forderungen. In HGB erfolgt der Ausweis saldiert, in Solvency II brutto und unter der Bilanzposition Darlehen und Hypotheken.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Bewertet werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Art. 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Art.14 Solvency-II-DVO bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen,

so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wie auch in HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungsausgänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 16 480 Tsd €.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden nach Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Art. 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Nach HGB werden sie mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen.

Nach Solvency II werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gab es weder Änderungen bei dem verwendeten Ansatz noch bei Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des Fair Values können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die AGCS SE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Art des Vermögenswertes, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt werden muss, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten wird anhand der Handelsaktivität identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Daten aus tatsächlich erfolgten Markttransaktionen oder verbindlichen Preisnotierungen von Maklern oder Händlern. Falls keine ausreichenden Marktdaten verfügbar sind, wird die bestmögliche Schätzung eines bestimmten Inputfaktors durch das Management zur Bestimmung des Werts verwendet. Für mit ihrem Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, verwendet die AGCS SE Standardbewertungsverfahren, die den drei in der Solvency-II-DVO genannten Ansätzen entsprechen:

Marktbasierter Ansatz: Preise und andere relevante Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.

Einkommensbasierter Ansatz: Umwandlung zukünftiger Zahlungsströme bzw. Aufwendungen und Erträge in einen aktuellen Betrag. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtige Markterwartung wider. Zum einkommensbasierten Ansatz zählen beispielsweise die Barwertmethode und Optionspreismodelle.

Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Leistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wurde geprüft.

Die Zeitwerte folgender Bilanzpositionen der AGCS SE werden mit Bewertungsmodellen ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von **fremdgenutzten Immobilien** wird das Ertragswertverfahren (Einkommensbasierter Ansatz) angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Dem Bewertungsansatz liegt ein deterministisches Modell abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Da keine notierten Marktpreise für die **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen** der AGCS SE vorliegen, wurden diese mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder der Book-value-deduction-Methode gemäß Art. 13 Solvency-II-DVO bewertet.

Bei der angepassten Equity-Methode ergibt sich der Marktwert aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die angepasste Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- bzw. Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen bzw. nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Zur Bewertung **nicht börsennotierter Aktien** werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Zur Bewertung von börsengehandelten **Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren** werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen gegebenenfalls Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

Bei den in den **Organismen für gemeinsame Anlagen** enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen. Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das bedeutet der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted Equity Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Zur Bewertung von **Darlehen und Hypotheken** wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Der Zeitwert der **Derivate** wird mit dem einkommensbasierten Ansatz anhand von Barwertmethoden und dem Black-Scholes-Merton-Modell ermittelt. Bei der Bewertung stellen die üblicherweise am Markt beobachtbaren Volatilitäten, die üblicherweise am Markt beobachtbaren Zinskurven sowie am Markt beobachtbare Risikoprämien die wichtigsten Inputfaktoren dar.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehenden **Rentenzahlungsverpflichtungen** sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den Global Actuary bei der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Fair Value of Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, d. h. es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Für **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** und für **Forderungen gegenüber Rückversicherern** liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Richtlinien und Prozesse

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der AGCS SE. Daher verfolgt die AGCS SE das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen zu gewährleisten. Gleichzeitig angestrebt wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikotoleranz und die in der AGCS Global Capital Management Policy festgelegten Ziele, Steuerungsgrundsätze und Prozesse. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses (siehe Kapitel B.3.6).

Die AGCS SE definiert ihre Risikotoleranz hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u.a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Beide werden als Bestandteil des Kapital- und Dividendenplans im Rahmen des Planungsprozesses jährlich überprüft, ggf. neu bestimmt und von der Unternehmensleitung als Bestandteil der Risikostrategie genehmigt. Erstellt wird der Geschäftsplan insbesondere unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Kapitalausstattung; angestrebt wird dabei, über den Planungshorizont die Zielkapitalisierung einzuhalten. Diese soll eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleisten – auch dann, wenn definierte Stressszenarien eintreten. Die Mindestkapitalisierung ist eine unternehmensinterne Mindestanforderung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Liegt die Kapitalausstattung unterhalb der Mindestkapitalisierung, so führt dies regelmäßig dazu, dass Maßnahmen geprüft werden, um die Kapitalausstattung zur Zielkapitalisierung zurückzuführen.

Der integrierte Kapitalmanagement-Ansatz der Muttergesellschaft Allianz SE sieht vor, dass Überschusskapital an die Allianz SE abgeführt wird; diese

verwaltet dann die Eigenmittel zentral, um deren effizienten Einsatz und Fungibilität zu maximieren.

Die Kapitalausstattung wird unterjährig regelmäßig – mindestens einmal im Quartal – überwacht und evaluiert. Bewertet wird auf Basis der identifizierten Treiber für die Abweichung der Kapitalausstattung von der Zielkapitalisierung bzw. dem Plan; berücksichtigt werden dabei die erwarteten Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen, die die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmaßnahmen werden zunächst dem Chief Financial Officer der AGCS SE im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses berichtet (siehe Kapitel B.3.6); regelmäßig wird anschließend die Unternehmensleitung informiert, und es werden ihr ggf. Kapitalsteuerungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt.

Beim Kapitalmanagement der AGCS SE gab es im Berichtszeitraum keine Änderung der Ziele oder der angewandten Verfahren.

Überleitung vom HGB Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz belief sich auf 2 851 895 Tsd €; dagegen betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der handelsrechtlichen Bilanz (Eigenkapital) 1 144 237 Tsd €. Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (BasisEigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften von der HGB-Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden. Die Tabelle stellt die Überleitung des HGB Eigenkapital auf die BasisEigenmittel nach Solvency II dar.

Überleitung vom HGB Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

	31.12.2017 Tsd €
HGB Eigenkapital	1 144 237
Kapitalanlagen	3 394 283
Beteiligungen	- 2 266 784
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	219 325
Risikomarge	- 178 144
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	703 959
Eliminierung immaterieller Vermögensgegenstände	- 209 677
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivpositionen	- 26 994
Veränderung latenter Steuern (netto)	71 690
Solvency II Umbewertungen gesamt	1 707 658
Solvency II Basiseigenmittel	2 851 895

Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 2 851 895 Tsd € setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten.

Die Eigenmittel bestanden aus 2 763 842 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 88 053 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen: 36 741 Tsd € aus dem eingezahlten Grundkapital, 537 434 Tsd € aus dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio sowie 2 189 667 Tsd € aus einer Ausgleichsrücklage. Sie waren nicht gebunden und konnten uneingeschränkt verwendet werden, um Verluste abzudecken. Die Eigenmittel, die den Anforderungen von Tier 3 entsprachen, waren in ihrer Höhe identisch mit den latenten Steueransprüchen. Die folgende Tabelle zeigt detailliert die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

	Summe Tsd €	Tier 1 nicht gebunden Tsd €	Tier 3 Tsd €
31.12.2017			
Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434	
Ausgleichsrücklage	2 189 667	2 189 667	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	88 053		88 053
Basiseigenmittel	2 851 895	2 763 842	88 053

Mit der Allianz SE besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Daraus entstanden Verpflichtungen, die bereits als Verbindlichkeit bzw. Forderung berücksichtigt und damit nicht Bestandteil der Basiseigenmittel waren. Ein separater Abzug vorhersehbarer Dividenden erfolgte daher nicht.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt den Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie und den Artikeln 69 bis 78 der Solvency-II-DVO beschrieben sind. Als Tier 1 eingestuft werden: das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage; der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2017 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es standen die gesamten Basiseigenmittel in Höhe von 2 851 895 Tsd € zur Verfügung, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu erfüllen. Die Eigenmittel, die der Einhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) dienen, bestanden aus den Tier-1-Basiseigenmitteln und beliefen sich auf 2 763 842 Tsd €.

Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
31.12.2017	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR	2 851 895	2 763 842		88 053
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum MCR	2 763 842	2 763 842		

Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel verringerten sich von 3 362 499 Tsd € zum Jahresende 2016 um 510 604 Tsd € (15 Prozent) auf 2 851 895 Tsd € zum

Berichtsjahresende. Hauptgrund dafür ist die Veränderung der Ausgleichsrücklage. Damit bestand die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel weiterhin größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

		2017 Tsd €	2016 Tsd €
Tier 1	Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434
	Ausgleichsrücklage	2 189 667	2 756 970
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	88 053	31 355
Summe	Eigenmittel	2 851 895	3 362 499

Der größte Posten bei den Veränderungen in der Ausgleichsrücklage war eine Reduktion der Beteiligungswerte an der Allianz Risk Transfer (ART AG) und an der AGCS International Holding B.V. um 406 512 Tsd €. Beide Beteiligungen wurden in Höhe ihrer Solvency-II-Eigenmittel angesetzt. Hauptursache für den Rückgang der zugrunde liegenden Eigenmittel der ART AG war – neben Wechselkursschwankungen – eine Dividendenzahlung der Gesellschaft im Jahr 2017, die höher war als das IFRS-Geschäftsergebnis zum Jahresende. Das Absinken der Eigenmittel der AGCS International Holding B.V. resultierte aus dem Rückgang ihrer Beteiligungswerte an der AGR US sowie ebenfalls an der ART AG. Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro beeinflussten die zugrunde liegenden Eigenmittel der AGR US und lieferten den Hauptgrund für deren Reduktion im Vergleich zum Vorjahr. Daneben belasteten auch eine Kapitalrückzahlung sowie ein schadenreiches Geschäftsjahr die Eigenmittel der AGR US.

Neben dem Rückgang der Beteiligungswerte war auch die Bildung einer Rückstellung für die Gewinnabführung an die Allianz SE verantwortlich für den Rückgang der Eigenmittel: Der auf dem HGB-Ergebnis basierende abzuführende Betrag lag um 43 385 Tsd € höher als nach IFRS. Zurückzuführen ist dies vor allem auf ausschließlich nach HGB realisierte Wechselkursgewinne.

Zudem waren im Berichtsjahr die immateriellen Vermögensgegenstände durch den Kauf von Vertriebsrechten in Höhe von 61 389 Tsd € und einer zusätzlichen Aktivierung von Software in Höhe von 41 931 Tsd € gewachsen; diese werden nach Solvency II in der Marktwertbilanz nicht angerechnet, was 2017 ein weiteres Absinken der Eigenmittel zur Folge hatte.

Die latenten Steueransprüche stiegen um 56 698 Tsd €. Hauptgrund hierfür waren die unterschiedlichen Wertansätze in der Steuerbilanz und der Marktwertbilanz insbesondere hinsichtlich der Spezialfonds und Bonds.

Das Asset-Liability-Management der AGCS SE ermöglicht eine weitgehend kongruente Bedeckung aller versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit Aktiva im Hinblick auf deren Fälligkeits- und Währungsstruktur; so werden mögliche Schwankungen der Ausgleichsrücklage reduziert. Detaillierte Erläuterungen zur Steuerung von Marktrisiken finden sich in Kapitel C.2 dieses Berichts. Die potenzielle Volatilität, die sich in der Ausgleichsrücklage niederschlagen kann, stammt überwiegend von den Wechselkursschwankungen aus den strategischen Beteiligungen des Unternehmens.

E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2017

Um die Solvenzkapitalanforderung zu berechnen, verwendet die AGCS SE das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die BaFin im November 2015 ohne Auflagen genehmigt hat.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das diversifizierte Risikokapital nach Steuern 1 635 935 Tsd € zum 31. Dezember 2017. Der endgültige Betrag wird derzeit noch von der Aufsicht geprüft. Die größten Risikobeiträge stammten aus Markt- und aus versicherungstechnischen Risiken. Im Vorjahresvergleich ist das gesamte diversifizierte Risikokapital um 3 Prozent (52 673 Tsd €) gestiegen. Während die Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken nahezu unverändert war, hat der Rückgang der Diversifikation innerhalb der Marktrisiken das verringerte undiversifizierte Risikokapital der einzelnen Marktrisiken überkompensiert. Dies führte schließlich insgesamt zu einer leichten Erhöhung des Risikokapitals.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Marktrisiko	1 852 503	2 045 399
Kreditrisiko	186 821	235 795
Langlebigkeit	11 738	13 153
Versicherungstechnisches Risiko (Nichtlebensversicherung)	1 417 551	1 396 385
Geschäftsrisiko	76 655	94 935
Operationelles Risiko	211 750	321 896
Kapitalanforderungen vor Diversifikation	3 766 980	4 107 563
Diversifikation	-2 096 978	-2 454 888
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	1 670 002	1 652 675
Steuereffekt	-34 068	-69 414
Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern	1 635 935	1 583 261

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß der regulatorischen Anforderungen in Abhängigkeit von der Solvenzkapitalanforderung berechnet und betrug am Ende des Berichtszeitraums 499 170 Tsd € (571 Prozent).

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapi-

tal-anforderung bei der AGCS SE keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht.

Daher beinhaltet das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die AGCS SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko; damit ist es nicht relevant für die AGCS SE.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Interne Modell wird zu verschiedenen Zwecken genutzt, insbesondere um verschiedene Risikokategorien und Segmente zu quantifizieren und zu vergleichen. Es ist ein elementarer Bestandteil einer risikobasierten und vorausschauenden Steuerung. Zudem bildet das auf Basis des Internen Modells kalkulierte Risikokapital das zugrunde liegende Geschäft im Vergleich zur Standardformel von Solvency II genauer ab.

Dieser Abschnitt beschreibt zunächst den Geltungsbereich des Internen Modells und die Basismethodik. Danach folgen die Methoden, die für die Aggregation von Risikokategorien verwendet werden sowie ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem Internen Modell und der Standardformel.

Unser Internes Risikokapitalmodell basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt der Risikoeermittlung ist die Marktwertbilanz (Solvabilitätsübersicht) und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikokategorien. Eine Anleihe ist z.B. in den jeweiligen Marktrisikokategorien wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko sowie der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital ist definiert als die Veränderung des ökonomischen Werts über die geplante Zeitperiode, basierend auf den Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Soweit möglich werden die Verteilungen auf Marktdaten oder eigene interne historische Daten kalibriert, z.B. um versicherungsmathematischer Annahmen festzulegen. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungswirtschaft, der Aufsichtsbehörden und der versicherungsmathematischen Vereinigungen.

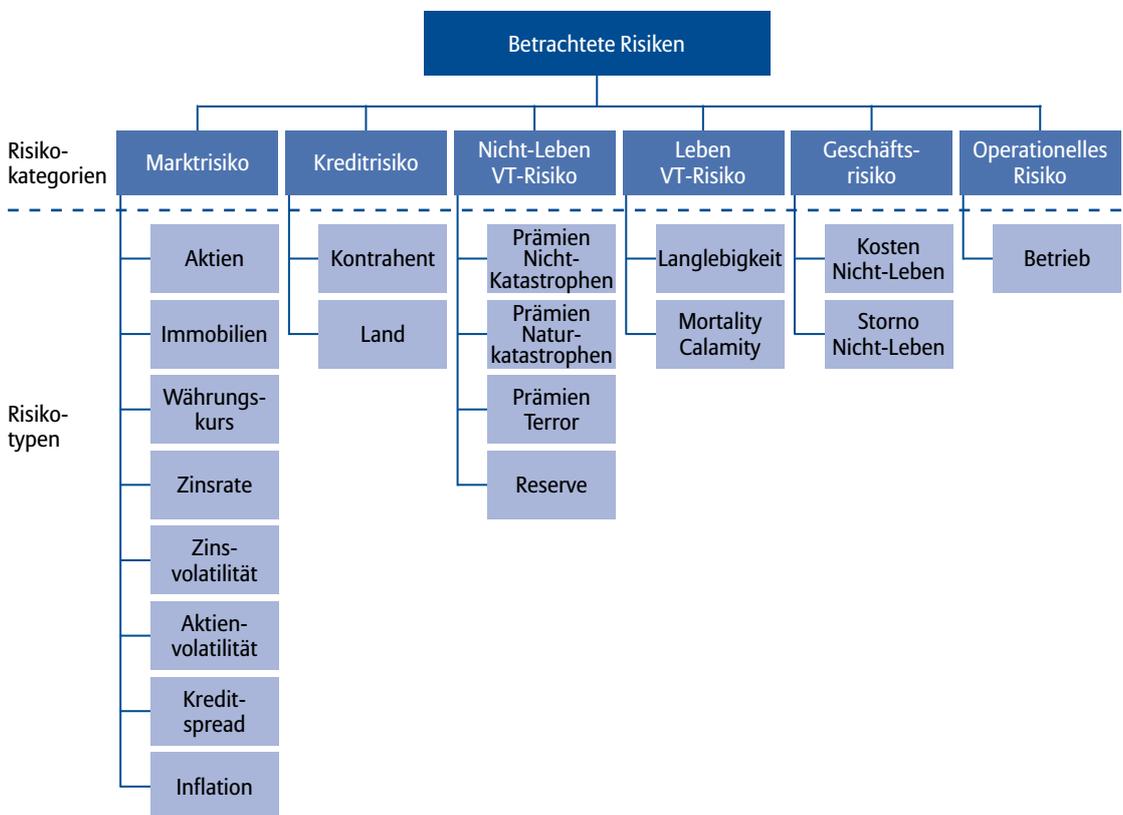
Diesem Ansatz entsprechend bestimmen wir den Maximalverlust des Portfoliowerts unserer Geschäfte im Rahmen des Modells innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens („Haltedauer“) und der Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Das Risikokapital wird als 99,5%iger Value-at-Risk aus der Gewinn- und Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet, wobei in jedem Szenario die Änderung des wirtschaftlichen Werts aus der gemeinsamen Realisierung aller Risikofaktoren abgeleitet wird. Dieses

200-Jahres-Ereignis wird als sofortiger Verlustschock für alle Bilanzpositionen modelliert.

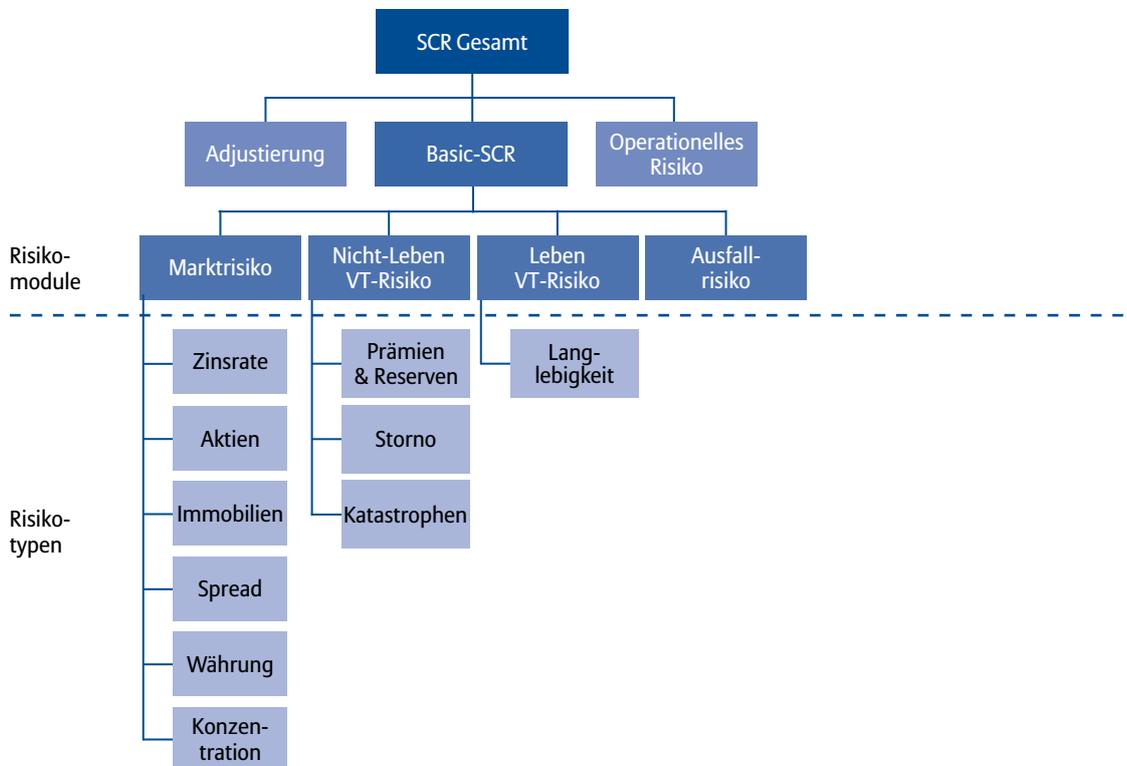
Das Interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die wiederum in verschiedene Risikotypen unterteilt werden können. Für jede Stufe liefert das Interne Modell die Risikokennzahlen eigenständig, d. h. vor der Diversifizierung auf andere Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (siehe Kapitel C zur Aggregation). Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien findet sich im Kapitel C. Risikoprofil.

Die erste der folgenden Abbildungen zeigt die im Internen Modell enthaltenen Risikokategorien. In der zweiten Abbildung ist aus Vergleichsgründen auch die Struktur der Standardformel für die wesentlichen Risikokategorien der AGCS SE dargestellt.

Internes Modell



Standardmodell



Für die Aggregation von Risiken verwenden wir einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Copula-Ansatz. Die Abhängigkeitsstruktur zwischen den Risiken der Copula wird durch eine Korrelationsmatrix dargestellt. Wenn möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko-Paar, indem wir historische Marktdaten auf Basis vierteljährlicher Beobachtungen über mehrere Jahre hinweg statistisch auswerten. Sofern historische Marktdaten oder sonstige portfolio-spezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, werden Korrelationen nach einem klar definierten, konzernweiten Prozess gesetzt bestimmt, und zwar durch das Correlation Settings Committee, in dem die Expertise von Risiko- und Geschäfts-Experten vereint ist. Dieses Committee legt in der Regel die Korrelationsparameter mit dem Ziel fest, die gemeinsame Bewegung von Risiken unter ungünstigen Bedingungen darzustellen.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, wird die Veränderung des ökonomischen Werts für das 200-Jahresereignis – basierend auf der gemeinsamen Realisierung von Risiken – nach der im vorigen Abschnitt beschriebenen Methodik bestimmt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Standardformel und dem Internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks nutzt; dagegen leitet das Interne Modell das Risikokapital anhand der Simulation eines jeden Risikoträgers (und dessen jeweiliger wirtschaftlicher Ergebnisauswirkung) ab, basierend auf der angenommenen Verteilung und Abhängigkeit von anderen Risikotreibern.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell je Risikokategorie/-typ.

Risikokategorie/-typ	Standardformel ¹	Internes Modell ¹
Aktien	<ul style="list-style-type: none"> – 39% für Typ 1 Aktien (liquide Aktien) – 49% für Typ 2 Aktien (illquide Positionen z.B. Private Equity und nicht strategische Beteiligungen) – 22% für strategische Beteiligungen – Kein Volatilitätsschock 	<ul style="list-style-type: none"> – 35%– 60% für Indices – 10%– 80% für Private Equity, abhängig von der Risikoklassifikation – Volatilitätsschock – 22% für strategische Beteiligungen
Zins	<ul style="list-style-type: none"> – Auf-/Abwärtsschock Schock als prozentuale Veränderung der Zinsstrukturkurve abhängig von Laufzeiten, min. Aufwärtsschock von 100bps (1bp = 0,01%) – Kein Volatilitätsschock 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen der Zinsstrukturkurve als Twist berücksichtigt, langfristiger Schock von 65bps – Volatilitätsschock
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> – 25% für alle Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> – 23%– 32% für länderspezifische Immobilien-Indices
Credit-Spread	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Nettovermögenswerts infolge eines Vermögensschocks, der der vorgeschriebenen Methode folgt. – Anleihen, Kredite und Verbriefungen: Schocks in Abhängigkeit der modifizierten Duration und des Kreditrating – Kreditderivate: Schocks abhängig von Kreditrating und Anwendung auf das zugrunde liegende Finanzinstrument 	<ul style="list-style-type: none"> – EU Staatsanleihen, AAA und AA geratete nicht-EU Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, und Hypothekendarlehen on sind nicht aus dem Spread-Risiko Modul ausgenommen – Kalibrierung der Schocks für Verbriefungen im Internen Modell sind niedriger als die Standardformel-Schocks, die bis zu 100% betragen können
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 25% für jede Währung, ausgenommen Währungen, die an den Euro gebunden sind – Schlechtestes Szenario wird gewählt für jede Währung – Keine Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 13%– 28% für einzelne Währungen vs. Euro – Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen
Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> – Formel basierend auf Volumen, Rating und Gesamtaktiva 	<ul style="list-style-type: none"> – Implizit berücksichtigt im Kreditrisikomodell
Kreditrisiko/ Gegenparteausfallrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Parameter und Formel vorgeschrieben im Level 2 Text – Für Typ 1 Positionen basiert die Standardformel auf Loss Given Default, Varianz der Verlustverteilung und Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf der Kreditqualität – Für Typ 2 Positionen basiert die Standardformel auf vordefinierten Annahmen für den Wertverlust der Positionen – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Aktien und Immobilien sind Teil des Submoduls Konzentrationsrisiko und das Gegenparteausfallrisikomodul enthält kein Anleihenportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse des Gruppenkreditrisiko des internen Modells basieren auf aktuellen Modellkreditrisikoeinstellungen und aktuellen Markt- und Positionsdaten – Kreditrisikokapital auf 99,5% Verlustquantil gerechnet – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Investmentportfolio (ohne Aktien und Immobilien), Rückversicherungsexposures, Kreditversicherungsexposures. – Unter Berücksichtigung der Positionsunterschiede ist ein Vergleich zwischen den Kapitalanforderungen des Internen Modells und der Standardformel nicht sinnvoll
Versicherungstechnisches Risiko Leben und Kranken	<ul style="list-style-type: none"> – Mortalitätsrisiko: 15% Erhöhung der Sterberaten, 0,15% Mortalität-Kalamität – Langlebigkeitsrisiko: 20% Rückgang der Sterberate – Morbiditätsrisiko: 35% Erhöhung im ersten Jahr, 25% danach – Kündigungsrisiko: 50% Aufwärts- und Abwärtsschock und 70%/40% Massenkündigungsschock abhängig vom Geschäftstyp (Privatkunden/ Geschäftskunden) – Kostenrisiko: 10% Anstieg der Kosten + 1% Anstieg der Kosteninflation 	<ul style="list-style-type: none"> – Mortalitätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung, 0,15% Mortalität- Kalamität – Langlebigkeitsrisiko: Modifiziertes Lee-Carter Modell – Morbiditätsrisiko: Basierend auf Unternehmenserfahrung – Kündigungsrisiko: Schocks sind auf Basis historischer Daten kalibriert. Standard- Massenkündigungsschock entspricht dem Maximum aus der zweifachen jährlichen Kündigungsrate oder 20% ; länderspezifische Kalibrierung ist möglich – Kostenrisiko: wie in der Standardformel, aber unternehmensindividuelle Kalibrierung möglich. Darüber hinaus enthält das Interne Modell Neugeschäftsrisiko, das nicht in der Standardformel modelliert ist

Risikokategorie/-typ	Standardformel ¹	Internes Modell ¹
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	<ul style="list-style-type: none"> – Faktoren werden auf Volumen angewendet – Separate Volatilitätsfaktoren definiert für Prämien und Reserven und für verschiedene Geschäftszweige – Korrelationen zwischen Geschäftszweigen definiert von der EIOPA – Vorgabe für geographische Diversifikation basierend auf 18 Regionen – Kündigungsschock – 40% Beendigungsquote der Verträge, die einem Kündigungsrisiko ausgesetzt sind – Katastrophenrisiko – faktorenbasiert, Aufteilung in 4 Module: Naturkatastrophen, nicht proportionale Gebäuderückversicherung, menschenverursacht, anderes – Separater Ansatz für das Gesundheits-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemiemodule) 	<ul style="list-style-type: none"> – Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis aktueller Modelle berechnet und reflektiert die unternehmensspezifische Situation deutlich besser – Rückversicherungsabbildung für Katastrophen- und Nicht-Katastrophenrisiko deutlich fortschrittlicher im Internen Modell – Unterschiedliche Aggregationsmethode: Gauß-Copula Ansatz zur Aggregation der verschiedenen Verteilungen – Katastrophenrisiko wird mit Hilfe probabilistischer Modelle basierend auf wissenschaftlichen Ansätzen berechnet – Kündigungsrisiko fokussiert auf die Deckung der Kosten – Kostenrisiko ist das Risiko, nicht genug Geschäft zu zeichnen, um die Akquisitionskosten zu decken
Verlustrausgleichsfähigkeit von Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung entspricht der Veränderung bei den latenten Steuern, die aus einem unmittelbaren Verlust in Höhe des Basic SCR + Operationelles Risiko + Anpassung für die Verlustrausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren würde 	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung wird mit dem gleichen Ansatz berechnet wie bei der Standardformel, aber mit einem anderen unmittelbaren Schock
Verlustrausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Stellt sicher, dass für partizipierendes Geschäft keine mehrfache Nutzung zukünftiger, diskretionärer Puffer stattfindet – BSCR wird mit und ohne Anrechnung für FDB berechnet und Differenz zum aktuellen Wert der FDB wird limitiert 	<ul style="list-style-type: none"> – Risikokapitalzahl wird direkt auf Nettobasis berechnet; daher wird keine Anpassung vorgenommen
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> – 80% der immateriellen Vermögenswerte angesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko von immateriellen Vermögenswerten ist nicht berücksichtigt im Internen Modell
Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> – Faktorbasierter Ansatz basierend auf verdienten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Szenariobasiertes Risikomodell – Risikoidentifikation in jeder operativen Einheit – Modell basiert auf der Aggregation von Verlustfrequenz- und Verlusthöhenverteilungen
Aggregation	<ul style="list-style-type: none"> – Einfacher korrelationsbasierter Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Parameterfestlegung (Korrelationen/ Geographische Hierarchie, Risikokapitalaufschläge, Risikomessung und Aggregationsschlüssel) – Korrelationsmatrix Algorithmus Aggregationsmodell (Copula Ansatz) – Aggregationshierarchie

¹ Die angegebenen Prozentsätze entsprechen dem jeweiligen Risikofaktor.

Für das Marktrisiko gibt es - neben den in der obigen Tabelle genannten Differenzen - eine strukturelle Abweichung zwischen dem Internen Modell und der Standardformel in puncto Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Das Zins- und das Aktienvolatilitätsrisiko werden im Internen Modell explizit berücksichtigt, während diese Risikoarten in der Standardformel nur implizit bei der Kalibrierung der Schocks einbezogen werden.

Für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist der Unterschied zu den Risiken des Internen Modells im Vergleich zur Standardformel sehr begrenzt. Die Hauptkategorien spiegeln sich in beiden Modellen wider; ebenso gibt es kein wesentliches Risiko, das zwar von der Standardformel abgedeckt wird, aber nicht vom Internen Modell. Der entscheidende Unterschied liegt in der Modellierung. Zusätzlich wird das versicherungstechnische Risiko, das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiter und das Geschäftsrisiko durch das Interne Modell erfasst, nicht aber durch die Standardformel. Alle anderen Risikokategorien des Internen Modells sind mindestens implizit durch die Standardformel abgedeckt.

Im Gegensatz zum Gegenparteausfallrisikomodul der Standardformel umfasst das Kreditrisikomodul des Internen Modells das gesamte Anleihe- und Kreditportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken. Dieser Ansatz ermöglicht es, Diversifizierungs- und Konzentrationseffekte über alle kreditrisikobehafteten Investitionen hinweg zu modellieren.

Das operationelle Risikokapital für die Standardformel wird mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet, wobei das zugrunde liegende ökonomische Risikoprofil nur teilweise berücksichtigt wird. Die Berechnung des operativen Risikokapitals beruht im Internen Modell auf unserem konzernweiten operativen Risikomanagement (beschrieben in Kapitel C.5); dies führt zu einer adäquaten Risikodeckung.

Für die Eingabedaten des Internen Modells und für die Kalibrierung von Parametern werden verschiedene Datenquellen genutzt (siehe auch vorhergehende Abschnitte und Kapitel B). Wo sinnvoll, sind die Eingangsdaten identisch mit den Daten, die für andere Zwecke verwendet werden, z.B. für lokale oder IFRS-Rechnungslegung. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern überprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Integraler Bestandteil des Kapitalmanagements ist es, die Einhaltung der Mindestkapital- und der Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE zu überwachen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und regulär einmal im Quartal sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand berichtet. Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen der AGCS SE wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Abs.	Absatz
AEI	Allianz Equity Incentives
AG	Aktiengesellschaft
AGCS	AGCS SE und alle ihre Tochterunternehmen
AGCS SE	Allianz Global Corporate & Specialty SE
AGR US	Allianz Global Risks US Insurance Company
Art.	Artikel
ART AG	Allianz Risk Transfer Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BoS	Board of Supervisors
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CRisP	Credit Risk Platform
CRO	Chief Risk Officer
DBO	Defined Benefit Obligation
ERIC	Enterprise-wide Risk-based Integrated Control
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
FDB	Future Discretionary Benefits
FX	Foreign Exchange (Währungs-)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMPC	Investment Management Property/Casualty
LIR	Liquidity Intensity Ratio (Liquiditätsauslastung)
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MVM	Market Value Margin
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.e.S.	Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im engeren Sinn (d.h. exklusive Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen)

Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S	Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im weiteren Sinn (d.h. inklusive Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
OTC	Over The Counter
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RoRC	Return on Risk Capital
SAA	Strategic Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SE	Societas Europaea (Europäische Aktiengesellschaft)
SFCR	Solvency Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
Solvency-II-DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) einschließlich der Berichtigungen in den Delegierten Verordnungen (EU) 2016/467 vom 30. September 2015, 2016/2283 vom 22. August 2016 und 2017/1542 vom 8. Juni 2017
Solvency-II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April 2015
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft)
SVT	Security Vetting Team
Technische Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Meldebögen für die Übermittlung von Informationen an die Aufsichtsbehörde gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015, sowie der Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2016/1868 vom 20. Oktober 2016 und 2017/2189 vom 24. November 2017
Technische Durchführungsstandards für den SFCR	Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, einschließlich der Berichtigung im Amtsblatt der Europäischen Union L 347 vom 31. Dezember 2015, sowie den Änderungen und Berichtigungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2190 vom 24. November 2017
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value-at-Risk

Anlagen

Anlage 1: Meldebogen SE.02.01.b komprimiert (in Tausend Euro)

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert	
			C0010 Tsd €
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		0
Latente Steueransprüche	R0040		88 053
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060		22 291
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070		8 350 494
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		108 603
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		2 522 910
Aktien	R0100		1 553
Aktien – notiert	R0110		0
Aktien – nicht notiert	R0120		1 553
Anleihen	R0130		2 381 768
Staatsanleihen	R0140		1 025 379
Unternehmensanleihen	R0150		1 275 925
Strukturierte Schuldtitel	R0160		0
Besicherte Wertpapiere	R0170		80 464
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		3 287 061
Derivate	R0190		44 842
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		3 756
Sonstige Anlagen	R0210		0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		0
Darlehen und Hypotheken	R0230		207 047
Policendarlehen	R0240		0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		207 047
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270		5 739 576
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		5 739 576
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290		5 732 304
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300		7 273
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen			
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310		0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320		0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		0
Depotforderungen	R0350		95 082
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360		1 043 289
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370		113 847
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380		321 915
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410		94 468
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420		5 718
Vermögenswerte insgesamt	R0500		16 081 782

		Solvabilität-II-Wert
		C0010 Tsd €
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9 265 582
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9 237 974
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	9 060 837
Risikomarge	R0550	177 136
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	27 609
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	26 601
Risikomarge	R0590	1 008
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	242 084
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	122 575
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 518 222
Latente Steuerschulden	R0780	16 363
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	90 177
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	299 913
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	95 335
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	579 636
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	13 229 887
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2 851 895

Anlage 2: Meldebogen S.05.01.b (in Tausend Euro)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5 554	3 490	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5 388	1 918	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	3 340	3 884	0
Netto	R0200	7 602	1 524	0
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6 002	3 536	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6 066	2 002	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	3 488	3 800	0
Netto	R0300	8 580	1 738	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	- 325	12	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	- 1 715	540	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	- 527	1 145	0
Netto	R0400	- 1 513	- 593	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 9	- 9	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	- 9	- 9	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2 994	684	0
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
14 494	13 861	407 508	571 474	803 551	0
0	0	340 358	616 953	499 123	0
14 477	13 862	562 016	817 636	789 692	0
17	- 1	185 850	370 791	512 982	0
14 823	14 003	415 922	558 915	799 239	0
- 12	0	351 100	625 576	463 295	0
14 738	13 986	584 302	835 566	757 985	0
73	17	182 720	348 925	504 549	0
6 874	9 365	380 877	377 382	521 328	0
138	- 92	183 287	295 428	366 184	0
7 013	9 008	527 386	469 636	594 760	0
- 1	265	36 778	203 174	292 752	0
0	0	- 280	240	493	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	- 280	240	493	0
1 274	907	104 196	166 377	194 466	0

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1	199	138 662
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	178 884
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	199	214 059
Netto	R0200	1	0	103 487
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1	159	123 614
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	168 644
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	167	195 928
Netto	R0300	1	-8	96 330
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	12	209 795
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	319 084
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	9	431 767
Netto	R0400	0	3	97 112
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	141
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	0	141
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	-13	20 649
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Haftpflicht	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				1 958 794
				1 642 624
0	75 705	66 023	292 032	433 760
0	65 617	58 842	229 144	2 772 768
0	10 088	7 181	62 888	1 262 410
				1 936 214
				1 616 671
0	73 712	61 996	296 418	432 126
0	64 814	55 608	234 903	2 765 285
0	8 898	6 388	61 515	1 219 726
				1 505 320
				1 162 854
0	37 015	94 602	407 683	539 300
0	34 338	91 954	357 206	2 523 695
0	2 677	2 648	50 477	683 779
				576
				0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	576
0	-5 523	-730	5 996	491 277
				0
				491 277

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anlage 4: Meldebogen S.12.01.b

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Dieser Meldebogen ist für die AGCS SE nicht relevant.

Anlage 5: Meldebogen S.17.01.b (in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen bei versiche- rungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	9 179	1 020	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1 613	246	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrück- stellungen	R0150	7 566	774	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	11 293	5 108	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1 739	3 674	0
Bester Schätzwert (netto) für Schaden- rückstellungen	R0250	9 554	1 434	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	20 472	6 128	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	17 120	2 208	0
Risikomarge	R0280	898	110	0
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	21 370	6 238	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330	3 352	3 920	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüg- lich der einforderbaren Beträge aus Rückver- sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	18 018	2 318	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
4 116	3 861	96 242	438 398	326 498	0
3 805	3 578	59 222	230 612	158 823	0
311	283	37 020	207 786	167 675	0
7 357	11 401	1 460 316	1 261 973	4 038 498	0
8 680	8 814	1 010 418	848 296	2 229 493	0
- 1 323	2 587	449 898	413 677	1 809 005	0
11 473	15 262	1 556 558	1 700 371	4 364 996	0
- 1 012	2 870	486 918	621 463	1 976 680	0
18	150	18 477	44 455	105 886	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
11 491	15 412	1 575 035	1 744 826	4 470 882	0
12 485	12 392	1 069 640	1 078 908	2 388 316	0
- 994	3 020	505 395	665 918	2 082 566	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	61	100 291
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	61	66 338
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	33 953
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	9	571 642
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	9	470 292
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	101 350
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	70	671 933
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	135 303
Risikomarge	R0280	0	0	2 772
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	70	674 705
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	70	536 630
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	138 075

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170		
	0	0	0	0	
	11 286	4 219	34 152	1 029 323	
	7 440	- 4 224	22 853	550 367	
	3 846	8 443	11 299	478 956	
	98 339	99 843	492 335	8 058 114	
	89 818	91 454	426 521	5 189 208	
	8 521	8 389	65 814	2 868 906	
	109 625	104 062	526 487	9 087 437	
	12 367	16 832	77 113	3 347 862	
	645	854	3 879	178 144	
	0	0	0	0	
	0	0	0	0	
	0	0	0	0	
0	110 270	104 916	530 366	9 265 581	
0	97 258	87 230	449 374	5 739 575	
0	13 012	17 686	80 992	3 526 006	

Anlage 6: Meldebogen S.19.01.b (in Tausend Euro)**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen****Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0010												30758
N-9	R0160	0	540730	236077	117712	139843	39256	32254	10553	23749	7701		
N-8	R0170	199207	377210	223156	190601	68685	70647	79971	33936	26198			
N-7	R0180	299553	674300	271157	111959	198007	34761	32926	70086				
N-6	R0190	442475	791511	330158	228884	113134	104100	53903					
N-5	R0200	308634	728398	303909	165596	110586	83671						
N-4	R0210	266462	492417	297877	129487	122908							
N-3	R0220	320391	743333	576361	118355								
N-2	R0230	419195	603967	379205									
N-1	R0240	293230	1000996										
N	R0250	356695											

	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180
R0100	30758	30758
R0160	7701	1147875
R0170	26198	1269611
R0180	70086	1692749
R0190	53903	2064165
R0200	83671	1700794
R0210	122908	1309151
R0220	118355	1758440
R0230	379205	1402367
R0240	1000996	1294227
R0250	356695	356695
Gesamt	R0260	R0260
	2250478	14026833

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0010											585 587
N-9	R0160	1 327 857	1 032 815	823 496	652 788	375 573	236 163	173 726	181 939	141 789	120 983	
N-8	R0170	1 311 052	1 301 670	950 716	721 006	529 739	420 028	253 092	185 438	135 604		
N-7	R0180	2 048 990	1 293 565	965 983	718 055	423 712	317 067	260 467	160 497			
N-6	R0190	2 111 238	1 457 529	955 500	676 107	478 284	323 185	247 220				
N-5	R0200	2 203 773	1 381 746	977 191	700 216	488 762	338 733					
N-4	R0210	1 731 246	1 323 285	942 764	661 299	427 742						
N-3	R0220	2 255 122	1 730 650	904 957	602 996							
N-2	R0230	2 295 642	1 687 327	1 118 636								
N-1	R0240	2 393 913	1 674 636									
N	R0250	2 913 861										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	574 058
R0160	115 186
R0170	130 889
R0180	154 160
R0190	236 809
R0200	323 112
R0210	411 963
R0220	579 939
R0230	1 075 364
R0240	1 616 464
R0250	2 840 170
Gesamt	R0260
	8 058 114

Anlage 7: Meldebogen S.22.01.b komprimiert (in Tausend Euro)

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Über- gangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitäts- anpassung auf Null	Auswirkung einer Verringe- rung der Matching- Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3 526 006	0	0	13 990	0
Basiseigenmittel	R0020	2 851 895	0	0	- 10 952	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2 851 895	0	0	- 10 952	0
SCR	R0090	1 635 934	0	0	35 094	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2 763 842	0	0	- 12 859	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	499 170	0	0	1 539	0

Anlage 8: Meldebogen S.23.01.b (in Tausend Euro)

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	36 741	36 741		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	537 434	537 434		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 189 667	2 189 667			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	88 053				88 053
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2 851 895	2 763 842	0	0	88 053
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2 851 895	2 763 842	0	0	88 053
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2 763 842	2 763 842	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2 851 895	2 763 842	0	0	88 053
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2 763 842	2 763 842	0	0	
SCR	R0580	1 635 934				
MCR	R0600	499 170				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,74				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,54				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2 851 895				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	662 228				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	2 189 667				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	40 543				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	40 543				

Anlage 9: Meldebogen S.25.03.b (in Tausend Euro)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Market risk	900 359
11	IM – Underwriting risk	1 016 150
12	IM – Business risk	76 655
13	IM – Credit risk	186 821
14	IM – Operational risk	211 570
15	IM – LAC DT (negative amount)	– 34 068
16	IM – Capital Buffer	0
17	IM – Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2 357 488
Diversifikation	R0060	– 721 553
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 635 934
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1 635 934
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	34 068
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Anlage 10: Meldebogen S.28.01.b (in Tausend Euro)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	499 170

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	17 120	7 294
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2 208	1 506
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	5
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2 869	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	486 919	180 488
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	621 463	354 077
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1 976 680	503 858
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	135 303	88 850
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	12 367	9 807
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	16 832	6 755
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	77 113	56 468

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _t -Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	499 170
SCR	R0310	1 635 934
MCR-Obergrenze	R0320	736 171
MCR-Untergrenze	R0330	408 984
Kombinierte MCR	R0340	499 170
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	499 170

Allianz Global Corporate & Specialty SE
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800 0

www.agcs.allianz.com